

#UNSER BREMEN KANN MEHR

WAHLPROGRAMM 2019 DER CDU BREMEN

#UNSERBREMEN KANN MEHR

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wählerinnen und Wähler,

mit dem vorliegenden Entwurf des Wahlprogramms wollen wir als CDU eine klare Botschaft aussenden: Unser Bremen kann mehr! Dieses Programm ist unser Versprechen an Sie, was wir ab Juni 2019 verändern wollen und werden, wenn Sie uns dafür eine Mehrheit geben. Wir wollen nach dem 26. Mai 2019 die Regierung stellen und ich möchte der Präsident des Senats werden.

Ich habe in den vergangenen Monaten auf vielen Veranstaltungen oder in Diskussionen immer wieder die Geschichte von dem Taxifahrer am Flughafen München erzählt. Der mich mitleidig angeschaut hat, als ich ihm gesagt habe, dass ich nach Bremen fliege. Wenn ich diesen Taxifahrer in ein paar Jahren wiedertreffe, dann möchte ich, dass er sagt: „Respekt, was ihr da oben im Norden auf die Beine stellt.“ Genau das war und ist auch heute meine Motivation. Denn unser Bremen kann mehr, davon bin ich überzeugt. Das Wahlprogramm ist dafür die inhaltliche Grundlage.

Bei der Bürgerschaftswahl am 26. Mai geht es für Bremen und Bremerhaven nicht um abstrakte Politikfelder. Es geht mir vor allem um Zukunftschancen, um Heimat, um Lebensqualität und um das Zusammenleben in unseren beiden Städten. Denn Politik ist mehr als nur Geld auszugeben, sondern Politik bedeutet inhaltliche Antworten auf Ziele und Aufgaben der Zukunft zu geben, Mut zu Schwerpunktsetzungen zu haben und Politik auch als Managementaufgabe zu verstehen. Für mich heißt das im ersten Schritt, Herausforderungen und Chancen für Bremerhaven und Bremen zu analysieren. Allein damit darf sich ein Politiker aber nicht zufriedengeben. Sondern es gilt auch zu handeln. Und genau hier muss Bremen besser werden: Wir haben unter Rot-Grün kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Das will ich ändern!

Vor den inhaltlichen Kernthemen möchte ich drei Handlungsgrundsätze voranstellen, die sich auch durch das Wahlprogramm ziehen:

1. Ich stehe für eine andere Haltung: Ich möchte, dass wir mehr in Projekten statt in Strukturen denken, dass wir mehr Eigenverantwortung in den Behörden fördern, dass wir eine Fehlerkultur etablieren, die es erlaubt, Dinge anzuschieben und Probleme ideologiefrei, pragmatisch und im Team lösen.
2. Digitalisierung will ich sinnvoll und effektiv einsetzen und alle Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitnehmen.
3. Alle angeschobenen Maßnahmen werde ich einer Qualitätssicherung unterziehen, um zeitnah und nicht erst nach Jahren beurteilen zu können, ob diese greifen oder nicht.

Meine drei Kernthemen für Bremen und Bremerhaven sind:

Mein persönlicher Fokus liegt – auch als Vater – auf den Zukunftschancen in Bremen und Bremerhaven. Bildung ist deshalb ein inhaltlicher Schwerpunkt unseres Programms. Denn jede neue Bildungsstudie, bei der Bremen auf dem letzten Platz landet, sollte für uns mehr sein als ein Ranking, das nur abgeheftet wird: Die Ergebnisse dokumentieren leider auch die geringeren Zukunftschancen unserer Kinder, die schwindende Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und nicht zuletzt auch die Ungerechtigkeit in unserem Bundesland, in dem wie in keinem anderen die Herkunft so sehr über den Erfolg in der Schule entscheidet. Ich will, dass ein Schulabschluss in Bremen oder Bremerhaven nicht automatisch zum Wettbewerbsnachteil in Studium oder Ausbildung wird. In Erfurt gibt es den geflügelten Spruch: „Das Leben ist doch kein Bremer Abitur!“ Den will ich künftig nicht mehr hören! Damit Bremen bei der Bildung wieder den Anschluss an andere Bundesländer findet, kämpfe ich für einen verlässlichen Ganztagsort für jedes Kind, das 2020 in die Kita kommt,

#UNSERBREMEN KANN MEHR

für ein verpflichtendes drittes Kindergartenjahr, für eine Unterrichtsgarantie bei 105 Prozent Lehrerversorgung, für klare Leistungsüberprüfungen durch Noten ab der dritten Klasse, für Inklusion, die nur dort umgesetzt wird, wo die Voraussetzungen geschaffen sind und für eine Rückkehr des Abiturs an Gymnasien nach 9 Jahren sowie ein Unterrichtsfach „Berufsorientierung“.

Digitalisierung muss als Zukunftsthema selbstverständlich auch in die Schulen rein: Bremen kann auf Grund seiner Kleinheit hier mit Leuchtturmprojekten Taktgeber werden. Vom elektronischen Klassenbuch, über die digitale Schulverwaltung und das vernetzte Lehrerzimmer, bis hin zu digitalen Modellklassen können digitale Möglichkeiten Unterricht und Schule bereichern, besser strukturieren und Bürokratie abbauen. Aber nicht nur dort: Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen künftig konsequenter, vernetzter und immer mit Blick auf Chancen und Nutzen für die Bürger eingesetzt werden. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss in allen Politik- und Lebensbereichen als Sprungbrett dienen, um (neue) Dinge schneller, einfacher und effektiver voranzubringen. Das braucht Mut, auch mal Dinge auszuprobieren und gegebenenfalls nachzjustieren, eben „wagen und gewinnen“. Ich will durch digitale Möglichkeiten den Staat Bremen wieder zu dem machen, was seine Aufgabe ist: Ein Servicedienstleister für die Menschen. Bauanträge müssen innerhalb von vier Wochen entschieden werden. Bescheide sollen zukünftig ohne Warterei auf dem Amt nach dem Motto „von zu Hause und nach zu Hause“ elektronisch überstellt werden. Ich will ein digitales Verfahren für die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen entwickeln und eine weitestgehend papierlose Verwaltung. Ich möchte außerdem eine „Bürger-App“ einführen, über die alle öffentlichen Dienstleistungen wie Kommunikation, ÖPNV, Theater, Bremer Bäder oder Cambio mit nur einem Klick anwendbar sind. Um hier schneller und besser zu werden und die Dienstleistungen der Behörden effektiv zu vernetzen, werde ich ein Senatsressort für Digitalisierung schaffen und in jedem Ressort einen Digitalisierungsbeauftragten benennen.

Ein entscheidendes Zukunftsthema einer modernen Stadtgesellschaft ist zudem die Mobilität. Dabei geht es nicht nur darum, allen Verkehrsarten gleichberechtigt ein sicheres und schnelles Vorankommen zu ermöglichen, sondern auch Mobilitätsansprüche von Jung und Alt, Unternehmen und Pendlern, Touristen und Einheimischen, aber auch den Umweltschutz durch moderne emissionsarme Mobilitätsformen zu berücksichtigen. Eine gute Infrastruktur, fließende Verkehre und funktionstüchtige Kajen in unseren Häfen sind für die Wirtschaft und für den Erhalt der Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven unerlässlich. Den Stau auf und den Sanierungsstau an unseren Brücken, Straßen, Rad- und Fußwegen und im öffentlichen Nahverkehr werden wir kontinuierlich und schrittweise abbauen. Die Baustellenplanung muss auf digitale Füße gestellt werden und in Abstimmung mit Niedersachsen erfolgen. Bei Mobilität geht es jedoch nicht nur um die Stärkung des wirtschaftlichen Standortfaktors, sondern innovative Mobilität(sführung) ist auch ausschlaggebend für die Lebensqualität und Teilhabe der Menschen in Bremen. Ich will zusätzliche Mobilitätsangebote wie schnelle Personen- und Radfahrer-Fähren im Bremer Stadtgebiet schaffen und ich werde mich dafür einsetzen, attraktive Angebote wie das Dienstfahrrad-Leasing im öffentlichen Dienst zu ermöglichen und digitale Leuchtturmvorhaben wie autonomes Fahren oder zur Verkehrssteuerung nach Bremen zu holen.

Das sind nur drei der wesentlichen Dinge, die ich in Bremen anpacken möchte. Denn unser Bremen kann mehr. Ich möchte, dass ein Ruck durch unser tolles Bundesland geht und Bremen aus dem Image-Tief kommt. Die ausführliche Zukunftsidee der CDU lesen Sie im vollständigen Wahlprogramm. Wenn es Sie überzeugt, geben Sie Ihre Stimme in Bremerhaven und Bremen am 26. Mai der CDU.

Herzlichst, Ihr



Carsten Meyer-Heder

INHALT

1.	UNSERE ZIELE UND GRUNDSÄTZE FÜR DIE WAHLEN ZUR BÜRGERSCHAFT 2019	1
2.	BILDUNG.....	5
3.	KINDER	12
4.	VERKEHR UND MOBILITÄT	14
5.	WIRTSCHAFT.....	17
6.	ARBEIT	20
7.	HÄFEN UND SCHIFFFAHRT	22
8.	BREMERHAVEN.....	23
9.	BREMEN-NORD	24
10.	POLIZEI UND INNERES	25
11.	FEUERWEHR, RETTUNGSDIENST UND KATASTROPHENSCHUTZ	28
12.	VERFASSUNGSSCHUTZ	29
13.	BÜRGERSERVICE	29
14.	JUSTIZ	30
15.	HAUSHALT UND FINANZEN	32
16.	BAU	34
17.	SOZIALES.....	37
18.	UMWELT UND ENERGIE	38
19.	BEIRÄTE	41
20.	KULTUR	41
21.	GESUNDHEIT	43
22.	PFLEGE	46
23.	DIGITALISIERUNG.....	47
24.	WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULEN	49
25.	SPORT	51
26.	BUNDESWEHR.....	52
27.	VERBRAUCHERSCHUTZ.....	53
28.	LANDWIRTSCHAFT	54
29.	JUGEND	54
30.	SENIOREN.....	55
31.	INTEGRATION.....	56

32. GLEICHSTELLUNG	57
33. TIERSCHUTZ	58
34. BUND UND EUROPA.....	59
35. EHRENAMT, BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND STIFTUNGEN	59
36. PETITION	60
37. MEDIEN	60
38. GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN	61

1. UNSERE ZIELE UND GRUNDSÄTZE FÜR DIE WAHLEN ZUR BÜRGERSCHAFT 2019

- 1.1 Die vor uns liegenden Wahlen zur Bürgerschaft, zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven und zu den Beiräten in der Stadt Bremen haben maßgeblichen Einfluss auf die Zukunft der Gemeinwesen unserer beiden Städte. Wie bereiten wir die Zukunft unserer Kinder so vor, dass auch sie in Vielfalt, Sicherheit und Wohlstand aufwachsen und leben können? Wie bewältigen wir die Herausforderungen durch eine globalisierte Wirtschaft, die insbesondere auch in exportorientierten Hafenstädten wie unserem Bremen und unserem Bremerhaven ganz konkrete regionale Auswirkungen haben? Wie begegnen wir grenzüberschreitenden Problemen wie dem Klimawandel, die auch unsere lokale Verantwortung fordert? Wie nutzen wir Möglichkeiten der Digitalisierung, die auch regionale Chancen eröffnen? Wie stärken wir Standort und Menschen in der Wissensgesellschaft, damit Bremen und Bremerhaven in der zunehmenden Konkurrenz zu anderen Bundesländern, aber auch im internationalen Wettbewerb, gleichzeitig zukunftsfähig und lebenswert bleiben? Wie steigern wir die Aufenthaltsqualität in unseren Städten und wie schaffen wir angemessenen und attraktiven Wohnraum für alle? Wie steuern wir Zuwanderung und Integration zum Wohle aller? An einem entscheidenden Punkt, wo Weichen richtig oder falsch, zügig oder behäbig gestellt werden können, befindet sich unser Stadtstaat. Die CDU-Bremen will mit diesem Programm Angebote für politische Perspektiven, zum Mitwirken der Bürger und zum Handeln der politisch Verantwortlichen unterbreiten. Wir wollen unsere Kleinheit für mehr Geschwindigkeit nutzen. Wir wollen mehr Tatkraft, Entschlossenheit, Beteiligung und Mut in der Politik. Wir wollen Nachhaltigkeit im politischen Denken und Handeln fördern und einfordern. Wir wollen nicht nur vieles anders machen. Wir wollen für die Bremerinnen und Bremer einen politischen Neuanfang statt eines quälenden ‚Weiter-So‘. Dazu wollen wir die stärkste politische Kraft im Land Bremen werden und einen CDU-geführten Senat bilden. Denn: Unser Bremen kann mehr, wenn es besser regiert wird.
- 1.2 Wir wollen uns den Problemen in Bremerhaven und Bremen stellen. Wir wollen verhindern, dass sich Bremen weiter von anderen Regionen in Deutschland hinsichtlich der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Standards entfernt. Wir wollen den Trend brechen, den überregionale Vergleichsstudien im Bildungswesen dokumentieren und die Zukunftschancen unserer Kinder, auch im Wettbewerb mit anderen, in Ausbildung und Studium verbessern. Wir werden Armutstendenzen, insbesondere bei älteren Menschen und Kindern, nicht länger zusehen, sondern dafür sorgen, dass Lebensleistungen gewürdigt und Lebenschancen gerecht eröffnet werden. Wir wollen Familien unterstützen und müssen insbesondere hier den Wettbewerb mit dem Umland annehmen. Wir brauchen endlich mehr Teilhabemöglichkeiten für Alleinerziehende. Wir werden aktiver als bisher der Segregation entgegenwirken und das zunehmende Gefälle in unseren Städten abbauen. Die CDU-Bremen steht für eine Politik des Ausgleiches, weil klar ist: Die Gleichwertigkeit von Bedingungen in unseren Städten ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, der Attraktivität, der Chancen und der Stabilität. Sie ist in ihrer überregionalen Ausstrahlung auch ein Standortfaktor für Wirtschaft und für Menschen, die uns besuchen oder die hinzuziehen.
- 1.3 Gesellschaftliche Veränderungen verlaufen immer schneller. Wir erleben sie in unserer privaten Umwelt, am Arbeitsplatz oder medial vermittelt. Politik muss sie besser als bisher vermitteln und gestalten. Beteiligung der Bürger ist uns dabei wichtig, sie schafft nicht nur Fortschritt und Verbesserung vor Ort, sie schafft auch Verständnis und Identifikation. Politik muss diese Prozesse organisieren und moderieren sowie am Ende Entscheidungen herbeiführen und verantworten. Politik muss insbesondere die Umsetzung dieser Entscheidungen schneller als bisher garantieren. Wir wollen Entscheidungsprozesse strukturierter und beschleunigter, sie müssen mit der Veränderungsgeschwindigkeit der Umwelt in Bremen, Bremerhaven und der Welt schritthalten und dazu insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung offensiv nutzen. Wir wollen politische Beteiligung, wir wollen aber auch eine Politik der Entscheidungsfreude, der sichtbaren Umsetzung und des geordneten Managements von politischen Prozessen. Diese Rolle liegt in der Verantwortung des Bürgermeisteramtes.
- 1.4 Wohlstand und Gerechtigkeit sind für die CDU-Bremen nie Gegensätze gewesen, sondern zwei Seiten einer Medaille. Das eine gibt es in einer modernen, stabilen und zukunftsorientierten Gesellschaft nie zu Lasten des anderen. Umverteilung oder einseitige Belastung sind weder ein Weg aus der Armut, noch ein zukunftsfähiges Konzept für Wohlstand. Allerdings darf auch nicht Herkunft oder Wohnort über Zukunftschancen entscheiden. Wir wollen Gerechtigkeit insbesondere als einen verbesserten Zugang

zu Chancen, zu Bildung und als Unterstützung zur persönlichen Förderung im sozialen Umfeld. Dazu wollen wir mit regionalisierten Konzepten einer zunehmenden Auseinanderentwicklung von Stadtteilen entgegenwirken. Dieses ist nicht nur ein Anspruch unserer Bürgerinnen und Bürger, dieses ist nicht nur im Interesse einer an der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen interessierten Stadt. Die Förderung von Talenten, die Entwicklung von Potentialen ist auch im Interesse einer Wirtschaft, die um Fachkräfte konkurriert und zunehmend ringt. Unsere Politik spielt nicht Interessen von Menschen, von Stadtteilen oder von Interessenträgern gegeneinander aus. Wir suchen den politischen Konsens durch Beteiligung und Entscheidung vor dem Hintergrund gleicher Ziele. Dabei ist Beteiligung Recht und Pflicht zugleich und entspricht unserem Grundsatz, durch Fördern und Fordern gleichzeitig Verantwortung für sich und das Gemeinwesen zu erreichen.

- 1.5 Zwischen unseren Städten und den umgebenden Gemeinden verschwimmen Grenzen immer mehr. Menschen nutzen z.B. Arbeitsplätze hier und gute Möglichkeiten der Erholung dort und profitieren gemeinsam vom kulturellen Angebot der Städte. Wir bieten unserem Umland gute und vertiefte Nachbarschaft an, die sich in einer verstärkten Zusammenarbeit äußern soll. Wir profitieren von unserer Selbständigkeit und Deutschland profitiert von einem selbständigen Bremen. Föderalismus kann aber nicht bedeuten, dass wir die Möglichkeiten von Wettbewerb, Zusammenarbeit und Synergien nicht nutzen. Wir werden unsere Selbständigkeit behaupten und ihre Vorteile für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Entwicklung des Standortes Bremen entschieden nutzen.
- 1.6 Wir verstehen Politik nicht nur als Steuerung von Ressourcen. Auch in der Zukunft wird es in Bremen zum sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln, die sich im Wesentlichen aus den Steuern der Bürger speisen, keine Alternative geben. Wir wollen in unserem Programm deshalb Politik nicht auf ‚Geldausgaben‘ beschränken, sondern inhaltliche Antworten für unsere Ziele und Aufgaben der Zukunft geben. Dieses schließt ein, Geldausgaben ‚mit der Gießkanne‘ zu vermeiden und Mut zu Schwerpunktsetzungen zu haben. Das Geld folgt den Ideen und deshalb wird sich vieles schrittweise realisieren müssen. Wir verstehen Politik zudem auch als Managementaufgabe und wollen Prozesse professioneller und schneller als bisher steuern. Dieses schließt für uns ein, rentierlichen Investitionen in kreative Zukunftsprojekte, z.B. in die Bildung, Gesundheit und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und die Infrastruktur unseres öffentlichen Eigentums Vorrang zu geben.
- 1.7 Politik muss sich mehr als bisher an langfristigen Zielen und Perspektiven orientieren. Nachhaltigkeit ist für uns deshalb ein wichtiger Teil gelebter Zukunftsverantwortung und muss als Merkmal politischen Handelns stärker in den Fokus genommen werden. Damit treten qualitative Ziele zunehmend neben quantitative Ziele und kritikloses ‚Höher, Weiter und Schneller‘ muss hinterfragt werden. Ein Maßstab von Politik müssen deshalb vielmehr die Interessen und Möglichkeiten zukünftiger Generationen werden, für deren Chancen auf ein ‚gutes Leben‘, wir mehr als bisher im Jetzt Verantwortung übernehmen müssen. Zentrale Aspekte sind dabei der Schutz unserer Umwelt und der sparsame Umgang mit Ressourcen zur Erhaltung der Schöpfung, aber auch das Entstehen für andere Nachhaltigkeitsaspekte, wie z.B. die Verhinderung von Kinderarbeit, die Durchsetzung sozialer Standards in Erzeugerländern, mit denen wir ggf. geschäftliche Verbindungen unterhalten, die Vermeidung weiteren Verlustes von Biodiversität oder auch die Förderung von Bildung und Beteiligung im globalen Rahmen. Als Teil des Leitbildes für die zukünftige Entwicklung Bremens und zur Konkretisierung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen werden wir eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Bremen entwickeln. Nachhaltigkeit als Kriterium einer zukunftsorientierten Politik ist dabei nicht allein Aufgabe eines spezialisierten Ressorts. Sie muss eine allgemeine Maxime werden und ist für uns deshalb eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche.
- 1.8 Bremen und Bremerhaven sind bunt und vielfältig. Hier leben Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, aber auch mit unterschiedlichen Lebensstilen und Anschauungen zusammen. Die Lebensqualität in unserem Zwei-Städtestaat basiert nicht nur auf materiellen Grundlagen. Wir wollen ein gesellschaftliches und politisches Klima des respektvollen Miteinanders. Wir werden überall Hass, Intoleranz, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus oder anderen Formen destruktivem oder herabwürdigendem Verhaltens entschieden entgegentreten, ganz gleich ob sie uns auf Straßen, am Arbeitsplatz, bei Veranstaltungen oder im Internet begegnen. Wir wollen keine Konflikte verkleistern, wir wollen sie mit friedlichen und demokratischen Mitteln der Kommunikation

austragen und bewältigen. Dazu wollen wir aktives Mitwirken und das Engagement der Zivilgesellschaft anregen und einfordern, in unserem Politikstil aber auch ein Beispiel geben. Dazu wollen wir einen fairen und sachorientierten politischen Wettbewerb und bieten allen demokratischen Kräften unsere Zusammenarbeit an, wenn es die Sache erlaubt. Gleichzeitig verschließen wir nicht die Augen davor, dass manchen Auswüchsen und Entwicklungen, ganz gleich ob von ‚Links‘, ‚Rechts‘ oder ‚religiös‘ motiviert, auch mit den Mitteln des Rechtsstaates entgegengetreten werden muss. Die CDU-Bremen steht für einen starken und jederzeit handlungsfähigen Staat, der sich und seine Regeln behauptet.

- 1.9 Die Zukunftsfähigkeit unserer zwei Städte wollen wir nicht nur durch eine leistungsstarke Wirtschaft, ein förderndes und forderndes Bildungswesen und eine öffentliche Hand, die den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger garantiert, sicherstellen. Wir wollen eine Politik und einen Staat, der sich als Partner und Unterstützer seiner Bürgerinnen und Bürger versteht und organisiert. Wir wollen einen Staat, der ehrenamtliches Engagement und zivilgesellschaftliche Initiative wertschätzt und fördert. Der nicht bevormundet oder Aufgaben an sich reißt, die andere besser können. Wir wollen keinen universell zuständigen Staat, aber da wo es einen staatlichen Auftrag gibt, auch eine konsequente Umsetzung dieses Auftrages im Interesse des Bürgers. Wir wollen einen zweckmäßigen, bürgerorientierten und effizienten Staat, aber keine Bürokratie um der Bürokratie willen. Wir wollen dazu insbesondere die Rahmenbedingungen für gelingende Initiative unserer Bürgerinnen und Bürger schaffen. Wir brauchen dazu weniger Ressourcenverbrauch in der Gegenwart und stattdessen mehr Investition und Ausrichtung auf die Zukunft. Unser Programm ist dazu ein inhaltlicher Vorschlag. Zur Diskussion, zur Beteiligung und zur gemeinsamen Gestaltung.
- 1.10 Gesellschaft im Wandel ist nicht zuletzt eine vielfältiger werdende Gesellschaft. Zuwanderung sehen wir als Chance, die jedoch gesteuert werden muss. Integration ist eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben, die zukünftig mehr und aktiver als bisher gestaltet werden muss. Wir bieten unsere Offenheit und einen Platz in unserer Mitte, erwarten aber gelebte Akzeptanz für unsere Kultur, unsere Werte, unsere politischen Grundsätze und unsere Regeln des Zusammenlebens. Die CDU-Bremen sieht Integration als Angebot und Erwartung gleichzeitig.
- 1.11 Wichtig ist uns eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht. Städte, in denen sich Menschen, gleich welcher Herkunft, gerne begegnen. Die ein Klima der Freundlichkeit und Offenheit leben. Wo Lebensfreude und Lebensmut gefördert und gegen Resignation und vermeintliche Perspektivlosigkeit gesetzt werden. Hierzu brauchen wir den Schulterschluss von Politik, Staat und Gesellschaft. Hierzu brauchen wir tätige Unterstützung im Kleinen und Solidarität im Großen. Hierzu werden wir Unterstützung bieten, aber auch Engagement fordern. Hierzu werden wir verdeutlichen, dass das Gemeinwohl mehr als die Summe der Einzelinteressen ist. Egoismus und Lautstärke ersetzen kein politisches Konzept. Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Kontinuität und Mut zur Zukunft sind die Markenzeichen unserer Politik. Freiheit und Verantwortlichkeit sind und bleiben die Voraussetzungen für eine gerechte Gesellschaft, die die Interessen des Einzelnen mit denen des Gemeinwohls ausgleicht. Fundament unserer Politik ist das christliche Menschenbild. Es stellt den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt, als Individuum und soziales Subjekt in gleichzeitiger Selbstbestimmung und Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft. Es beschreibt den verbindenden Rahmen einer wertorientierten Politik und ist Kompass unseres Handelns für die Zukunft unserer Städte und ihrer Menschen.
- 1.12 Wir bekennen uns zu einer Politik der demokratischen Mitte. Radikalität gleich aus welcher Richtung lehnen wir sowohl in der Sache als auch im Ton ab. Politische Mitte heißt für eine Volkspartei nicht Beliebigkeit, sondern Politik mit christlichen, konservativ-bürgerlichen und großstädtisch-liberalen Werten und Wurzeln. Wir werden mit allen demokratischen und rechtsstaatlich orientierten Kräften fair um den besten Weg und um Mehrheiten streiten, aber auch auf der Grundlage von Gegenseitigkeit zusammenarbeiten, wenn unsere Inhalte in diesem Programm und unsere Grundsätze dieses zulassen. Damit wollen wir einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven leisten.
- 1.13 Wir wollen als Bremerinnen und Bremer für Bremerinnen und Bremer Politik gestalten. Als Bremer fühlen wir uns als Norddeutsche innerhalb eines vereinten Europas, mit einer unverwechselbaren regionalen Identität und Prägung, im stolzen Bewusstsein bester hanseatischer Tradition und Tugend. Die hierin angelegten Werte von Offenheit, Toleranz sowie Respekt vor dem Andersartigen empfinden wir als die besten Mittel gegen Nationalismus, Abschottung und Fremdenhass. Unser

Gefühl der Verbundenheit mit unserem Zwei-Städte-Staat ist Teil unseres Selbstbewusstseins, das sich gegen niemanden richtet. Im Gegenteil: Das Bewusstsein eigener Wurzeln sehen wir als Voraussetzung für Toleranz und Offenheit gegenüber jedermann, der oder die uns mit der gleichen Grundorientierung begegnet.

1.14 Wir wissen, dass Programme nur so gut wie ihre Realisierung sind. Wir streben deshalb die Regierungsverantwortung an. Wir wollen die politische Orientierung an Mittelmaß und Durchschnitt genauso überwinden wie den herrschenden Gleichmut und die nicht zu übersehende politische Lethargie, die Bremen in der Vergangenheit erfasst hat und die zunehmend die Wahrnehmung des politischen Bremens bestimmt. Das gelegentlich von außen zu hörende Image Bremens als ‚Graue Maus‘ ist ganz sicher kein zutreffendes Bild. Es zeigt aber, das Bremen unter Wert regiert und dargestellt wird. Wir wollen deshalb gestalten und, wo notwendig, verändern, denn ein bloßes ‚Weiter-So‘ ist keine Option. Wir wollen mit den Bürgern sprechen, wir wollen beteiligen, wir wollen uns an Taten messen und uns mit anderen vergleichen lassen. Wir wollen Bremen politisches Selbstvertrauen (zurück-) geben, wir wollen besser werden als andere. Wir wollen dazu ein Wahlprogramm in ein Regierungsprogramm des Aufbruchs umsetzen, und dieses schrittweise, aber verlässlich und schnellstmöglich realisieren. Wir legen Ihnen dazu ein konkretes Angebot vor. Aber nicht nur für Sie: Auch für Ihre Kinder, Verwandten, Freunde, Nachbarn und Kollegen(innen). Sie können das Wahlprogramm mit uns (weiter-) entwickeln und Wirklichkeit werden lassen. Mit Ihren Stimmen für die CDU und ihre Kandidatinnen und Kandidaten.

1.15 Bremen hat viele Traditionen und Chancen, aber mit den Wahlen 2019 wird maßgeblich darüber entschieden, ob wir sie nutzen. Zu entscheiden ist nicht weniger als Bremens und Bremerhavens Weg in die Zukunft eines neuen Jahrzehntes in einer Welt des nationalen, des europäischen und des globalen Wettbewerbs. Neu ist dabei nicht in erster Linie die Veränderung, sondern deren Geschwindigkeit und Reichweite in alle gesellschaftlichen Bereiche. Zu entscheiden ist, ob die Weichen für die Zukunft durch Mut und offensivem Annehmen der Herausforderungen und Chancen gestellt werden sollen oder ob wir im ‚Mehr des Selben‘ und im ‚Weiter-So‘ stehen bleiben. Wir werden weder Veränderungen noch Probleme ausblenden, wie es politisch ‚Links‘ im Ergebnis macht, noch durch scheinbar einfache Antworten und Wege täuschen und blenden, wie von politisch ‚Rechts‘ üblich. Wir wollen Optimismus, Anpacken, Offenheit und Fortschritt gegen Pessimismus, Nein-Sagen, Spaltung und Zukunftsangst stellen, und auch auf diese Weise ein Zeichen gegen die politischen Ränder setzen, deren politischer Erfolg nicht zuletzt von Zukunftssorgen lebt. Wir wollen Menschen politisch, sozial und wirtschaftlich mitnehmen und so gesellschaftlichen Desintegrations-tendenzen entgegenwirken. Unsere Wege dahin sind nicht immer für alle ‚bequem‘, aber unsere Antworten sind klar: Wir wollen unsere Möglichkeiten nutzen, wir werden nicht nur Probleme benennen, sondern, auch mit diesem Programm, Lösungen für die Probleme aufzeigen. Wir wollen nicht überreden, sondern überzeugen, auch diejenigen, die sich in der Vergangenheit von der Politik abgewandt haben. Dazu wollen wir auf der Grundlage weiterhin zu konsolidierender Finanzen, einer endlich langfristig wettbewerbsfähigen Bildungslandschaft, moderner Mobilitätskonzepte, wirtschaftskraftstärkenden Investitionen und einer sicheren und attraktiven Stadtgesellschaft den Weg für 2030 ebnen. Wir wollen qualitativ und quantitativ wachsen. Wir wollen mehr Einwohner in unseren Stadtgemeinden und gleichzeitig unsere oberzentrale Funktion in der Region Nord-Westdeutschland durch partnerschaftliche Zusammenarbeit festigen und ausbauen. Wir wollen durch eine offensive Ansiedlungspolitik für Unternehmen die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven stärken. Wir wollen dieses Wachstum auch für mehr qualifizierte, sozialversicherungspflichtige und zukunftsfähige Arbeitsplätze, die Menschen fordern und fördern, Familien ernähren und Bremen als Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt überregional konkurrenzfähig halten. Die ‚Digitalisierung‘ ist dazu ein Schlüsselthema, dass wir als politische Querschnittsaufgabe und als gemeinsame Klammer, z.B. für die Veränderungen in der Verwaltung und ihren Dienstleistungen, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, im Gesundheitswesen und in der Bildung, aufgreifen und als Chance für einen ‚smarten‘ Standort und eine moderne Stadtgesellschaft nutzen und offensiv gestalten werden. Wir wollen dazu eine Modellregion für digitalen Fortschritt und Aufbruch in Deutschland werden. Unsere Vision 2030 sind Städte, in denen gegenwärtige Generationen für sich und insbesondere kommende Generationen lebenswerte Städte erhalten und weiterentwickeln. Und dieses auf der Basis eines ehrlichen und einfachen Grundsatzes: Ressourcen (aller Art) sollen, wenn immer möglich, nur beansprucht werden, wenn sie auch selbst und gegenwärtig erwirtschaftet oder erneuert werden. Denn auf Kosten anderer, zukünftiger Generationen oder endlicher Ressourcen zu leben, ist erkennbar verantwortungslos und darf kein

bestimmendes Konzept für die Zukunft bleiben. Unser Anspruch an Politik endet so nicht bei kurzfristigen ‚Lösungen‘, ausschließlich für die Gegenwart oder die Legislaturperiode. Für uns müssen sie längerfristig Wege in die Zukunft weisen und damit gleichzeitig unserer Verantwortung für zukünftige Generationen und für die Schöpfung gerecht werden.

2. BILDUNG

- 2.1 Bildung ist das wichtigste Thema für Gegenwart und Zukunft und ein politischer Kernbereich für die individuelle, aber auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Einerseits ist sie durch erworbene Qualifikationen, Kompetenzen, Motivationen und Einstellungen in einem technologie-, innovations- und exportorientierten Land die wichtigste Ressource. Andererseits wird Bildung in Bremen, im Gegensatz zu ihrer Bedeutung, als das Politikfeld mit den größten Defiziten wahrgenommen. Regelmäßig letzte Plätze in überregionalen Vergleichen trotz des Engagements der Lehrkräfte sind nicht nur ein über Bremens Grenzen weit hinaus gehendes negatives Signal für den Standort Bremen, es sind in erster Linie systematisch schlechtere Chancen für unsere Kinder. Spätestens im Wettbewerb um Ausbildungs- und Studienplätze zeigt sich, dass Nachteile in der Bildung zutiefst ungerecht und unsozial sind, denn es kommt hinzu: Nirgends sind die Bildungschancen so abhängig vom sozialen Status der Eltern wie in Bremen und Bremerhaven. Für die CDU-Bremen ist das ‚Politikfeld‘ Bildung ‚Das Thema‘ der vor uns liegenden Legislaturperiode. Und dabei geht es auch um die Sicherung der wirtschaftlichen Interessen sowie der Attraktivität des Standortes oder um die präventive Bekämpfung von Armutstendenzen durch bessere Bildungsvoraussetzungen. Als Schwerpunkt politischer Zukunftsverantwortung wollen wir jedem Kind die individuell beste Bildung als wesentliche Voraussetzung für gerechte berufliche Chancen und gelingende soziale Beteiligung mit ‚guter Schule‘ bieten. Dieses ist nicht zuletzt auch eine Frage gesellschaftlicher Gerechtigkeit und Stabilität. Dabei wird es nicht nur um das ‚Was‘ gehen. Insbesondere das ‚Wie‘ der Bildungspolitik, die Umsetzung nach klaren Zielvorgaben und gemeinsam mit den Schulen wird die Bisherige von der zukünftigen Politik unterscheiden. Wir sind der Auffassung: Wir benötigen eine Wende in der Bremischen Bildungspolitik.
- 2.2 Bildung ist für uns aber mehr als die Vermittlung von Kompetenzen. Mathematik, Deutsch und Englisch werden ihre grundlegende Bedeutung in unserem Bildungsverständnis behalten. Bildung ist insbesondere in schnelllebigen Zeiten darüber hinaus aber die Erziehung zu einer werte- und normbewussten Haltung, zu Neugier auf eine sich (digital) verändernden Zukunft, zu beruflicher Orientierung, Leistungsbereitschaft und Motivation, zu sozialem Verhalten und Engagement und zur Fähigkeit sowie Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Lernen in allen Phasen des Lebens muss sich in einer gebündelten Ressortverantwortung widerspiegeln. Neben der weiteren Integration der frühkindlichen Bildung wollen wir auch die staatlichen Organisationen dem Ressort ‚Kinder und Bildung‘ zuordnen, die im Bereich der Fort- und Weiterbildung systematische Angebote machen wie z.B. die Volkshochschule. Und wir wollen nicht nur eine veränderte Orientierung und Haltung in der Bildungspolitik: Bildung muss den Leistungsgedanken wertschätzen und in einer Kultur der Leistungsorientierung an unseren Schulen durch ein gleichberechtigtes ‚Fördern und Fordern‘ umsetzen. Wir wollen eine Bildungspolitik, die die Herausforderungen der Innovation und der Digitalisierung offensiv aufnimmt und zu wesentlichen Gestaltungselementen zukünftiger Bildung macht. Denn Digitalisierung ist mehr als eine technische Innovation: Sie eröffnet Chancen und Möglichkeiten für ein individuelleres und ein anderes Lernen, die, wenn sie richtig genutzt und eingesetzt werden, nicht nur zur Effektivität von Schule, sondern auch zu mehr Gerechtigkeit von Bildung beitragen können.
- 2.3 Wir sehen den jüngst fortgesetzten Bildungskonsens, der 2008 bereits zu wesentlichen Übereinkünften zur Struktur des Bremischen Bildungssystems geführt hat, als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für Verbesserungen im Feld Bildung an. Trotz struktureller Stabilität hat Bremen den Anschluss an die anderen Bundesländer verloren. Ein ‚Weiter-So‘ war und ist keine Option. Als politische Kraft mit gestalterischem Anspruch ist es ein wesentlicher Erfolg, aus der Opposition heraus mit für Kontinuität in der Struktur, aber insbesondere für wesentliche und substantielle Verbesserungen für unsere Schulen gesorgt zu haben, die wir vor Überforderungen schützen müssen. Besonders wichtig ist für uns u.a.

- 2.3.1 die Erhaltung der Zweigliedrigkeit des Schulwesens und die bedarfsgerechte Entwicklungsfähigkeit aller Schularten. Das heißt für uns: Wir werden quantitativ und regional Oberschulen und Gymnasien nach den Wünschen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern so weiterentwickeln, wie es sich in den ‚Anwahlzahlen‘ und in der Struktur der ‚Regel-Standardbewertungen‘ widerspiegelt. Jedes Kind über dem Regelstandard hat nach unserer Auffassung einen Anspruch auf einen Platz an einem durchgängigen Gymnasium, wenn es dieses gemeinsam mit den Eltern wünscht.
 - 2.3.2 die personelle Ausstattung der Schulen auf 105% des Solls der Lehrerinnen und Lehrer zu steigern, um dem Unterrichtsausfall wirkungsvoll begegnen zu können. Unser Ziel ist, dieses zu einer Unterrichtsgarantie weiterzuentwickeln und die Vertretungsreserven so auszustatten, dass Vertretung in der Regel durch zusätzliche Lehrkräfte sichergestellt wird.
 - 2.3.3 die pro Schülerin und Schüler verausgabten Mittel schrittweise auf den hierfür von den anderen Stadtstaaten durchschnittlich veranschlagten Betrag anzuheben. Damit werden wir u.a. den sich auf eine dreiviertel Milliarde Euro belaufenden Sanierungsstau an den Gebäuden und in der Ausstattung unserer Schulen schnellstmöglich zurückführen, denn auch die Lernumgebung hat einen Einfluss auf die Lernqualität. Der Sanierungsbedarf der Schulen in Bremerhaven ist zusätzlich zu berücksichtigen.
 - 2.3.4 der frühkindlichen Bildung einen völlig neuen Stellenwert zu geben, um individuelle Chancen und schulische Qualität zu stärken. Dazu werden wir die sprachliche Förderung früher als bisher beginnen, das letzte Kita-Jahr konsequent für eine vorschulische Vorbereitung nutzen und mit der Kostenfreiheit des Kita-Besuches das Ziel einer möglichst hohen gesellschaftlichen und sozialen ‚Reichweite‘ und ‚Nutzungsbreite‘ verbinden.
- 2.4 Aber klar ist auch: Die Einsicht, dass sich schulische Qualität und die Gerechtigkeit im Bildungswesen Bremens verbessern müssen, waren schon Grundlage und Bestandteil der Bildungskonsensvereinbarung von 2008. Dass beides nicht erreicht wurde, zeigt, dass wir nicht in erster Linie ein ‚Erkenntnisproblem‘, wohl aber ein ‚Umsetzungsproblem‘ haben. Die Realisierung der Ziele und Vorgaben der 2018 zur Verlängerung des Bildungskonsenses geschlossenen Vereinbarung werden wir durch ein engmaschiges und regelmäßiges Controlling sicherstellen. Dazu werden wir darauf abgestimmte Zielvereinbarungen mit jeder einzelnen Schule ausrichten, der wir gleichzeitig eine auf Verlässlichkeit und daran orientierte Ausstattung garantieren werden. Die Bildungsbehörde werden wir stringent entsprechend ihrer Führungs- und Unterstützungsaufgaben so organisieren, dass sie besser als bisher die Realisierung der Schwerpunktziele, z.Tl. unter veränderten Rahmenbedingungen wie der Digitalisierung, begleiten und sicherstellen kann: Verbesserung der schulischen Qualität, mehr Chancengerechtigkeit sowie gesellschaftliche Integration und bestmögliche individuelle Förderung, möglichst in einem inklusiven Rahmen.
- 2.5 Dazu gilt: Die Verbesserung schulischer Qualität ist für uns auch eine Gerechtigkeitsfrage, denn insbesondere Kinder aus problembelasteten sozialen Bereichen sind auf ein leistungsfähiges öffentliches Schulwesen angewiesen. Dabei haben wir dafür gesorgt, dass dieses an klaren Zielen überprüft werden kann: Wir wollen innerhalb der nächsten zehn Jahre in den überregionalen Kompetenzvergleichen mindestens den Durchschnittswert der Stadtstaaten erreichen. Mit dem schulischen Abschluss muss Ausbildungs- und/oder Studierfähigkeit im Wettbewerb mit Absolventen aus anderen Bundesländern verbunden sein. Wir werden deshalb eine Qualitätsoffensive mit gebündelten Maßnahmen umsetzen. Dazu gilt es
- 2.5.1 die Gründung des unabhängigen Bremischen Institutes, das die Schulen bei Entwicklung und Umsetzung von schulischer Qualität konkret unterstützt, schnellstmöglich zu realisieren
 - 2.5.2 ein kontinuierliches ‚Kompetenzmonitoring‘ zu etablieren, das, basierend auf den bereits existierenden Vergleichstest, individuelle und schulische Leistungseinschätzungen erlaubt,
 - 2.5.3 die Funktion der Schulleitungen als ‚Qualitätsmanager‘ ihrer Schulen besonders zu betonen und die hierfür notwendigen Freiräume durch zusätzliche Entlastungsstunden zu schaffen,
 - 2.5.4 fachfremd erteilten Unterricht in den Schulen deutlich zurückzuführen, sowie
 - 2.5.5 die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer verbindlicher als bisher zu gestalten.

- 2.6 Wirkungsvolle Qualitätsentwicklung beginnt in einer guten Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Sie wird ergänzt, insbesondere bei Seiteneinsteigern, durch eine kontinuierliche Weiterbildung, deren Verbindlichkeitsgrad wir erhöhen wollen. Dabei stellen Zuwanderung und Inklusion, insbesondere aber veränderte Rahmenbedingungen z.B. durch die Digitalisierung oder die Ganztagsbeschulung tiefgreifend veränderte Anforderungen an Kompetenzen und Berufsbild. Wir wollen, dass Bildung zum ‚Schrittmacher‘ dieser gesellschaftlichen Veränderungen wird. Wir wollen, dass Bildung diesen Entwicklungen nicht ‚hinterherläuft‘, sondern an die Spitze der Bewegung kommt. Wir wollen, dass sich Lehrerinnen und Lehrer nicht länger allein gelassen fühlen in der Bewältigung dieser Herausforderungen. Wir werden deshalb die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Bremen und Bremerhaven mehr als bisher darauf ausrichten. Wir wollen, dass hierbei Kompetenzträgerinnen und -träger aus Wirtschaft und Wissenschaft eingebunden werden und durch einen Austausch gewährleisten, dass die neusten Erkenntnisse fachliche und pädagogische Standards in der Bremischen Aus- und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer bleiben.
- 2.7 Bildungspolitische Qualität und gute Rahmenbedingungen dazu hängen für die Schulen nicht zuletzt von einer zeitgerechten und vorausschauenden Planung sowie der bedarfsgerechten Verfügbarkeit von geeignetem Schulraum ab. Unsere Schulen müssen besser als bisher in die Lage versetzt werden, sich auf beabsichtigte Veränderungen einzustellen. Insbesondere in der Schul-Standortplanung (z.B. hinsichtlich der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, aber auch zu beabsichtigten Veränderungen z.B. in den Bereichen ‚Inklusion‘, ‚Ganztag‘ oder ‚Infrastruktur‘) und in der personellen Disposition ist Transparenz und Planbarkeit nicht nur für den Erfolg in der Sache wichtig, sondern auch für die Akzeptanz bei Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Zur rechtzeitigen Planung und für die Akzeptanz von Veränderungen ist auch die Entwicklung einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden und ‚auf Augenhöhe‘ geführten Kommunikation zwischen Bildungsbehörde und Schulen notwendig. Anders werden (tiefgreifende) Entwicklungen, z.B. zur schulischen Qualität oder zur offensiven Nutzung digitaler Mittel, nicht zu realisieren sein. Dazu werden wir die Verlässlichkeit und Transparenz der behördlichen Planungen verbessern, Prozesse und Strukturen hier auf den Prüfstand stellen und ggf. verändern und eine auf Gemeinsamkeit beruhende Kultur der Kommunikation mit den Schulen und Beteiligten entwickeln. Insbesondere müssen die Planung und Realisierung von Schulneubauten sowie die Sanierung oder bauliche Veränderung von schulischer Infrastruktur deutlich beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Hierzu sind nicht nur personelle und strukturelle Veränderungen bei Immobilien-Bremen notwendig. Wir wollen die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden deutlich verbessern, Planungsverfahren beschleunigen, Vorschriften entschlacken und straffen, modulare Schulbauweise wo möglich realisieren und, wenn organisatorisch und finanziell sinnvoll, private Partner beteiligen.
- 2.8 Wir wollen die einzelnen Schularten stärken und in ihrer Profilierung weiterentwickeln. Dazu werden wir
- 2.8.1 flächendeckend ein Ganztagsangebot schaffen, das im Ergebnis auch hält, was es verspricht. Jedem Kind wollen wir einen Ganztagsschulplatz anbieten können. Dazu werden wir die Schulen personell und infrastrukturell so ausstatten, dass eine auch pädagogisch qualitativ hochwertige ganztägige Beschulung – nach unserer Auffassung vorzugsweise in gebundener rhythmisierter Ausgestaltung – an die Stelle von aktuellen Formen der Ganztagsbeschulung tritt, die Phasen von bloßer innerschulischer Betreuung beinhalten. In einem aufwachsenden Verfahren, jahrgangsweise mit der ersten Klasse ab dem Jahr 2020 beginnend, wollen wir die Umgestaltung der Grundschulen vorantreiben, wenn der Wille von Schulen und Eltern dem nicht entgegensteht. Anschließend und schnellstmöglich wollen wir den Oberschulen, zunächst solchen ohne Oberstufe, die Möglichkeit zur Ganztagsbeschulung geben. Zwischen den Kitas und den Schulen wollen wir inhaltlich und organisatorische Durchgängigkeit und gesicherten Anschluss organisieren, was die Effektivität des Lernens und die Planbarkeit der Betreuung deutlich erhöhen und langfristig sicherstellen wird. Ganztagschulen wollen wir darüber hinaus in die Gesellschaft hineinentwickeln, indem wir insbesondere im Nachmittagsunterricht eine enge Verbindung mit Musikschulen, Sportvereinen und anderen Bildungsträgern anstreben. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern werden wir uns für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz einsetzen.

- 2.8.2 die frühkindliche Bildung und Sprachstandfeststellung so ausbauen und in die erste Kita-Phase vorziehen, dass ein Nachteilsausgleich möglichst frühzeitig beginnen kann. Das Ziel ist dabei die verbesserte Schulfähigkeit, unabhängig von Wohnort und Herkunft des Kindes. Dazu wird der Besuch der Kita im letzten Jahr vor der Einschulung verbindlich.
- 2.8.3 die Oberschulen, Gymnasien und Oberstufen insbesondere hinsichtlich ihrer Verantwortung für Ausbildungs- und Studierfähigkeit stärken. In den Oberschulen wollen wir dazu die Berufsorientierung weiter ausbauen und den handlungsorientierten Unterricht stärken, um die Schülerinnen und Schüler besser als bisher auf die Chancen und Herausforderungen der dualen und der schulischen beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Wir wollen mehr Wertschätzung für berufspraktisches Wissen und Können auch in den allgemeinbildenden Schulen. Spiegelbildlich dazu muss die gymnasiale Bildung stärker auf ein anschließendes Studium vorbereiten, dazu mehr Sicherheit bei der Fächerwahl gewährleisten und besser als bisher im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Kompetenzen vorbereiten. Dazu ist mehr Lernzeit erforderlich, auch um Wettbewerbsnachteile gegenüber Studentinnen und Studenten aus anderen Bundesländern zu vermeiden. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, um auch an den durchgängigen Gymnasien zu einer dreizehn jährigen Schulzeit (von ‚G8‘ zu ‚G9‘) zurückkehren zu können. Auf diese Weise wollen wir eine einheitliche neunjährige Schulzeit bis zum Abitur und damit den ‚Wert‘ der allgemeinen Hochschulreife (auch) als Zugangsvoraussetzung für ein Studium im Bundesmaßstab sichern und entwickeln.
- 2.9 Für eine leistungsorientierte Bildung und eine frühzeitige individuelle Förderung sind Rückmeldung und Bewertung unerlässlich. Wir wollen eine frühzeitigere Ergänzung der bisherigen Leistungsbewertung durch Ziffernnoten ab Jahrgangsstufe drei. Wir wollen darüber hinaus eine verbesserte Förderung insbesondere in der Grundschule. Grundlagen einer erfolgs- und zielorientierten Schule müssen nach unserer Auffassung schon in der Primarstufe gelegt werden. Dem widerspricht z.B. die Methodik ‚Lesen durch Schreiben‘ (auch bezeichnet als: ‚Schreiben nach Gehör‘). Wenn nach der vierten Klasse kein für den Besuch der Sekundarstufe I erfolgversprechendes Kompetenzniveau insbesondere im Schreiben, Rechnen und Lesen vorhanden ist, wollen wir in der Grundschule verbindlich wahrzunehmende individuelle Förderung durch zusätzliche Lernzeit einführen. Die Kapazitäten in den Grundschulen werden wir dazu zusätzlich schaffen. Darüber hinaus muss es eine sichtbare Wertschätzung von besonderen Begabungen geben: Dazu werden wir nicht nur ein ‚ReBuZ‘ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum) mit einer spezialisierten Kompetenz zur Diagnostik schaffen, sondern in Bremen und Bremerhaven an mindestens je einer Oberschule und an einem durchgängigen Gymnasium schrittweise auch einen Zug für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen einrichten.
- 2.10 Geistiges, handlungspraktisches und motorisches Lernen gehören zusammen. Bewegung, insbesondere im Sportunterricht, unterstützt sowohl die körperliche wie die kognitive Entwicklung. Wir halten deshalb an dem Ziel fest, perspektivisch die dritte Sportstunde zu realisieren. Wir wollen, insbesondere in der Ganztagschule, die Einbindung von (Sport-) Vereinen erleichtern und, wo möglich, zum gegenseitigen Nutzen ausweiten. Insgesamt wollen wir Inhalte stärken, die lebenspraktisch relevant sind und die eine eigenständige und verantwortungsvolle Lebensführung vorbereiten helfen. Hierzu gehören z.B. der Umgang und die Verarbeitung von Material etwa im Werk- oder Kunstunterricht oder auch Kenntnisse zur verantwortungsbewussten Nutzung und Zubereitung von Lebensmitteln mit dem Ziel einer gesunden Ernährung.
- 2.11 Schulische Bildung muss zu wettbewerbsfähigen Abschlüssen führen, denn spätestens in Ausbildung und Studium treten die Absolventen unserer Schulen in die Konkurrenz zu denen anderer Bundesländer oder auch anderer Nationen. Die ständige Verbesserung und Erhaltung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit sind deshalb bedeutsame Ziele, die sich mehr als bisher an den Erfordernissen und Anforderungen der beruflichen und hochschulischen Praxis orientieren müssen. Dieses zu gewährleisten ist insofern keine grundlose ‚Erschwernis‘, sondern im Gegenteil eine Verantwortung gegenüber unseren Kindern und ihrer Zukunft. Wir werden deshalb in der Definition von Bildungszielen, in der Gestaltung curricularer Grundlagen und prüfungsbezogener Standards für mehr Verbindlichkeit, Klarheit und Orientierung, auch im Interesse der Lehrkräfte, sorgen.

- 2.12 Schulen in schwierigen gesellschaftlichen Bereichen unserer Städte haben unser besonderes Augenmerk. Sie tragen durch soziale Herausforderungen, durch die verstärkte Zuwanderung und die eingeführte Inklusion besondere Belastungen, die zu bewältigen ein besonderes gesamtgesellschaftliches Anliegen sein muss. Die dort pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, seien es Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Mitarbeiter in pädagogisch unterstützenden Bereichen der ‚ZuP’s‘ (Zentren für unterstützende Pädagogik) und der ‚ReBuZ’e‘ verdienen unsere besondere Wertschätzung. Wir werden besonders darauf achten, dass eine personelle Stärkung insbesondere dort ‚ankommt‘.
- 2.13 Bildung in Kita und Schule ist in besonderem Maße von Wertschätzung und Förderung der in diesen Bereichen tätigen Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer abhängig. Wertschätzung muss konkreter als bisher werden. Dieses ist auch von elementarer Bedeutung für eine erfolgreiche Nachwuchswerbung in einem Arbeitsmarkt, der zunehmend von überregionaler Konkurrenz geprägt ist. Dazu werden wir u.a.
- 2.13.1 die Bezahlung aller hier Tätigen konsequent so bemessen, dass sie mindestens dem bundesweiten Durchschnitt entspricht,
 - 2.13.2 in einem ersten Schritt die Besoldung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer auf A13 anheben,
 - 2.13.3 die Attraktivität hinsichtlich Besoldung und Eigenverantwortung von Schulleitungen so stärken, dass die Bewerbung für Funktionsstellen wieder attraktiver wird,
 - 2.13.4 eine Kommission einrichten, die sich mit den Belastungen des ‚Arbeitsplatzes Kita und Schule‘ befasst und präventive Maßnahmen zur Reduzierung insbesondere vor (stressbedingten) Langzeiterkrankungen erarbeitet,
 - 2.13.5 die Regelungen zum sog. ‚Seiteneinstieg‘, unbeschadet unserer Auffassung, dass die originäre pädagogische Ausbildung der Schwerpunkt der Nachwuchsgewinnung bleiben muss, flexibilisieren und dabei die pädagogische Eignung, Ausbildung und/oder Weiterbildung als Voraussetzung auch zukünftig sicherstellen,
 - 2.13.6 den Beruf der Erzieherin und des Erziehers aufwerten und die dualisierte Ausbildung dieses Berufsfeldes weiter ausbauen,
 - 2.13.7 durch verbesserte Fort- und Weiterbildung das berufliche Fortkommen von Lehrerinnen und Lehrern systematischer und besser als bisher vorbereiten.
- 2.14 Berufliche Schulen leisten einen (häufig unterschätzten) Beitrag nicht nur zur beruflichen Ausbildung und damit zur wirtschaftlichen Prosperität, sondern mit ihrer intensiven sprachlichen Förderung von Zugewanderten aktuell auch einen beachtlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Uns liegt die Stärkung der beruflichen Bildung in Bremen und Bremerhaven, insbesondere in ihrer dualen Variante, besonders am Herzen. Wir werden dazu nicht nur den gegebenen Personalbedarf gemeinsam mit den Schulen sicherstellen. Wir werden konsequenter als bisher die Ausstattung dieser Schulen und der Ausbildungswerkstätten am technologischen Fortschritt in der ‚realen Welt der Unternehmen und Betriebe‘ orientieren. Für die dringend notwendigen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz sowie die Modernisierung der technischen Ausstattung werden wir ein Sonderprogramm ‚Berufsschulen‘ auflegen. Wir werden veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die sich auch in den beruflichen Schulen widerspiegeln, durch eine verbesserte Ausstattung im Bereich Schulsozialarbeit Rechnung tragen. Darüber hinaus werden wir Erfahrungen und Expertise dieser Schulen hinsichtlich ‚Selbstständigkeit von Schulen‘ im Personalbereich und in der Verantwortung für finanzielle Mittel nutzen und nach Möglichkeit auf (größere) allgemeinbildende Schulen übertragen. Auch zur Sicherstellung kurzer Wege in der beruflichen Bildung werden wir das derzeitige Angebot in Bremen und Bremerhaven in der grundsätzlich für beide Städte bewährten Struktur erhalten. Wichtig sind uns insbesondere die ‚Übergänge‘, an denen niemand verloren gehen darf: Dazu werden wir nicht nur die Jugendberufsagentur weiter und flächendeckend ausbauen. Wir wollen auch anregen, gemeinsam mit Kammern, Innungen und Schulen ein Fach ‚berufliche Orientierung‘ zu schaffen, das die berufliche Vorbereitung insbesondere in den Oberschulen stärken soll.
- 2.15 Inklusion ist ein wichtiges gesellschaftliches und damit auch bildungspolitisches Ziel. Für uns bleibt das Gelingen von Inklusion aber an Bedingungen geknüpft: Wir treten erstens für eine Umsetzung von Inklusion da ein, wo die personellen und die räumlichen Bedingungen vorhanden sind. Und wir wollen zweitens eine schulartenspezifische Entwicklung von Inklusion, die die Kinder nach ihren Fähigkeiten pragmatisch in den Schulalltag so weit wie möglich integriert und mitnimmt. Gleichzeitig

möchten wir bestehende Förderschulstrukturen aufrechterhalten. Wir wollen eine Inklusion, die die Schulen beteiligt, die von einem gemeinsamen Entwicklungsprozess getragen ist und die am Ende die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt. Wir werden dazu die Eigenanstrengungen Bremens und Bremerhavens insbesondere in der Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deutlich ausweiten. Und wir wollen die Schulen durch tatsächliche Sicherstellung der persönlichen Assistenz entlasten. Hierzu sind z.B. Verlässlichkeit in der Ausstattung und mehr persönliche Kontinuität beim Übergang von Kita zur Schule wesentliche Beiträge.

2.16 Bildung ist in unserem föderalen System weitgehend Ländersache und damit wesentlicher Teil unserer durch die Selbständigkeit gegebenen Eigenverantwortung. Die Akzeptanz ist für uns aber davon abhängig, dass ein Wettbewerb zum gegenseitigen Nutzen und zu einem faireren Vergleich führt. Aus unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen dürfen keine unterschiedlichen Chancen für Kinder erwachsen und aus unterschiedlichen Strukturen darf keine Unübersichtlichkeit werden. Aus unterschiedlichen Bildungsstrukturen dürfen zukünftig auch keine Einschränkungen der beruflichen Mobilität mehr entstehen. Wir unterstützen daher Bemühungen, durch weitergehende Rechte des Bundes Spielräume für mehr bildungspolitische Qualität und Gemeinsamkeiten zu gewinnen. Wir wollen durch mehr Kooperation der norddeutschen Länder einen sichtbaren Beitrag dazu leisten, indem wir die Gründung einer gemeinsamen Institution anregen werden, die nicht nur in Richtung von ‚mehr Gemeinsamkeit‘ arbeitet, sondern die durch Synergieeffekte Vereinfachungen und mehr Transparenz schafft und am Ende auch finanzielle Mittel spart. Dazu soll die länderübergreifende Einrichtung handlungsorientiert Erfahrungen bündeln und insbesondere

- 2.16.1 gemeinsame Ziele für schulische Standards und Inhalte entwickeln sowie durch ein perspektivisch gemeinsames Monitoring und vergleichbares Prüfungswesen sicherstellen,
- 2.16.2 die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer so vereinheitlichen sowie durch überregionale Expertise unterstützen, dass der quantitative Bedarf gemeinsam befriedigt wird und die Qualifikationsanforderungen so gestaltet werden, dass Lehrerinnen und Lehrer immer überall unterrichten können und dürfen,
- 2.16.3 schulische Strukturen empfehlen, die über Ländergrenzen hinweg anschlussfähig und transparent sind, und
- 2.16.4 Impulse für Innovationen an den Schulen z.B. in der Digitalisierung geben.

2.17 Die Digitalisierung ist für unsere Schulen gleichzeitig Herausforderung und Chance. Wir wollen sie nutzen, um Bremen zu einem führenden Standort innovativer Bildung zu machen. Dieses bedeutet keine Abkehr von bewährten Methoden oder Inhalten, sondern eine wichtige Ergänzung der Kulturtechniken. Digitalisierung ist dabei kein bloßer ‚Inhalt‘ oder ‚Fach‘, sondern zum einen ein methodisches Unterrichtsmerkmal, das Unterrichtsgestaltung, Materialien und Kommunikation verändern wird und nach unserer Auffassung schon in der Grundschule spielerisch eingeführt werden sollte. Digitalisierung kann Lernen darüber hinaus unabhängiger machen von Raum und Zeit sowie Prüfungen und Dokumentation vereinfachen. Dazu werden wir in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften einen Schwerpunkt bei Lehrmethoden legen, die digitale Mittel systematisch nutzen und einbeziehen. Wir wollen kooperative (digitale) Lernnetzwerke in den Kollegien fördern, die die Zusammenarbeit und das Voneinander-Lernen unterstützen und die Schulen so zu ‚Lernenden Organisationen‘ entwickeln. Dazu gehört auch, das Management und die Organisation der Schulen mit Hilfe digitaler Methodik auf eine neue zeitgerechte Grundlage zu bringen. Unterrichts- und Personalplanung, schulinterne und –externe Kommunikation z.B. zu den Eltern, schnelle Vertretungsregelungen oder ein für die Beteiligten transparentes digitales Klassenbuch müssen erste Schritte sein, die weit schneller praktisch umgesetzt werden sollen, als das bisher beabsichtigt ist. Diese Entwicklung darf beim Klassenbuch aber nicht enden, sondern muss sich über die gesamte Schulinfrastruktur entfalten: Angefangen bei flächendeckendem WLAN, unterstützendem Personal bis hin zu einer modernen Raum- und Arbeitsausstattung. Wir wollen die Überschaubarkeit Bremens in diesem Sinne für eine schnelle Entwicklung nutzen. Bildung in Bremen muss ein Schrittmacher der Digitalisierung und damit ein Standortfaktor werden. Dabei werden wir die Chancen und Möglichkeiten des ‚Digital-Paktes‘ konsequent nutzen und sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund an digitaler Lehrmethodik teilhaben können.

2.18 Lesen, Schreiben, Rechnen, Programmieren. Digitales Fachwissen und Kenntnis von modernen Programmiersprachen sind wichtige Grundlagen für die Zukunft. Daher soll das Thema ‚Computing‘ fester Bestandteil des Fächerkanons werden. Ähnlich

wie eine Fremdsprache sollen Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig grundlegende Kenntnisse vom Programmieren vermittelt bekommen. Diese Grundlagen helfen, ein besseres Verständnis für Technologie und Software zu erlangen. Sie helfen zu verstehen, wie etwas funktioniert. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten sind in unserer digitalisierten Welt eine zunehmend wichtige Kernkompetenz.

2.19 Bildung ist zudem durch Internationalisierung gekennzeichnet. Wir wollen, dass Schulen außerschulische Lernorte offensiv nutzen. Wir halten es für notwendig, dass Schulen lebenspraktisch orientiert sind und so ‚auf das Leben‘ vorbereiten. Wir wollen dazu

- 2.19.1 den sinnvollen Einbau von digitalen Kommunikationsmitteln in den Unterricht und den Aufbau kritischer Medienkompetenz,
- 2.19.2 die offensive Nutzung des Erasmus-Programms, denn Europa und seine Menschen sind nicht nur ein Teil unserer Identität, sie sind auch immer selbstverständlicher Dimension unseres Denkens und Handelns,
- 2.19.3 regelmäßige Besuche von- und Exkursionen zu anerkannten außerschulischen Lernorten (z.B. Gedenk- und Kultureinrichtungen, aber auch allgemein- und landwirtschaftliche Betriebe) mehr für den Unterricht nutzen und dieses für die Lehrkräfte organisatorisch vereinfachen,
- 2.19.4 wir wollen, dass externe Träger von Kompetenz und Erfahrung z.B. aus Wirtschaft, und Handwerk mehr als bisher ihr Wissen in der schulischen Unterrichtspraxis einbringen können,
- 2.19.5 Schulen ‚hin zum Stadtteil‘ öffnen und eine Nutzung für andere Träger der Bildung oder auch der Kultur ermöglichen mit dem Ziel, Schulen verstärkt zu Orten der Begegnungen und des Miteinanders werden zu lassen, und
- 2.19.6 in einen freiwilligen Ehrenamtstag einbezogen werden, an dem Ehrenamtliche in den Schulen ihre Arbeit vorstellen und/oder Schülerinnen und Schüler ehrenamtliche Wirkungsstätten besuchen.

2.20 In Zeiten von wachsender Unsicherheit internationaler politischer Systeme, zunehmend nationalistischen Strömungen und dem Erstarken von antieuropäischen Stimmen möchten wir den Bereich der politischen Bildung in Schulen langfristig stärken. Aus diesem Grund sollen zukünftig Projekte wie zum Beispiel „Die Juniorwahl“, „Jugend debattiert“ und „Demokratisch Handeln“ finanziell langfristig vom Land Bremen unterstützt werden.

2.21 Die Wahrnehmung externer oder innovativer Bildungsangebote durch alle Schülerinnen und Schüler darf nicht am Geld scheitern. Wir werden die Schulen so ausstatten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Nutzung digitaler und analoger Unterrichtsmedien sowie der Teilnahme an Klassenaktivitäten ausgeschlossen wird. Wir wollen hierfür aber auch die Lehrerinnen und Lehrer entlasten. Die entstehenden Kosten bei der Organisation, Begleitung und Teilnahme an schulinternen wie -externen Unterrichtsvorhaben wollen wir mit fünfzig Euro pro Monat steuerfrei pauschal erstatten.

2.22 Viel zu wenig beachtet ist, dass das schulische System nicht nur aus öffentlichen, sondern auch aus Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft besteht. Für uns leisten die Schulen in freier Trägerschaft mit ihrem qualitativ hochwertigen Angebot einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag nicht nur zur schulischen Versorgung in Bremen und Bremerhaven, sondern sind auch Motor von pädagogischer Entwicklung und Innovation. Darüber hinaus ist wertzuschätzen, dass die Eltern nicht nur einen finanziellen Beitrag zur schulischen Bildung ihrer Kinder leisten, sondern der schulische Alltag häufig ohne ihr ehrenamtliches Engagement gar nicht zu gewährleisten wäre. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die öffentliche Unterstützung dieser Schulen so bemessen wird, dass Bestand und Entwicklung gewährleistet bleiben. Im Rahmen der finanziellen Besserstellung der öffentlichen Schulen werden wir die Schulen in nichtöffentlicher Trägerschaft entsprechend beteiligen.

2.23 Lebenslanges Lernen ist längst Teil der Wirklichkeit in sich schnell verändernden Lebenswelten. Dabei ist nicht der Umfang des Angebotes die beherrschende Frage, sondern dessen Unübersichtlichkeit für die Menschen durch Fragmentierung und Unübersichtlichkeit. Wir wollen gemeinsam mit den Trägern der zunehmenden Bedeutung dieses Bildungsbereiches durch mehr Transparenz und Nutzerfreundlichkeit Rechnung tragen. Wir wollen die bedarfs- und zielorientierte Weiterentwicklung von Weiterbildung verbessern, indem wir durch veränderte Förderung dazu Freiräume und Rahmenbedingungen schaffen. Hierzu bedarf

es nach unserer Auffassung eines Systems der Qualitätssicherung, das die Wirkung von Weiterbildungsangeboten z. B. im Beruf, aber auch im gesellschaftlichen, politischen oder ehrenamtlichen Umfeld mit in den Blick nimmt. Insbesondere bedarf es einer Strategie für den Fort- und Weiterbildungsbereich zum Komplex ‚Digitalisierung‘, die wir mit den Betroffenen auf den Weg bringen werden. Diese muss einerseits die Chancen der Digitalisierung für die Fort- und Weiterbildung selbst entwickelt und andererseits dieses ‚Thema‘ für die Nutzer zukunftsorientiert und transparent aufbereiten. Hierbei müssen auch Strukturen in der Trägerlandschaft von entsprechenden Angeboten hinsichtlich Effektivität und auskömmlicher Förderung berücksichtigt werden.

3. KINDER

- 3.1 In Bremen gibt es endlich wieder mehr Kinder. Wir wollen einerseits die Elternkompetenz und –verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder stärken, und, wo nötig, auch einfordern. Es ist uns andererseits ein besonderes Anliegen, dass die öffentliche Hand, etwa im Kita-Platzangebot, qualitativ und quantitativ endlich ihre Aufgaben und ihre Versprechen in Zusammenarbeit mit Kita-Bremen, aber auch durch die Unterstützung durch freie und kirchliche Träger, einlöst und umsetzt. Für uns ist es Ausdruck von Elternverantwortung, dass dieses Angebot, wenn nicht individuelle Gründe entgegenstehen, auch angenommen und Kindern der Besuch der Kita ermöglicht wird. Diese gemeinsame Verantwortung ist ein Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieft ist und Maßstab unseres Handelns sein muss. Und wir wollen dazu nicht nur jedem Kind einen Kita-Platz garantieren, wir wollen diese als Bildungseinrichtungen mit ständig zunehmender Bedeutung wertschätzen und weiterentwickeln. Wir unterstützen die Bemühungen des Bundes, durch das ‚Gute-Kita-Gesetz‘ auch Bremen und Bremerhaven bei der Umsetzung dieser zentralen Zukunftsaufgaben zu stärken. Wir werden die Möglichkeiten dieser neuen Rechtslage, z.B. hinsichtlich der von uns für unsere beiden Städte durchgesetzten Beitragsfreiheit, offensiv nutzen und in einem Landesgesetz durch verbindliche Standards für Qualität und Angebotsbreite, Finanzierung und Ausstattung für Bremen und Bremerhaven verbindlich und transparent ausgestalten. Um den vorschulischen Charakter des Kita-Besuches zu unterstreichen und zu realisieren, werden wir das letzte Kita-Jahr verbindlich gestalten.
- 3.2 Die Bedeutung der Familien für die Gesellschaft muss sich auch in einem veränderten Behördenhandeln widerspiegeln. Dazu müssen nach unserer Auffassung familiennahe Dienstleistungen des Staates in einem ersten Schritt mindestens innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit bearbeitet und beschieden werden. Probleme insbesondere in der Elterngeldstelle, der Elternbeitragsstelle, der Wohngeldstelle beim Unterhaltsvorschuss oder beim Standesamt gehen am Ende zu Lasten der Familien und hier insbesondere zu Lasten der Jüngsten und sind nicht länger akzeptabel. Durch prioritäre Reorganisation und Digitalisierung wollen wir in einem zweiten Schritt diese Bereiche so weit wie möglich zusammenfassen, die Antragsstellung vereinfachen und den Datenfluss zu Gunsten der Bearbeitungszeiten standardisieren und beschleunigen.
- 3.3 Unser Ziel bleibt es, die Organisation von Wahl, Anmeldung und Finanzierung durch den ‚Kita-Gutschein‘ transparenter, direkter und einfacher zu gestalten und damit von der objekt- hin zur kindesbezogenen Förderung umzustellen. Diese Veränderungen wollen wir inhaltlich zu einer Entwicklung von weniger ‚Betreuung‘ hin zu mehr (vorschulischer) Bildung nutzen, denn vorschulische Bildung ist für uns der zentrale Ansatz, Defiziten in der frühkindlichen Erziehung früher entgegenzutreten und so die Voraussetzungen für mehr Bildungschancen und –gerechtigkeit unabhängiger als bisher von Herkunft und sozialem Umfeld zu schaffen. Gleichzeitig wollen wir das Angebot so gestalten, dass es einen zeitgemäßen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu mehr Unabhängigkeit insbesondere der Frauen in ihrer Lebensplanung führt. Dazu wollen wir
 - 3.3.1 einen durchgängigen Betreuungs- und Bildungsanspruch in der Kita und der (Ganztags-) Schule verbindlich und flächendeckend aufwachsend ab 2020 sicherstellen,
 - 3.3.2 eine ganzjährige Aufnahme in Kindertageseinrichtungen gewährleisten. ‚Platzsharing‘, wo gewünscht, ermöglichen und eine ganzjährige Anpassung der Aufenthaltszeiten an die tatsächlichen Bedürfnisse der Familien einführen,

- 3.3.3 in allen Stadtteilen Angebote entwickeln und mit konkreten Platzzahlen unterlegen, die Aufenthaltszeiten in der Kita außerhalb der sonst üblichen Öffnungszeiten und am Wochenende beinhalten,
 - 3.3.4 insbesondere die Kita's in sog. sozialen Brennpunkten weiter stärken und dafür sorgen, dass die durch die Inklusion entstandenen zusätzlichen personellen Bedarfe an der tatsächlichen Zahl der Kinder bemessen werden, und
 - 3.3.5 zur Absicherung der Qualität der Kita-Arbeit auf der Grundlage verbindlicher Kriterien und in Zusammenarbeit mit den Kita-Trägern einen unabhängigen ‚Kita-Tüv‘ in Bremen und Bremerhaven einführen.
- 3.4 Frühkindliche Bildung und -betreuung wird in großem Umfang durch Tagespflegepersonen wahrgenommen. Es ist für uns ein Ausdruck von Anerkennung dieser unverzichtbaren Arbeit, dass Tariferhöhungen und Anpassungen für andere Tagesbetreuungseinrichtungen zukünftig vollumfänglich und zeitgleich für diesen Bereich übernommen wird. Das Vergütungsmodell für Tagespflegepersonen muss so weiterentwickelt werden, dass ein Einkommen mindestens auf der Grundlage des Mindestlohnes erzielt werden kann, und mobile oder zu besonderen Zeiten geleistete Dienste gesondert honoriert werden. Darüber hinaus wollen wir auch das Angebot der Qualifizierung sowie der Fortbildung für die hier Tätigen erweitern und finanziell unterstützen.
- 3.5 Kinder und Jugendliche brauchen Platz. Wir wollen dazu sichere und saubere Plätze zum Spielen, Räume mit Aufenthaltsqualität etwa für gemeinsame Aktivitäten oder auch für gemeinschaftliche sportliche Interessen. Wir wollen insbesondere
- 3.5.1 den Zustand öffentlicher Spielflächen durch auskömmlich finanzierte Pflege und Instandhaltung, aber auch durch verstetigte Kontrollen verbessern, in die wir auch die privat-hausnahen Spielflächen einbeziehen werden,
 - 3.5.2 die Unterfinanzierung der Jugendeinrichtungen beenden und das Konzept zur ‚offenen Kinder- und Jugendarbeit‘ mit mindestens 20% mehr an finanzieller Unterstützung als bisher auskömmlich ausstatten,
 - 3.5.3 die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbandsarbeit stärken, indem wir die Möglichkeiten durch die Ehrenamtskarte für Jugendliche erweitern und den internationalen Rahmen zukünftiger Jugendarbeit fördern, und
 - 3.5.4 in den Ortsteilen und Bereichen, wo es keine Spielflächen gibt, neue einrichten.
- 3.6 Unser Ziel ist ein familienfreundliches Bremen und Bremerhaven. Hierzu wollen wir je ein Familienzentrum in der Mitte unserer Städte mit einem niedrigschwelligen Angebot für alle Lebenslagen unter einem Dach einrichten. Dadurch soll einerseits Familienförderung als Querschnittsthema zusammengeführt, die ‚Wege‘ verkürzt und die ‚Reichweite‘ von Beratung erhöht werden. Andererseits wollen wir möglichst viele öffentliche und nichtöffentliche soziale Träger unter einem Dach zusammenführen, um die Effektivität und Transparenz der Angebote zu verbessern und zu bündeln.
- 3.7 Wir wollen, dass Eltern und öffentliche Einrichtungen, nicht zuletzt das Jugendamt, eine gelingende Kindeserziehung gewährleisten, die die Interessen der Kinder im Zweifel prioritär im Auge hat. Wenn den Eltern dieses in diesem Sinne nicht oder zeitweise nicht gelingt, ist ein konsequentes Eingreifen des Staates unerlässlich. Kindeswohlgefährdung durch Gewalt, Missbrauch, Drogen oder soziale Vernachlässigung sind völlig inakzeptabel und müssen so schnell wie möglich beendet werden. Wir wollen Eltern dahingehend unterstützen und notfalls mit den Mitteln des Staates durchsetzen, dass Kinder in einer drogenfreien Umgebung aufwachsen können, zugeneigte Betreuung erhalten und stets eine den Bedürfnissen von Kindern entsprechende Versorgung, gesundheitliche Fürsorge und Ernährung sichergestellt ist. Dazu werden wir einerseits das Jugendamt so strukturieren und personell ausstatten, dass es den eher zunehmenden Herausforderungen jederzeit gerecht werden kann. Andererseits werden wir nachdrücklich die wertvolle ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich, z.B. des Kinderschutzbundes, unterstützen, deren Angebote zur Hilfe für Kinder und Jugendliche unverzichtbar geworden sind.
- 3.8 Zum Schutze des Kindeswohles werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um die Schließung von Kinderehen zu verhindern. Für den Fall, dass es dafür schon zu spät sein sollte, setzen wir alles daran solche widerrechtlich geschlossenen Ehen aufzuheben und die Kinder aus der Ehegemeinschaft herauszuholen.

4. VERKEHR UND MOBILITÄT

- 4.1 Insbesondere in der Verkehrspolitik zeigt sich: Wir haben nicht nur ein Defizit in der zukunftsorientierten Planung und Konzeption moderner Verkehrsführung, neuer Formen der Mobilität oder der Einbindung neuer digitaler Möglichkeiten, sondern bereits in der Umsetzung längst beschlossener Maßnahmen geht es zögerlich oder gar nicht voran. Dieses gilt nicht nur für den bereits 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan, den wir unterstützen, sondern auch z.B. für den insbesondere für die Wirtschaftsverkehre und die verkehrliche Innenstadtentwicklung so wichtigem Ringschluss der A281. Aber es gilt nicht nur für ‚neue‘ Vorhaben und Projekte; auch unsere vorhandenen Straßen, Brücken und Wege sind in einem inakzeptablen Zustand. Die Sanierung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und ihre bedarfsorientierte Entwicklung sind deshalb gemeinsam mit einer zukunftsorientierten (digitalen) Steuerung der Verkehre zentrale politische Aufgaben der vor uns liegenden Zeit und damit wichtige Bestandteile einer auf Modernität und Nachhaltigkeit ausgerichteten Stadtentwicklung im Allgemeinen.
- 4.2 Wir werden deshalb Schluss machen mit einer einseitigen und ideologischen Verkehrspolitik, die verschiedene Bedarfs- und Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt und die Prioritäten der einen Verkehrsteilnehmer zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer organisiert hat. Unsere Verkehrspolitik wird sich pragmatisch an den Belangen der Menschen und der Wirtschaft orientieren und wird sowohl nach Verträglichkeit als auch nach Kriterien der Leistungsfähigkeit organisiert. Auf der Grundlage eines neuen Bremischen Mobilitätsgesetzes werden wir Grundsätze zur gerechten Gestaltung von Straßenräumen und insbesondere zur Finanzierung von Sanierung und Neubau verlässlich und transparent regeln. Dazu werden wir sofort eine Prioritätenliste erstellen, um den Sanierungsstau auf Bremens Straßen nach fachgerechten Kriterien gezielt abbauen zu können und dieses in ein ganzheitliches (d.h. alle Verkehrsträger berücksichtigendes) Sanierungskonzept überführen, das wir bis 2030 abarbeiten werden. Wir unterstützen die Ergebnisse des Rundes Tisches „Straßenpflaster“. Wir sehen in den Beschlüssen, Leitlinien und baulichen Umsetzungsvorgaben einen guten Kompromiss, welcher den Wünschen der Anwohner, mobilitätseingeschränkter Menschen und allen weiteren Personen gerecht wird. Darüber hinaus werden wir die Behörden so ausstatten, dass sie sowohl den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Aufgaben z.B. in der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund, schneller als bisher gerecht werden können.
- 4.3 Die Steuerung des Verkehrs und die Vermeidung von Staus in Bremen und Bremerhaven sind ebenso wichtig wie der bauliche Zustand der Straßen und Brücken in unseren Städten. Hierzu werden wir
- 4.3.1 dass Baustellenmanagement und die Koordination mit den niedersächsischen Nachbarn auf eine neue Grundlage stellen und auch die entsprechende Kommunikation in die Bevölkerung und in die Wirtschaft verbessern,
 - 4.3.2 die Ampelschaltungen an hochfrequentierten Kreuzungen bedarfsgerechter und tageszeitabhängig unter Nutzung moderner digitaler Mittel ‚intelligent‘ und ‚dynamisch‘ anpassen,
 - 4.3.3 Genehmigungsverfahren, z.B. auch im Schwerlastverkehr, verschlanken, schneller und kundenorientierter gestalten, und
 - 4.3.4 ein neues Parkleitsystem auf den Weg bringen, das unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten Suchverkehre so weit wie möglich einschränkt und zu einer bequemen Zahlung ggf. anfallender Gebühren genutzt werden kann.
- 4.4 Eine moderne und alle Verkehrs- und Bedarfsträger gleichberechtigt berücksichtigende Lenkung der Verkehre kann nur durch eine offensive Nutzung digitaler Mittel der Steuerung verwirklicht werden, die die Verkehre ganzheitlich erfasst, innovativ und bedarfsorientiert lenkt und die verschiedenen Träger der Mobilität intelligent verknüpft. Wir wollen zum einen Reise- und Lieferzeiten verkürzen sowie zum anderen das ‚Unterwegs-Sein‘ sicherer und stressärmer als bisher gestalten. Wir wollen, insbesondere in den Innenstädten, durch eine Reduzierung der (Such-) Verkehre durch digitale Mittel einerseits für mehr Effektivität und Zeitersparnis sorgen, hierdurch aber andererseits auch zu einer Reduzierung des Schadstoffausstoßes und Ressourcenverbrauchs beitragen. In einem ersten Schritt wollen wir eine verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsplattform im Internet einrichten und diese über eine ‚App‘ anwenderfreundlich auch ‚unterwegs‘ nutzbar machen. Diese soll nicht nur Verkehrsnachrichten enthalten und über die Verfügbarkeit von Parkraum in Echtzeit Auskunft geben.

- 4.5 Wir werden die Verkehrssicherheit in Bremen und Bremerhaven steigern. Dazu werden ‚Altfahrzeug- und Fahrradschrott‘ konsequent aus dem öffentlichen Raum entfernt und die notwendigen verkehrsregelnden Einrichtungen und Zeichen besser gepflegt. Verkehrsüberwachung muss insbesondere vor Kindergärten und Grundschulen, aber auch vor Seniorenwohnheimen, erkennbarer als bisher einen Schwerpunkt bilden. Insbesondere der Winterdienst liegt uns am Herzen: Wir werden ihn so ausstatten und steuern, dass er zeitgerecht seinen Auftrag erfüllen kann. Schließlich ist uns wichtig, Verkehrssicherheit aus dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen und/oder Mobilitätseinschränkungen zu sehen: Wir werden konsequent und überall dort, wo notwendig, Fuß- und Radwege sicherer gestalten, insbesondere aber Straßenquerungen barrierefrei ausbauen. Wir wollen
- 4.5.1 die Anzahl bekannter Unfallschwerpunkte reduzieren und sich ergebende neue schneller als bisher identifizieren und entschärfen,
 - 4.5.2 insbesondere für ältere Menschen, für Fußgänger und Radfahrer, sowie für Menschen mit Behinderungen Wege so gestalten oder (wieder) herstellen, dass sie ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden und ihre Mobilität erhalten, bzw. sicher ermöglicht wird, und
 - 4.5.3 Verkehrsgefährdungen und Beeinträchtigungen der Sicherheit insbesondere durch Raser, gefährdendes Parken, Autokorsos und Rotlichtverstöße entschieden entgegnetreten und polizeiliche Kontrollen zu diesem Zwecke verstärken.
- 4.6 Wir müssen in der Umsetzung verkehrlicher Entwicklung einfach schneller werden. Die Planung und Realisierung von Verkehrsprojekten ist für Wirtschaftsstandorte wie Bremerhaven und Bremen, in denen Häfen, Transport und Logistik wichtige Branchen sind, nicht nur für das bestehende Gewerbe von größter Bedeutung. Auch für die Neuansiedlung von Unternehmen oder die Erschließung von neuen Standorten ist die zeitgerechte und leistungsfähige Anbindung eine wesentliche Voraussetzung. Dazu werden wir
- 4.6.1 das LKW-Führungsnetz auf leistungsfähige Routen konzentrieren,
 - 4.6.2 dem Erhalt der Belastbarkeit der Brücken, zum Beispiel im Zuge der A1 und der B75, ein besonderes Augenmerk geben,
 - 4.6.3 die Anbindung des- und an das Umland verbessern, wofür der Anschluss von Delmenhorst an die B212n zur weiteren erleichterten Erreichbarkeit des Güterverkehrszentrums (GVZ) ein Beispiel ist,
 - 4.6.4 Projekte mit überregionaler Bedeutung, wie z.B. die Fertigstellung der Cherbourger Straße und des Hafentunnels in Bremerhaven oder der Anbindung des GVZ an die A281 und den Wesertunnel, mit Priorität verfolgen,
 - 4.6.5 den (Aus-) Bau der A20 als wichtige Hinterland- und Gewerbegebietsanbindung Bremerhavens so schnell wie möglich realisieren,
 - 4.6.6 der Entwicklung eines Konzeptes zur City Logistik für die ‚letzte Meile‘ (z.B. durch Lastenfahrräder) und der besseren Steuerung von Ladeverkehren im innerstädtischen Bereich neue und auch kreativ-innovative Impulse geben,
 - 4.6.7 planerische Konzepte für die Bahnhofsvorstadt, das Doventor und den Rembertikreisel entwickeln, um perspektivisch eine verkehrliche Entlastung zu erreichen und zusätzliche Wohnbebauung zu ermöglichen, und
 - 4.6.8 vor dem Hintergrund der zu erwartenden Steigerung der Elektromobilität die Ladeinfrastruktur für lokal emissionsfreie Mobilität zügig ausbauen sowie eine Erweiterung von Carsharing- und Mobilitätsangeboten ermöglichen.
- 4.7 Einen Handlungsschwerpunkt sehen wir im Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), denn nur mit einem nutzerfreundlichen und flächendeckenden Ausbau des Bahn- und Busnetzes können Bremen und Bremerhaven wachsen. Eine gute Anbindung an den regionalen und überregionalen ÖPNV ist gleichermaßen von Bedeutung für die Anbindung von Gewerbe- und Wohngebieten, wie für Menschen, die aus dem Umland zum Arbeiten oder in der Freizeit zu uns kommen. Dazu werden wir
- 4.7.1 im Rahmen eines Landesprojektes allen Schülerinnen und Schülern ab Klasse fünf an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis zum 21. Lebensjahr, ein kostenloses Monatsticket zur Verfügung stellen,
 - 4.7.2 durch die Vernetzung von Verkehrssystemen und die Kombination von unterschiedlichen Verkehrsträgern Verkehrsflüsse und die Verfügbarkeit von Transportmöglichkeiten verbessern,

- 4.7.3 eine ‚Bremen-Karte‘, die als zentrales Zugangs- und Zahlungsmittel für Busse und Bahnen, CarSharing, Leihfahräder, Elektroroller und Parkhäuser dienen soll, gemeinsam mit den Beteiligten auf den Weg bringen,
 - 4.7.4 für periphere Bereiche unserer Städte Shuttle-Bussysteme erproben,
 - 4.7.5 hochfrequentierte Park- & Ride-Plätze wo möglich ausbauen und einem erkennbar gestiegenen Bedarf anpassen,
 - 4.7.6 insbesondere die Bus- und Bahnlinien mit überregionalen Anschlüssen an das Umland ausbauen,
 - 4.7.7 die ÖPNV-Anbindung ‚neuer‘ Stadtteile z.B. in der ‚Überseestadt‘ vorantreiben,
 - 4.7.8 insbesondere Senioren und Zielgruppen in besonderen Lebenssituationen wie z. B. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mit maßgeschneiderten Konditionen im Tarifsystem und regionalen Angeboten gezielt entgegenkommen, aber auch Kinder- und Familienfreundlichkeiten im Tarifsystem, z. B. durch ein Kurzstreckenticket für Kinder, verwirklichen,
 - 4.7.9 den ÖPNV ökologischer aufstellen, indem wir die Busse der BSAG und der BremerhavenBus schrittweise auf Elektroantrieb oder andere regenerative Energieträger umstellen,
 - 4.7.10 WLAN in allen Bussen und Bahnen in Bremen und Bremerhaven bereitstellen,
 - 4.7.11 die Planungen für die Verlängerung der Linie 2 oder 10 über Sebaldsbrück nach Osterholz/ Weserpark abschließen und mit den ersten Baumaßnahmen beginnen,
 - 4.7.12 eine (Straßenbahn-) Eckverbindung von Sebaldsbrück über die Vahrer Straße und die Bürgermeister-Spitta-Allee nach Bremen-Horn schaffen,
 - 4.7.13 die Verlängerung der Linien in Huchting und die einer von Gröpelingen bis nach Burg realisieren,
 - 4.7.14 ‚neue Wege‘ auch im ÖPNV, z.B. durch eine Seilbahn oder regelmäßige schnelle Fährverbindungen auf der Weser, gehen,
 - 4.7.15 uns für einen unentgeltlichen ÖPNV im direkten Innenstadtbereich zwischen Hauptbahnhof, Weser, Stephaniviertel und Domsheide einsetzen, und
 - 4.7.16 die Verbindungen im ÖPNV zwischen Bremen und Bremerhaven mit günstigeren Ticketpreisen ausstatten.
- 4.8 Wir wollen den Radverkehr als eine nicht nur die Mobilität, sondern auch die Gesundheit fördernde und die Umwelt schonende Verkehrsart infrastrukturell ausbauen und dabei auch die durch E-Bike’s, Elektroroller und Pedelec’s gestiegenen Anforderungen berücksichtigen. Dazu werden wir
- 4.8.1 dort wo sich viele Menschen aufhalten, arbeiten oder einkaufen, zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit, Fahrradabstellbügel genauso selbstverständlich wie PKW-Stellplätze vorsehen,
 - 4.8.2 die Sicherheit für den Radverkehr verbessern, indem wir z.B. bei Ampelkreuzungen den Radverkehr immer mitberücksichtigen und Querungsmöglichkeiten von stark befahrenen Straßen für den Fahrradverkehr bauen,
 - 4.8.3 den Radverkehr zu einer festen Größe in der Planung und Realisierung von Straßenbaumaßnahmen machen. So werden, wo immer möglich, bei Neubauten, Grundinstandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen von Straßen zeitgleich die Wege für den Fahrradverkehr gebaut oder auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. Ein Beispiel dafür ist für uns die langjährige Forderung nach einem Fahrradweg an der Brokhuchtinger-Landstraße, und
 - 4.8.4 auch ‚kreative‘ Ideen ‚im Kleinen‘ zulassen und realisieren, die in ihrer Summe verkehrsentlastende und umwelt-schonende Effekte erzielen. Ein Beispiel: Wir werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst ermöglichen, im Rahmen der Entgeltumwandlung Dienstfahräder zu leasen, die auch privat genutzt werden können.
- 4.9 Es bleibt ein wichtiges Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlegen. Bremen ist als logistischer Standort insbesondere auf die Seehafenhinterlandverkehre und als Knotenpunkt in der Metropolregion auf eine leistungsfähige Schienenanbindung in alle Richtungen angewiesen. Wir setzen uns gemeinsam mit Niedersachsen beim Bund und bei der Deutschen Bahn für einen schnellen Ausbau der Bahnstrecken zwischen Bremerhaven, Bremen, Hamburg und Hannover unter Berücksichtigung eines angemessenen Lärmschutzes (insbesondere im Verlauf von Wohngebieten) ein, um mehr Güter von und zu unseren Seehäfen über die Schiene transportieren zu können und um gleichzeitig für die Menschen in unserer Region ein attraktives Netz der Verbindung per Bahn erhalten zu können. Zugleich wollen wir dadurch die Möglichkeit schaffen, mehr Züge auf den Linien der Regio-S-Bahn

fahren zu lassen und Bremerhaven besser an den ICE-Verkehr anzubinden. Zur Entlastung der ‚Engstelle‘ zwischen Bremen-Hauptbahnhof und Bremen-Burg wollen wir die Planung eines dritten Gleises einleiten. Gleichzeitig wollen wir die Attraktivität des Angebotes steigern. Dazu gehört nach unserer Auffassung nicht nur mehr Sauberkeit und Ordnung auf Bahnhöfen und in den Zügen, sondern z.B. auch eine bedarfsgerechte Gestaltung von Halteplätzen: Deshalb werden wir in Grambke und an der Bremer Universität zwei neue SPNV-Haltestellen einrichten.

5. WIRTSCHAFT

- 5.1 Die Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven ist das Fundament für Wohlstand, Arbeitsplätze und selbsterwirtschaftetes Steueraufkommen. Unser Ziel ist es, für Bremen und Bremerhaven ein schnelleres und nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, eine deutlichere Reduzierungen der Arbeitslosigkeit und mehr und zukunftssichere nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit zu erreichen. Wir stehen für gute Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung, die, aufbauend auf bestehende Stärken und Netzwerke, die Herausforderungen durch eine globalisierte Welt und die Digitalisierung offensiv in Chancen für unsere regionale Wirtschaft und sichere, vorzugsweise sozialversicherungspflichtige und zusätzliche Arbeitsplätze insbesondere auch im Mittelstand umsetzt. Wir wollen dazu eine vorausschauende Flächenpolitik, die nachhaltig wirtschaftskraftstärkende Ansiedlungen jederzeit ermöglicht, eine Verkehrsinfrastruktur, die die wirtschaftsbedingten Verkehre gerade an einem Standort mit zwei Häfen intelligent lenkt, gerechte steuerliche Bedingungen, die Unternehmen nicht schlechter als im Umland stellen, eine Wissenschaftsstruktur, die mit der Wirtschaft insbesondere bei technologischen Innovationen eng kooperiert und eine wirtschaftsfreundliche Kultur, die in der Verwaltung Gründergeist fördert und unterstützt. Dabei wollen wir mehr als bisher Kompetenzen bündeln: Es gilt der Grundsatz ‚Privat vor Staat‘, Kooperationsmöglichkeiten z.B. in Form von sog. ÖPP-Projekten, die die Planung und Realisierung deutlich beschleunigen können, wollen wir z.B. bei der Gewerbeflächenentwicklung oder bei gemeinsamen Infrastrukturprojekten zum gegenseitigen Nutzen einsetzen.
- 5.2 Für ansässige wie für ansiedlungswillige oder auf Expansion ausgerichtete Unternehmen ist eine transparente Flächenpolitik von entscheidender Bedeutung, die nicht nur Bestandsflächen planungsrechtlich absichert, sondern insbesondere um eine angebotsorientierte und offensive Gewerbeflächenpolitik ergänzt. Im Rahmen der Flächenpolitik bedarf es eines verbesserten Austausches der beiden Städte des Landes und mehr Gemeinsamkeit von Bremen und Bremerhaven. Wir wollen die jährliche Erschließungsleistung der Stadtgemeinde Bremen auf mindestens vierzig Hektar erhöhen und eine Dispositionsreserve von einhundertfünfzig Hektar gewährleisten. Dazu wollen wir im einzelnen
- 5.2.1 eine beschleunigte Erschließung der restlichen Bereiche des Gewerbeparks ‚Hansalinie‘, des Bremer Industrieparks und des GVZ insbesondere für großflächige Ansiedlungen,
 - 5.2.2 die Erweiterung der Gewerbegebiete ‚Airport-Stadt‘ und ‚Bayernstraße‘,
 - 5.2.3 eine zügige Entwicklung kleinteiligerer Gewerbeflächenangebote an den Gewerbestandorten ‚Farge-Ost‘, ‚Bremer Woll-Kämmerei‘, ‚Steindamm‘, ‚Bremer Industrie-Park‘, ‚Überseestadt-Hafenkante-Nord‘, ‚Reedeich/ Güterverkehrszentrum‘ und ‚Nusshorn‘, sowie
 - 5.2.4 eine gemeinsame Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes ‚Achim-West‘ zusammen mit der Gemeinde Achim bei fairer Lasten- und Erlösteilung.
- 5.3 Günstige und förderliche Rahmenbedingungen haben in der deutlich gestiegenen nationalen und internationalen Konkurrenz um ansiedlungswillige Unternehmen an Bedeutung gewonnen. In Zeiten höherer Mobilität ist es jedoch ebenso wichtig, die Bedingungen für am Standort bestehende Unternehmen günstig zu halten. Dazu gehört für uns
- 5.3.1 eine Weiterentwicklung des Landesinvestitionsprogramms insbesondere zugunsten der Klein- und Kleinstunternehmen,

- 5.3.2 eine Zusammenführung der Service- und Verwaltungsdienstleistungen der Stadt, z.B. zur Verbesserung des Standort- und Städtemarketings mit dem Ziel, die positiven Seiten und Stärken Bremens und Bremerhavens mehr als bisher zu betonen und herauszustellen,
 - 5.3.3 eine Schließung von Breitbandlücken und eine Gewährleistung von Gigabitnetzen in Gewerbegebieten bis spätestens 2022,
 - 5.3.4 die Entschlackung rechtlicher Vorgaben wie z.B. des Bremischen Tariffreue- und Vergabegesetzes, das wir mit einer zentralen Vergabestelle und einer digitalen Vergabepattform modernisieren werden,
 - 5.3.5 Wertschätzung und Unterstützung insbesondere gegenüber familiengeführten und/oder kleineren- und mittelgroßen Betrieben,
 - 5.3.6 eine Überprüfung und Anpassung von gewerblich zu zahlenden Steuern mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Umland nicht zu verlieren, sowie
 - 5.3.7 eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses, u.a. durch geeignete Beratungs- und (Fort-) Bildungsangebote, sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Hinzuziehenden (ggf. einschließlich ihrer Familien).
- 5.4 Wirtschaft lebt von Innovation. Diese manifestiert sich nicht nur in technologischer Entwicklung, sondern auch durch Gründergeist und Mut zur Selbständigkeit. Dafür zentral ist nicht nur wissenschaftlicher Transfer, sondern z.B. eine Hochschulkultur, die hierzu anregt, qualifiziert und motiviert. Die hier bereits bestehenden Bemühungen und Initiativen wollen wir unterstützen, wo möglich weiter ausbauen und dem entgegenstehende bürokratische Hindernisse abbauen. Dazu werden wir z.B.
- 5.4.1 hochschulnahe Gründerzentren unterstützen und beispielsweise die Machbarkeit eines ‚Start-Up-Zentrums‘ im Technologiepark Bremen prüfen, in dem die ‚STARTHAUS-Initiative‘ zu einem echten ‚Inkubator‘ weiterentwickelt wird und Förderung, Kreativität und technologische Kompetenz zusammengeführt werden,
 - 5.4.2 einen Bremer Start-Up-Fonds, an dem sich Banken, Versicherungen oder auch Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, anregen,
 - 5.4.3 die bestehende Beratungsförderung für Digitalisierungsmaßnahmen (in kleineren und mittleren Unternehmen) stärker bewerben und um ein Programm zur Förderung neuer digitaler Geschäftsmodelle, insbesondere in Dienstleistungsunternehmen, ergänzen,
 - 5.4.4 öffentlich-private Kooperationen und Anlaufstellen für den digitalen Wissenstransfer unterstützen, sowie
 - 5.4.5 die Einwerbung überregionaler Förderung z.B. im Rahmen des (europäischen) EFRE-Beteiligungsprogramms ausweiten.
- 5.5 Bei der Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes wollen wir an bestehende Stärken anschließen. Neben dem Handel oder dem Reedereigeschäft, die als Wirtschaftszweige in Bremen eine besondere Tradition haben und die Identität unserer Städte maßgeblich mitgeprägt haben, setzen wir dabei auch zukünftig mit den ‚Clustern‘ ‚Luft- und Raumfahrttechnik‘, ‚Windenergie‘, ‚Maritime Wirtschaft/ Logistik‘ und ‚Automotive‘ Schwerpunkte mit überregionaler Bedeutung und Ausstrahlung. Diese aber werden wir durch Neuaufbau und Ergänzungen durch ‚neue‘ themenbezogene Cluster und Technologienetzwerke erweitern. Auch um die überregionale Konkurrenz bestehen zu können und um zukünftige Herausforderungen für den ganzen Wirtschaftsstandort aufzunehmen, spielen dabei die Gesundheitswirtschaft/ ‚Life Science‘, die ‚künstliche Intelligenz/ Robotik‘, die ‚Digitalisierung‘ und die Entwicklung und Nutzung ‚innovativer Materialien‘ besondere Rollen. Darüber hinaus wollen wir z.B.
- 5.5.1 die Cluster-Strategie und bestehende Cluster auf den Prüfstand stellen und neue Ideen und Potentiale wettbewerbsorientiert erschließen,
 - 5.5.2 Zuschüsse bei der Forschungs- und Innovationsförderung auch außerhalb der drei Innovationscluster ermöglichen und dabei insbesondere einen Schwerpunkt bei kleinen und mittleren Unternehmen setzen, und
 - 5.5.3 eine ‚Smart-City-Strategie‘ mit Demonstrations- und Leuchtturmvorhaben konzipieren und umsetzen, in dem Projekte z.B. zum autonomen Fahren, für intelligente Verkehrs- und Energiekonzepte oder für das ‚Internet der Dinge‘ sichtbar und beispielhaft umsetzbar gemacht werden.

- 5.6 Hotellerie und Gastronomie sind darüber hinaus immer mehr wachsende Wirtschaftszweige, die nicht nur für den Tagesbesucher mit beruflichem Hintergrund von Bedeutung sind, sondern die im Rahmen eines zunehmenden Städtetourismus und einer erhöhten Mobilität aller Generationen mit Ausschlag gebend sind für die Attraktivität, den ‚Freizeitwert‘ und die Anziehungskraft unserer beiden Städte. Wir wollen die Dynamik in der Entwicklung des Tourismus und die darin für Bremen und Bremerhaven liegenden wirtschaftlichen Potentiale offensiver als bisher nutzen, Übernachtungszahlen steigern und so auch die Umsätze in anderen Bereichen von Gewerbe und Handel mit steigern. Wir wollen dazu Identität, Sehenswürdigkeiten und touristische Alleinstellungsmerkmale von Bremen und Bremerhaven noch deutlicher und profilierter herausstellen und hierzu die Zusammenarbeit im Städtemarketing stärken. Kulturelle Angebote, Möglichkeiten des Einkaufens, insbesondere in den Innenstädten, sowie alle Bereiche der Mobilität in und nach Bremen und Bremerhaven müssen mehr als bisher auch auf auswärtige Besucher ausgerichtet sein. Zur Förderung der touristischen Mobilität in der Verbindung unserer beiden Städte wollen wir zwischen den beiden Hauptbahnhöfen ein preislich speziell gestaltetes und möglichst günstiges Tagesticket anregen.
- 5.7 Der Flughafen Bremen erfüllt mit seiner gut erreichbaren innenstadtnahen Lage und den schnellen Verbindungen zu nationalen und internationalen Metropolen und Luftverkehrsdrehkreuzen, eine wichtige Aufgabe für die Menschen, insbesondere aber auch für die Wirtschaft in unserem Land und der Region Nordwest. Zudem ist er als Werksflughafen für den Bremer Airbusstandort unverzichtbar. Hinzukommen attraktive touristische Flugziele, die den Bremer Flughafen auch bei Urlaubsreisen beliebt machen. Wir wollen den Bremer Flughafen in seiner Funktionalität erhalten und seine Attraktivität für Flugreisende und Luftverkehrsgesellschaften ausbauen. Insbesondere auch für Städtereisende ist die Nähe zur ‚City‘ und ihren Sehenswürdigkeiten ein Alleinstellungsmerkmal, das es gezielter als bisher zu nutzen gilt. Dazu ist es allerdings notwendig, den auch hier aufgelaufenen Sanierungsstau, insbesondere bei Lande-, Rollbahn und Abstellflächen, gemeinsam mit der Flughafengesellschaft und den Bedarfsträgern schnellstmöglich aufzulösen.
- 5.8 Besonders am Herzen liegt uns das Handwerk in Bremen und Bremerhaven. Es nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor mit ungebrochen besten Zukunftsperspektiven und unverzichtbarer Dienstleister für die Bevölkerung, es ist insbesondere ein Wirtschaftszweig mit besonderer Bedeutung für die berufliche Ausbildung junger Menschen, der, darauf aufbauend, für viele Menschen in unseren Städten qualifizierte, sichere und anspruchsvolle Arbeitsplätze schafft. Wir wollen das Handwerk (und die beruflichen Schulen) nachdrücklich dabei unterstützen, die Nachwuchsgewinnung, hauptsächlich in der dualen Ausbildung, zukunftsfähig auszugestalten. Dabei ist für uns wichtig, berufliche und akademische Ausbildung als gleichwertig zu betrachten und gleichwertig zu fördern. Wir wollen zur Entwicklung des Handwerks auf ganz unterschiedlichen Feldern beitragen, und z.B.
- 5.8.1 bei der Belegung der kleinteilig ausgewiesenen Gewerbeflächen Handwerksbetriebe vorrangig berücksichtigen,
 - 5.8.2 die Errichtung von Gewerbe und Handwerkerhöfen fördern, auch um Neugründungen zu ermöglichen und bestehende Betriebe stadtnah zu binden,
 - 5.8.3 die Aufwertung des Meisterbriefes auf Bundesebene betreiben,
 - 5.8.4 das Projekt ‚Kompetenzzentrum digitales Handwerk‘ fortsetzen,
 - 5.8.5 beim Übergang der Generationen und in der Führungsnachfolge unterstützen,
 - 5.8.6 bürokratische Verfahren und Vorgaben insbesondere in der Kommunikation mit der Verwaltung und in der Dokumentation entschlacken und vereinfachen, und
 - 5.8.7 die Aufstiegsfortbildung durch eine unterstützende Prämie zusätzlich attraktiv machen.
- 5.9 Kammern, Innungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und andere Vertretungen von Berufsgruppen und wirtschaftlichen Interessen sind für uns wichtige Ansprechpartner und Kompetenzträger in der gemeinsamen Gestaltung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von Ausbildung sowie von Arbeits- und Entlohnungsverhältnissen. Wir wollen die Bremische Stärke von gewachsenen und lebendigen Strukturen der vielfältigen Interessenvertretungen erhalten, ihre Unabhängigkeit wahren und zum Wohle aller eine enge Zusammenarbeit anstreben. Ein regelmäßiger, intensivierter und institutionalisierter Austausch in und mit den Netzwerken und Vertretern unserer Bremischen Wirtschaft ermöglicht eine an den tatsächlichen Bedarfen der heimischen Wirtschaft orientierte und zeitnahe Justierung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. Das tarifliche Organisationssystem

ist für uns nicht nur ein wichtiges Gestaltungselement wirtschaftlicher Wirklichkeit, sondern auch ein zentrales Mittel der Beteiligung an der Gestaltung von gerechten und ausgewogenen Verhältnissen in der Arbeitswelt. Wir wollen dazu auf eine Erhöhung der Tarifbindung hinwirken. Wir wissen uns eins im Ziel für eine prosperierende Wirtschaft, für zukunftsfähige Ausbildung und den Lebensunterhalt sichernde Arbeitsplätze.

6. ARBEIT

- 6.1 Arbeitsplätze sichern nicht nur den persönlichen Lebensunterhalt und den von Familien. Arbeit ist und bleibt auch ein entscheidender Faktor zur Altersvorsorge, zur gesellschaftlichen Beteiligung und zur Weiterqualifizierung. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sind jedoch nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für individuell gelingendes Leben, sondern auch eine wesentliche Stütze für unseren Sozialstaat. Ein fiskalisch handlungsfähiges Bremen, das nur steuerfinanziert seine öffentlichen Aufgaben gewährleisten kann, ist nicht zuletzt auf das Einkommensteueraufkommen seiner Bürgerinnen und Bürger aus Arbeitsverhältnissen angewiesen. Grundlage dafür ist eine gerechte und auskömmliche Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich in ihrer unteren Grenze stets am Mindestlohn zu orientieren hat. Arbeit ist und bleibt damit auch das wichtigste Präventionsinstrument gegen Armut. Es ist insofern im Interesse aller, dass Bremen und Bremerhaven endlich die hinteren Ränge der Arbeitslosenstatistik verlassen. Unser Ziel ist es, in der nächsten Legislaturperiode an den Bundesdurchschnitt anzuschließen.
- 6.2 Arbeitsplätze entstehen insbesondere in der Wirtschaft. Wir wollen dazu in den traditionellen, aber so innovativen industriellen Kernbranchen, z.B. in der Automobilherstellung, sichere und entwicklungsfähige Bedingungen schaffen. Aber auch wenn Wertschöpfung in der Produktion Grundlage unserer wirtschaftlichen Strukturen bleiben muss, wollen wir den in Bremen noch immer unterdurchschnittlich ausgeprägten Bereich der Dienstleistungen weiter ausbauen. Dazu bedarf es in einzelnen Branchen dieses Wirtschaftszweiges einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und einer Ausweitung insbesondere der unbefristeten Arbeitsverhältnisse. Neben zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Tourismusbranche, in der Hotellerie oder im Einzelhandel, wollen wir einen Masterplan zur systematischen Entwicklung sog. ‚wissensintensiver‘ Dienstleistungen‘ in zukünftig besonders wachsenden Bereichen, wie z.B. der Gesundheitswirtschaft oder der IT-Branche, die die digitale Entwicklung insbesondere aufzunehmen und zu begleiten haben.
- 6.3 Zu den zentralen gemeinsamen Herausforderungen von Politik und Wirtschaft der Gegenwart gehört die Sicherung des Fachkräftebedarfes. Wir wollen mit entschiedenen Maßnahmen in ganz unterschiedlichen Bereichen verhindern, dass die Qualifikation der Menschen die knappe Ressource in Bremen und Bremerhaven wird. Unsere Ziele sind auch zukünftig ein Arbeitsplatz Angebot für alle insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt und ein Ausbildungsplatzangebot für jeden Jugendlichen, vorzugsweise im dualen System. Es bleibt dabei: Niemand darf verlorengehen. Dazu wollen wir u.a.
 - 6.3.1 die Beratungskapazitäten im Ausbildungs- und Fortbildungswesen von Kammern, Arbeitsagentur und Job-Centern stärker als bisher vernetzen, die ‚Kontaktdichte‘ (unter Nutzung digitaler Instrumente) zu den betrieblichen Beratern erhöhen und insbesondere kleinere Unternehmen dadurch mehr als bisher einbeziehen,
 - 6.3.2 mit einer Fortsetzung der ‚Bremer Vereinbarung‘ die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze hochhalten und eine Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung erreichen,
 - 6.3.3 mit Instrumenten der Arbeitsagentur und der Jugendberufsagentur das sog. ‚Matching‘ im Ausbildungsmarkt zugunsten von Branchen mit besonderem Nachwuchsmangel verbessern,
 - 6.3.4 die Vorbereitung und Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen durch bessere Bildung sowie eine zu prüfende Einführung eines Unterrichtsfaches ‚Berufsorientierung‘ auf eine solidere Grundlage stellen, das insbesondere Inhalte und Strukturen aus Wirtschaft, Arbeit und Technik aufnimmt,
 - 6.3.5 Studienabbrecher als Gruppe mit besonderen Erfahrungen und Potentialen systematischer als bisher mit den Chancen in der beruflichen Ausbildung vertraut machen,

- 6.3.6 das sog. ‚Übergangssystem‘ der beruflichen Bildung noch stärker als bisher so ausrichten, dass möglichst unmittelbar die betriebliche Praxis einbezogen ist und anerkannte Abschlüsse erzielt werden, und
 - 6.3.7 die Bedingungen zur Integration und sprachlichen Förderung von Zugewanderten, z.B. durch ‚on und near -the-job‘-Angebote, weiter verbessern und einheitliche und transparente Bedingungen für die möglichst zügige Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, auch bei fehlenden Dokumenten, schaffen.
- 6.4 Arbeit wird nicht nur attraktiv durch gute Bezahlung. Arbeit bedeutet insbesondere Teilhabe und die Möglichkeit zum Aufstieg. Lebenslanges Lernen darf kein Schlagwort bleiben, denn Weiterbildung ist längst nicht nur die Voraussetzung für gesellschaftlichen und beruflichen Aufstieg. Sie wird in Zeiten verstärkten Wandels nicht nur zur Voraussetzung für den Erhalt der Qualifikation und des beruflichen Status, sondern ist auch die Voraussetzung für berufliche und arbeitsplatzbezogene Mobilität. Wir wollen dazu effektive Strukturen im Angebotssektor von Fort- und Weiterbildung, wir wollen ‚Wirkung‘ überprüfbar gestalten und sicherstellen, dass die aufgewandten (öffentlichen) Mittel im Interesse und zum Nutzen ausschließlich der Teilnehmer eingesetzt werden.
- 6.5 Die Digitalisierung wird dabei gleichzeitig Gegenstand und Medium sein für zusätzliche Anstrengungen im Feld der Fort- und Weiterbildung. Dequalifizierung in diesem Bereich wird ein Risiko für Arbeitslosigkeit werden. Dazu werden wir,
- 6.5.1 darauf hinwirken, dass bei der Arbeitsagentur auch für Beschäftigte ein Recht und entsprechende Kapazitäten für eine unabhängige Berufs- und Weiterbildungsberatung geschaffen werden,
 - 6.5.2 die Weiterbildungsbeteiligung, z.B. durch Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten für den ‚Bremer Weiterbildungsscheck‘, erhöhen,
 - 6.5.3 durch die Ausweitung und Verstetigung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes und einer offensiveren Nutzung des sog. ‚Passiv-Aktiv-Transfers‘ mehr Langzeitarbeitslosen als bisher rentenversicherungspflichtige Arbeitsplätze auf der Mindestlohnbasis vermitteln,
 - 6.5.4 Gruppen mit besonderen Problemen, wie z.B. durch (funktionalen) Analphabetismus, stärker als bisher in eine systematische Förderung einbeziehen.
- 6.6 Arbeitssuchende sind insbesondere durch eine zeitnahe, individuelle und auf Qualifikation ausgerichtete Beratung und Förderung reintegrierbar in das aktive Erwerbsleben. Wir werden durch Anreize und das Aufzeigen von Perspektiven, auch durch Nutzung der (zusätzlichen) Möglichkeiten des jüngst auf Bundesebene in Kraft gesetzten ‚Teilhabechancengesetzes‘, die Zahl der Arbeitslosen möglichst niedrig, die Dauer der Arbeitslosigkeit möglichst kurz und das Wiederholungsrisiko von Arbeitslosigkeit möglichst geringhalten. Dazu wollen wir
- 6.6.1 abschlussorientierte Weiterbildung und längerfristige ‚Fördertreppen‘ statt der noch zu häufigen Aneinanderreihung von ‚Maßnahmen‘,
 - 6.6.2 eine stärkere Verknüpfung der Schulungsziele mit regionalen Arbeitskräfteengpässen, und
 - 6.6.3 eine Weiterentwicklung des ‚Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)‘ für einen erweiterten Adressatenkreis auf der Grundlage einer besseren Wirkungskontrolle.

7. HÄFEN UND SCHIFFFAHRT

- 7.1 Die Häfen in Bremen und insbesondere in Bremerhaven waren, sind und bleiben Dreh- und Angelpunkt einer Wirtschaft, die vom Export abhängig ist und in der eine funktionierende Hafen- und Transportlogistik, mit leistungsfähiger (Hinterland-) Infrastruktur, von größter Bedeutung für alle entscheidenden Branchen in ganz Deutschland ist. Unsere Häfen sind wie kaum ein anderer Bereich unmittelbar von der zunehmenden überregionalen Konkurrenz, aber auch von den Chancen der Globalisierung betroffen. Die ständige Modernisierung und Instandhaltung der bestehenden Hafenanlagen, aber auch der Aus- und Umbau nach neuen und zukunftsbezogenen wirtschaftlichen und technischen Notwendigkeiten, muss ein Kernanliegen insbesondere zur wirtschaftlichen Stärkung Bremerhavens bleiben. Dazu gehört auch, am Prinzip der Universalhäfen festzuhalten und Nutzungseinschränkungen, etwa durch Entwidmungen im Hafenbetriebsgesetz, entgegenzutreten sowie im Allgemeinen die deutsche Flagge auf See konkurrenzfähig zu halten. Von ebenso großer Bedeutung ist es, die Erreichbarkeit und Anbindung von See und von Land so zu erhalten und auszubauen, dass ein möglichst reibungsloser und zwischen den einzelnen Verkehrsträgern durchlässiger Transport- und Warenfluss möglich ist und bleibt.
- 7.2 Wir wollen die Häfen auch durch eine intensivere Kooperation der norddeutschen Hafenstandorte, z.B. durch eine gemeinsame und effektivere Nutzung von mobilen Geräten zur Instandhaltung sowie einem gemeinsamen Marketing, stärken. Kooperation und Zusammenarbeit, auch um einem europäischen und internationalen Wettbewerb standhalten zu können, müssen neben die nationale Konkurrenz treten. Vordringliche Projekte, insbesondere in der Verantwortung des Landes zur ‚Zukunftsfestigkeit‘ der eigenen Hafenstandorte, sind eine Voraussetzung dafür, um in diesen Kooperationen die Rolle eines wichtigen Partners zu behaupten. Wir wollen eine verlässliche und vorausschauende Politik für unsere Häfen und das heißt, dass Kajenzusammenbrüche, Absperrungen und Schleusenausfälle durch eine kontinuierliche Investition in die Substanz verhindert werden müssen. Darüber hinaus werden wir
- 7.2.1 an der beabsichtigten Vertiefung der Außen- und Unterweser bis Bremen sowie dem Ausbau der Mittelweser festhalten, auch als Voraussetzung, um mehr Gütertransporte auf Binnenschiffe zu bringen,
 - 7.2.2 die Pläne zum Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) in der geplanten Größe weiterverfolgen und im erforderlichen Planergänzungsverfahren die Bedarfe durch eine stärkere Berücksichtigung von Nicht-Offshore-Schwerlastgütern gerichtsfest begründen,
 - 7.2.3 die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um intelligente Lösungen für den Verkehrs- und Warenfluss in den Bremischen Häfen zu entwickeln,
 - 7.2.4 die Bedingungen und die Einbindung der Binnenschifffahrt in die Hafenlogistik verbessern,
 - 7.2.5 die Wettbewerbsfähigkeit unserer Häfen auch durch effizientere Genehmigungsverfahren für Transporte steigern, und
 - 7.2.6 den touristischen Personen- und Kreuzfahrtschiffsverkehr fördern, indem wir insbesondere das Columbus Cruise Center neu konzipieren und bauen.
- 7.3 Politik für unsere Häfen und Umweltschutz dürfen nicht wie Widersprüche diskutiert werden. Wir wollen einen pragmatischen Ausgleich zwischen den Interessen der Hafenwirtschaft und der Schifffahrt auf der einen und dem Natur- und Gewässerschutz auf der anderen Seite. Ein vorrangiges Projekt dazu ist für uns die Verringerung des Schadstoffausstoßes und des Energieverbrauchs während der Schiffs Liegezeiten. Hiervon sind insbesondere Kreuzfahrt- und Containerschiffe betroffen. Hier wollen wir möglichst schnell die Voraussetzungen für die Nutzung von Landstrom während der Liegezeiten schaffen, indem auf eine landgestützte Energieversorgung etwa auf der Grundlage von Flüssigerdgas (LNG) umgestellt wird. Darüber hinaus wollen wir in den Hafengebieten zusätzliche (industrielle) Nutzungen ermöglichen. Im Konsens mit den Betroffenen wollen wir beispielsweise am Standort des Kraftwerkes im Hafen die Umsetzung der Klärschlammverbrennung ermöglichen, auch mit dem Ziel, wertvolle Rohstoffe wie in diesem Falle Phosphor wiederzugewinnen.

- 7.4 Die Hafenwirtschaft sieht sich zwei weiteren Herausforderungen gegenüber. Wir wollen die Digitalisierung, insbesondere auch in den Häfen, dazu nutzen, nicht nur für eine schnellere, sichere und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Daten und der Datenflüsse zu nutzen, sondern auch, um Berufsbilder für Fachkräfte in der Hafenwirtschaft für zukünftige Generationen attraktiv zu halten. Dazu wollen wir z.B.
- 7.4.1 unter Nutzung von Bundesmitteln die Einrichtung eines digitalen Testfeldes in den Häfen vorantreiben,
 - 7.4.2 die Ausbildung zum Hafenfacharbeiter auch mit Hilfe der Agentur für Arbeit und den JobCentern neu ausrichten und fördern,
 - 7.4.3 die Weiterbildungsmöglichkeiten für Personal in den Häfen z.B. mit Blick auf Personal an den Autoterminals intensivieren, und
- darauf hinwirken, dass auf Dauer ausgerichtete Arbeitsverhältnisse, die auch in der Hafenwirtschaft die Regel sein müssen, einen Beitrag zur Attraktivität einer Beschäftigung im Hafen leisten.

8. BREMERHAVEN

- 8.1 Die Seestadt Bremerhaven mit ihren wirtschaftlichen Schwerpunkten in Schifffahrt und Häfen, aber auch in der Nahrungsmittelindustrie und im Schiffs- und Windenergieanlagenbau war und ist wie kaum ein anderes Gemeinwesen vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Und dieses hat nicht nur wirtschaftliche, sondern auch tiefgreifende soziale Auswirkungen. So sind z.B. die Folgen einer zunehmenden Segregation in Bremerhaven besonders deutlich. Dem steht gegenüber, dass die traditionellen wirtschaftlichen Stärken Bremerhavens ‚rund um die Meere‘ auch für die Zukunft hervorragende Perspektiven haben. Wir bekennen uns dazu, dass das Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in beiden Kommunen unseres Landes ein wesentliches Ziel unserer Politik bleiben muss. Dazu wollen wir auch zukünftig einen überproportionalen Anteil öffentlicher Investitionen in Bremerhaven auf der Grundlage einer verlässlichen Investitions- und Sanierungsvereinbarung. Hierdurch wollen wir die positive Entwicklung unserer Seestadt in der gegenwärtigen Regierungskonstellation Bremerhavens auch und verstärkt für die Zukunft nachhaltig unterstützen.
- 8.2 Durch einen gezielten Ausbau der Hafeninfrastruktur oder der Attraktionen im städtischen Bild sind in den letzten Jahren bereits wirtschaftlich wirksame Potentiale in Bremerhaven geschaffen oder gestärkt worden, die die Folgen des (andauernden) wirtschaftlichen Strukturwandels mildern und die weitere Möglichkeiten der Entwicklung, auch für mehr Arbeitsplätze, haben. Dieses gilt es, auch durch Unterstützung des Landes, weiter zu stärken. Wir wollen aber ‚meer‘: Insbesondere die maritim orientierte Wissenschaft hat in Bremerhaven in den letzten Jahren eine atemberaubende Entwicklung genommen, die dem Wissenschaftsstandort nicht nur einen internationalen Rang insbesondere in den Meereswissenschaften beschert, sondern auch eine Vielzahl qualifizierter Arbeitsplätze geschaffen hat. Wir werden die Seestadt in der Entwicklung zusätzlicher Studiengänge zur Ausweitung des studienbezogenen Angebotes und Spektrums in Forschung und Lehre und für mehr Studenten und wissenschaftliches Personal nachdrücklich unterstützen. Es wird nach unserer Auffassung die Entwicklung maritimer Forschung und Lehre im nationalen und internationalen Wettbewerb noch einmal stärken und profilieren, wenn sie im norddeutschen Verbund etwa in der ‚Allianz für Meeresforschung‘ Fähigkeiten bündelt, Austausch stärkt und Ressourcen gemeinsam nutzt. Wir wollen darüber hinaus den wissenschaftlichen Ausbau in Bremerhaven noch stärker als bisher für eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und für mehr qualifizierte Arbeitsplätze nutzen. Dazu werden wir die Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen, z.B. in der Lebensmittel- und Fischindustrie, ausbauen, Synergien heben und zusätzliche wirtschaftliche Aktivitäten mit maritimen Bezug anregen. Gemeinsame ‚Start-Ups‘, Kompetenzzentren und Projekte können dazu erste Schritte sein, denn das Meer wird als wirtschaftlicher Raum und zum Transport, aber insbesondere auch zur Erforschung und zur Gewinnung von Ressourcen zunehmende und zusätzliche Bedeutung erlangen.
- 8.3 Die finanzielle und personelle Ausstattung der öffentlichen Hand in Bremerhaven ist eine Voraussetzung für eine expansive wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der sozialen Situation. Reibungsverlusten, wie in der Vergangenheit, muss

mit klaren, transparenten und gemeinsam ‚auf Augenhöhe‘ vereinbarten Regelungen entgegengewirkt werden. Dazu wollen wir konkret

- 8.3.1 die zukünftig verfügbaren Haushaltsmittel, durch eine Novellierung des Finanzausweisungsgesetzes nach klaren Indikatoren, transparent und berechenbarer als bisher gestalten, die der besonderen Situation Bremerhavens Rechnung trägt,
 - 8.3.2 schnellstmöglich die Übernahme der Kosten für jegliches nichtunterrichtendes Personal in den Schulen umsetzen,
 - 8.3.3 die Zielzahl der Polizeivollzugsbeamten schnellstmöglich auf mindestens 520 erhöhen und durch das Land ausfinanzieren,
 - 8.3.4 die Kosten durch die zukünftige Elternbeitragsfreiheit der Kitas voll durch das Land kompensieren, und
 - 8.3.5 die Präsenz von Zuständigkeiten mit Verantwortung für das Land in Bremerhaven erhöhen.
- 8.4 Neben einer Stabilisierung und Förderung traditioneller wirtschaftlicher Zweige müssen auch in Bremerhaven Impulse für neue Aktivitäten gegeben werden. Hierzu wollen wir insbesondere an Felder mit zusätzlichem Potential anschließen. Dazu werden wir konkret,
- 8.4.1 die Kapazitäten an der Hochschule Bremerhaven von ca. 3.000 auf 5.000 Studierende erhöhen,
 - 8.4.2 neben den Bereichen ‚maritime Technologien‘, ‚Logistik‘, ‚Lebensmitteltechnologie‘ und ‚Tourismusmanagement‘ insbesondere mit neuen wissenschaftlichen Feldern und Studiengängen, wie z.B. ‚Mechatronik‘, ‚Gebäudeenergie-technik‘, ‚Betriebswirtschaftslehre‘ oder ‚sozialer Arbeit‘, auch unter dem Aspekt der Digitalisierung, zusätzliche Akzente setzen,
 - 8.4.3 auch für Bremerhaven eine offensivere Nutzung von Flächen durch eine zügige Planung und Erschließung z.B. des Gewerbegebietes ‚Lüneplate‘ (vorzugsweise für die Ansiedlung von Industrieunternehmen) und einer zeitnahen Revitalisierung des sog. ‚Kistner-Geländes‘ realisieren,
 - 8.4.4 am Bau des OTB in der ursprünglich geplanten Größe unter stärkerer Berücksichtigung des allgemeinen Schwer- gutumschlags festhalten,
 - 8.4.5 die Attraktivität von touristischen Anziehungspunkten wie dem Klimahaus oder dem Auswandererhaus erhalten und steigern und das Standortmarketing, gemeinsam und in Kooperation mit dem Bremens, verbessern,
 - 8.4.6 das Werftquartier als urbanes Mischgebiet entwickeln,
 - 8.4.7 das Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) um weitere wissenschaftliche Institut, zum Beispiel zur Digitalisierung in der Logistik, erweitern und
 - 8.4.8 darauf hinwirken, den Bereich ‚rund um die Energiewirtschaft‘, z.B. durch Forschungsprojekte zur Elektromobilität und zur Energiespeicherung, mit dem Ziel zu stärken, hier für die Zukunft auch Produktionskapazitäten mit zusätzlichen und qualifizierten Arbeitsplätzen aufzubauen.
- 8.5 Eine besondere Anstrengung werden wir zur Stärkung der maritimen Identität Bremerhavens unternehmen. Wir wollen die Sanierung der ‚Seute Deern‘ sicherstellen, indem wir neben den zur Hälfte vom Bund zugesagten Mitteln, zu gleichen Teilen Mittel des Landes, der Kommune sowie von privaten Unterstützern bereitstellen, bzw. einwerben.

9. BREMEN-NORD

Bremen-Nord ist mit seinen Stadtteilen Burglesum, Vegesack und Blumenthal innerhalb der Stadtgemeinde Bremen eine weitgehend eigenständige Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsregion. Obwohl sich alle drei Stadtteile durch eine Vielzahl von Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten auszeichnen, mangelt es in Bremen-Nord insbesondere an einer offensiven Politik zur Entwicklung von Bautätigkeit, Mobilität und Kinderbetreuungsangeboten. Im Bereich der Sportstätten gibt es einen großen Sanierungsbedarf. Soziale und wirtschaft-

liche Probleme wie Kaufkraftverlust, erhöhte Arbeitslosigkeit durch eine sinkende Zahl von wohnortnahen Arbeitsplätzen und der Rückgang von Nahversorgungseinrichtungen kennzeichnen die Lebenslage in einigen Ortsteilen der Region Bremen-Nord. Hinzukommen Herausforderungen durch eine starke und in einigen Regionen überproportionale Zuwanderung. Durch bisherig unzureichende Strukturmaßnahmen des rot-grünen Senats sind keinerlei wirksame Maßnahmen zur Stärkung Bremen-Nords umgesetzt worden. Um Bremen-Nord als Ganzes wieder attraktiver zu machen, wollen wir u.a. Gewerbeflächen und Wohnbauflächen bedarfsgerechter und schneller entwickeln, die Mobilitätsangebote (ÖPNV, Carsharing usw.) verbessern und den Ausbau von Kita und Schulplätzen beschleunigen. Nicht genutzte Synergien zwischen örtlicher Wirtschaft und Jacobs-University wollen wir zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen heben. Ganzheitliche Quartiersentwicklungs- und -sanierungskonzepte, wie z.B. in Bremen-Osterholz-Tenever realisiert, wollen wir in besonders belasteten Quartieren auch in Bremen-Nord verwirklichen. Gerade in Bremen-Nord lässt sich mit einem Konzept ‚Stadt an Fluss und Meer‘ ein ‚charakterisierendes‘ Alleinstellungsmerkmal betonen und weiterentwickeln, das Anziehungskraft und Attraktivität fördert. Dazu und darüber hinaus werden wir,

- 9.1 durch einen gezielten Umbau einen ‚Schwerpunkt Bremen-Nord‘ bei der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) zur gezielten Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region, unter Nutzung der vorhandenen Stärken, setzen,
- 9.2 den Bestand und die Entwicklung der Jacobs-University uneingeschränkt sicherstellen, sie bei der Entwicklung von ‚Spin-offs‘ für den Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaftsförderung unterstützen sowie die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zum gegenseitigen Nutzen und für mehr Arbeitsplätze besonders fördern,
- 9.3 eine städtebauliche Lösung für die ‚Groner Düne‘ realisieren, um die Sicherheit sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu steigern,
- 9.4 das Gelände der Bremer Wollkämmerei (BWK) als Gründerzentrum und Campus für Handwerk, Gewerbe und entsprechende berufliche Schulen entwickeln,
- 9.5 die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähiger ausrichten, indem der regionale Verkehr in und zwischen den Stadtteilen, aber auch in Richtung Innenstadt, gestärkt und unabhängiger als bisher von den Autobahnen A27 und A270, die durch den überregionalen Verkehr ausgelastet sind, geführt wird,
- 9.6 darauf hinwirken, gemeinsam mit dem Bund die Leistungsfähigkeit der Lesumbrücke im Zuge der A 27 zu erhalten, Belastungen durch Staus deutlich zu reduzieren, um für die Pendler und Bewohner der Region eine dauerhafte Entlastung zu erzielen,
- 9.7 den ÖPNV ausbauen und attraktiver gestalten, indem die Bahnhöfe Burg und Vegesack zu modernen Mobilitätsknotenpunkten ausgebaut und im Bereich Grambke und Farge-Ost zusätzliche Haltepunkte für die Regio-Bahn vorgesehen werden,
- 9.8 durch Überarbeitung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes die Attraktivität des Mittelzentrums Vegesack sowie der Nebenzentren Lesum und Blumenthal durch eine Verbesserung der Infrastruktur, gezielte Ansiedlungspolitik für den Einzelhandel und verbesserte ‚Rundläufe‘ erhöhen, und
- 9.9 die Anziehungs- und Haltekraft der Region für Zuziehende und Einwohner durch die Ausweisung von Wohnbauflächen, Flexibilisierung veralteter Bebauungspläne und einen verbesserten Behördenservice ‚auf dem Weg‘ zum Eigenheim oder zur Wohnung deutlich steigern.

10. POLIZEI UND INNERES

- 10.1 Die Sicherheit seiner Bürger zu garantieren, gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Land und Kommunen sind in diesem Feld in besonderer Verantwortung. Weder die Entwicklung der Kriminalität noch die der Aufklärungsquote in Bremerhaven und Bremen können zufriedenstellen. Der verharmlosende Begriff der ‚Alltagskriminalität‘ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Straftaten wie z.B. die gegen ältere Menschen, im Internet oder gegen Kinder nicht nur für die Betroffenen gravierende Folgen haben, sondern auch von besonderer Sozialschädlichkeit sind. Wir sehen mit Sorge, dass Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung, nicht zuletzt gegen Polizistinnen und Polizisten oder Hilfsdienste im Rettungswesen oder der Feuerwehr selbst, und beim Verüben von Straftaten immer mehr um sich greift. Wir setzen dem ein entschiedenes und konsequentes Handeln für mehr innere

Sicherheit entgegen, denn Sicherheit ist nicht nur ein elementarer Anspruch: Sie ist auch Voraussetzung für Freiheit und Lebensqualität in unseren Städten.

- 10.2 Die Polizei genießt nach wie vor und zu recht hohes Ansehen in der Bevölkerung. Sie hat einen besonderen Anspruch auf unsere politische Unterstützung und unser Vertrauen. Für uns sind Polizistinnen und Polizisten Partner für die Bevölkerung in unseren Städten, die einen Kernauftrag des Staates ‚Sicherheit‘ umsetzen und dafür einstehen. Die ein Misstrauen gegenüber der Polizei symbolisierende Kennzeichnungspflicht für die Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst werden wir wieder abschaffen. Und die Polizei hat Anspruch auf Respekt und Schutz vor Bedrohung: Wir werden dazu konkret z.B. konsequentes Vorgehen gegen sog. ‚Anscheinschwerfächer‘ unterstützen.
- 10.3 Kriminalität entwickelt sich häufig aus zunächst ‚kleineren Regelverstößen‘, aus Schmierereien, aggressivem Verhalten oder Tendenzen der Unordnung. Zonen unterschiedlicher Sicherheit entstehen dort, wo der Staat dem nicht von Anfang an entgegenwirkt. Wir werden für Sicherheitsbehörden sorgen, die an jedem Ort, zu jeder Zeit und bei jedem Anlass einschreiten, wenn Recht, Ordnung und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven verletzt werden. Hierzu brauchen wir gestärkte Ordnungsdienste und eine leistungsfähige Verkehrsüberwachung. Wir werden insbesondere die Behörden mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Verfassungsschutz, Justiz etc.) personell, materiell und rechtlich so ausstatten, dass sie aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angemessen begegnen können. Und das empfinden wir nicht nur als Verpflichtung gegenüber dem Bürger. Eine Verstärkung der Ressourcen ist auch eine wichtige Voraussetzung zur Steigerung der Sicherheit der eingesetzten Beamtinnen und Beamten, insbesondere von Polizei und Rettungsdiensten, die sich immer häufiger Hass, Beleidigungen, Bedrohung und Gewalt gegenübersehen.
- 10.4 ‚Legalisierungen‘ z.B. von Rauschgiften bedeuten ein Zurückweichen des Rechtsstaates und beeinträchtigen das Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir werden weder dem Abbau rechtlicher Sanktionen beim Schwarzfahren noch beim Cannabiskonsum zustimmen. Auch bei anderen Delikten treten wir einer Bagatellisierung entgegen: Diebstahl- oder Betrugsanzeigen gehören nicht auf die Halde, sondern müssen (auch) zukünftig konsequent verfolgt und geahndet werden.
- 10.5 Präsenz ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung. Sie ist auch ein wichtiges Instrument der Prävention. Dazu wollen wir
- 10.5.1 die Personalstärke der Polizei in Bremen von 2.600 auf mindestens 2.800 und die Bremerhavens von gut 470 auf mindestens 520 Vollzugsbeamtinnen und –beamten erhöhen. Damit dieses schnellstmöglich gelingt, wollen wir die Ausbildungskapazitäten der Hochschule für öffentliche Verwaltung entsprechend steigern,
 - 10.5.2 die Struktur der polizeilichen Arbeit und die Präsenz in der Fläche nach Zweckmäßigkeit und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gestalten, die Polizistinnen und Polizisten bei Strukturrentscheidungen ‚mitnehmen‘ und sicherstellen, dass bei Veränderungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens die notwendigen Ressourcen, die erforderliche Infrastruktur und insbesondere das Personal tatsächlich vor Ort zur Verfügung steht. Wir sehen Polizeireviere und Stationen als wichtige Faktoren für Sicherheit vor Ort. Mit dem weiteren Aufwuchs der Personalstärke der Polizei erwarten wir auch eine Stärkung dieser Polizeistandorte in der Fläche,
 - 10.5.3 die Zahl der durchschnittlich verfügbaren Streifenwagen in Bremen um fünf und in Bremerhaven um zwei Fahrzeuge anheben,
 - 10.5.4 eine Polizeifahrradstaffel gründen, die insbesondere die verkehrliche Überwachung verstärkt,
 - 10.5.5 die eingerichteten Ordnungsdienste in Bremen und Bremerhaven dauerhaft erhalten, ausbauen und die bislang befristete Finanzierung verstetigen,
 - 10.5.6 den Polizeivollzugsdienst, wo möglich und sinnvoll, durch ‚Polizeiassistenten‘ von Aufgaben durch Verwaltungstätigkeiten entlasten, und
 - 10.5.7 die Aufklärungsquote um fünf Prozent steigern, denn Prävention erfolgt auch durch Abschreckung und die beste Abschreckung liegt in einer zeitnahen Strafverfolgung.

10.6 Eine personalstarke Polizei benötigt eine angemessene Ausstattung und Infrastruktur um effektiv handeln zu können. Dazu benötigt sie insbesondere

- 10.6.1 Abstandswaffen wie den sog. Taser, modernste Schutzbekleidung, eine effektive Vorgangsbearbeitung sowie zeitgemäße und ausreichende Fahrzeugausstattung für alle Einsatzlagen,
- 10.6.2 eine schnelle Realisierung der Standortstruktur, die nicht nur den Ansprüchen mit leistungsfähigen Arbeitsplätzen genügt, sondern die auch eine Verfügbarkeit der Polizei in allen Regionen unserer Städte nachhaltig sicherstellt,
- 10.6.3 zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und als Ansprechpartner vor Ort eine flächendeckende Präsenz der ‚KOPS‘ (Kontaktpolizisten),
- 10.6.4 Unterstützung bei der präventiven Kriminalitätsbekämpfung mit dem Einsatz moderner und digitaler Mittel der regionalen Prognose von Straftaten z.B. durch die Nutzung computergestützter Verfahren wie ‚PreCop‘,
- 10.6.5 eine leistungsfähigere Unterstützungsstruktur z.B. im Feld der Kriminaltechnik, der Spurensicherung oder der DNA-Untersuchung für schnelle und beweiskräftige Ermittlungen,
- 10.6.6 eine Funk- und EDV-Ausstattung, die einerseits eine schnelle Erreichbarkeit und Anzeigenbearbeitung für die Bevölkerung, andererseits aber auch möglichst unterbrechungsfreien Datenaustausch der Polizeibehörden untereinander ermöglicht, und
- 10.6.7 schnellstmöglich flächendeckend mobile Tablet Computer, Kartenlesegeräte und Smartphones, um Berichte schnell und unkompliziert verfassen zu können, Fotos von Tatorten zu fertigen, von unterwegs Personalienfeststellungen durchzuführen und auch um über einen eigenen Messenger Dienst mit den Kollegen im ständigen Kontakt bleiben zu können.

10.7 Unsere Polizei muss besser als bisher mit neuen Herausforderungen umgehen können und wir werden deshalb sicherstellen, dass unsere Polizei insbesondere organisiert vorgehenden Straftätern immer auf Augenhöhe entgegentreten kann. Auch die Polizei in Bremen muss Antworten geben gegen terroristische Bedrohungen und Gefahren von Extremisten sowie auf neue Dimensionen einer Cyberkriminalität, die modernste Mittel der Kommunikation und Ressourcenbeschaffung nutzt und mit neusten Mitteln verübt wird. Wir werden deshalb, wie in anderen Bundesländern längst geschehen oder auf dem Wege, für eine zeitgemäße Ergänzung des Polizeigesetzes eintreten, das der Polizei z.B. unter bestimmten Voraussetzungen die Überwachung des Informationsaustausches im Netz erlaubt, wie es in der telefonischen Kommunikation schon möglich ist. Auch das Instrument der ‚Schleierfahndung‘ ist in Zeiten hochmobiler Tätergruppen, nicht selten aus dem Ausland operierend, unverzichtbar. In öffentlichen Räumen wollen wir mit Videoüberwachung das Sicherheitsgefühl stärken und ‚Angsträumen‘ in unseren Städten vorbeugen. Wir setzen uns, insbesondere in kriminalitätsbelasteten Bereichen, für die Ausweitung der Videoüberwachung ein und beabsichtigen, in enger Abstimmung mit den Anwohnern, Beleuchtungskonzepte zu initiieren, um u.a. das Entdeckungsrisiko für Straftäter zu erhöhen.

10.8 Wir wollen den Polizeiberuf in seiner Attraktivität weiter steigern, auch um den zukünftig steigenden Nachwuchsbedarf qualifiziert decken zu können. Dazu wollen wir sicherstellen, dass Polizistinnen und Polizisten vom ersten Tag an das Gehalt entsprechend ihres Dienstpostens und der ausgeübten Funktion erhalten, das Zulagenwesen straffen und ergänzen, zusätzliche Weiterqualifizierungs- und Aufstiegschancen eröffnen und die beihilfegestützte Krankenversorgung erhalten. Ausdruck von Wertschätzung muss es werden, Überstunden zeitnah zu vergüten. Für die Sicherung des Nachwuchses in Bremerhaven wollen wir feste Quoten bereits in der Ausbildung vereinbaren.

10.9 Wir wollen eine Polizei, die, entsprechend aktueller und neuer Formen der Bedrohung, schnell und flexibel Schwerpunkte bilden kann. Wir wollen eine Bereitschaftspolizei, die in ihrer Stärke und Ausstattung dem entspricht, was wir dem Bund und den anderen Ländern zugesichert haben. Wir wollen zukünftig keine Kriminalpolizei, die im ‚Dauerkrisenmodus‘ arbeitet, sondern eine, die zeitnah und effektiv auf aktuelle Phänomene der Kriminalitätsentwicklung antwortet: Wir werden sicherstellen, dass z.B. Wohnungseinbruchskriminalität nicht nur ‚verwaltet‘ wird. Wir werden der Kriminalität durch Clans und Großfamilien mit allen Mitteln des Straf- und Ausländerrechts entgegentreten. Neben eine konsequente und zeitnahe Strafverfolgung muss auch ggf. eine schnellere Abschiebung in Herkunftsländer treten.

- 10.10 Täter dürfen nicht länger mehr Beachtung finden als die Opfer der Kriminalität. Wir werden die Unterstützung von Opfern nach Straftaten verbessern. Die ehrenamtliche Arbeit des ‚Weißen Rings‘ werden wir nachdrücklich unterstützen. Wir werden die Erträge der Gewinnabschöpfung auch für die Entschädigung der Opfer einsetzen und diese zu diesem Zweck intensivieren. Der Kreis der Anspruchsberechtigten und die Gründe zur Anspruchsberechtigung müssen, z.B. um den der ‚Traumatisierung‘, erweitert werden.
- 10.11 Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Kampf gegen Kriminalität darf nicht durch Denken in Ländergrenzen oder Zuständigkeiten behindert werden. Organisierter Kriminalität und internationalem Extremismus und Terrorismus kann nicht ausreichend durch eine regional zergliederte Sicherheitsarchitektur begegnet werden. Mangelhafte Koordinierung oder Zusammenarbeit sind als Entschuldigung für unzulängliche Effektivität und Prävention nicht mehr hinnehmbar. Zuständigkeiten müssen dort gebündelt werden, wo Kompetenzen und Mittel verfügbar sind. Wir werden uns deshalb an einer Diskussion zwischen den Ländern, mit dem Bund und auch mit der europäischen Ebene aktiv beteiligen und sind bereit, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen oder auch Zuständigkeiten an andere abzugeben. Es ist folgerichtig, die Bekämpfung internationaler Bedrohungen, z.B. durch den Terrorismus, auf der Ebene des Bundes zusammenzufassen. Dazu gehört auch, dass der Bund mehr Verantwortung für die Abschiebung insbesondere von Gefährdern und Straftätern übernimmt, da seine Einrichtungen die Verbindungen mit den entsprechenden Behörden im Ausland unterhalten. Dazu gehört aber auch, dass die Bundesländer, wie auch Bremen, Abschiebungen in sichere Länder nicht weiter politisch behindern.

11. FEUERWEHR, RETTUNGSDIENST UND KATASTROPHENSCHUTZ

- 11.1 Feuerwehr und insbesondere der Rettungsdienst sehen sich ebenfalls wachsenden Anforderungen gegenüber. Ein durch beständige Unterfinanzierung bedingter Investitionsstau verursacht nicht nur ein Arbeiten unter erschwerten Bedingungen der eingesetzten Kräfte, sondern ist auch eine Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Bestmögliche Erreichbarkeit und schnellstmögliche Hilfe gehören zu berechtigten und grundlegenden Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürgern an ‚ihren‘ Staat. Strukturen (z.B. von Wachen und Standorten) müssen entsprechend den Entwicklungen in den Städten mitgedacht und ggf. angepasst werden. Zudem müssen die ‚Fähigkeiten‘ von Feuerwehr und Rettungsdiensten personell und ausstattungsbezogen kontinuierlich entsprechend der städtebaulichen, insbesondere aber auch der technischen und gesellschaftlichen Veränderungen, weiterentwickelt werden. Dazu sind für uns
- 11.1.1 alle ausstattungsbezogenen Voraussetzungen z.B. bei Fahrzeugen und Bekleidung zu schaffen. Dabei müssen für die Berufs- und die freiwilligen Feuerwehren grundsätzlich die gleichen Standards gelten. Diejenigen, die für unsere Sicherheit ihre Sicherheit einsetzen, haben einen Anspruch auf maximal möglichen Schutz ihrer Gesundheit
 - 11.1.2 zum Abbau des Investitionsstaus Prioritäten, Finanzierungsnotwendigkeiten und zeitliche Abfolgen in einem ganzheitlichen Konzept zusammenzufassen,
 - 11.1.3 die Feuerwehr personell so auszustatten, dass die ‚Schichten‘ ohne Überstundenleistung sichergestellt werden können,
 - 11.1.4 vorhandene Ausstattung so zu ergänzen oder zu modernisieren (z.B. durch fahrzeuggestützte Videoüberwachung), dass das (völlig inakzeptable, aber steigende) Risiko von Rettungskräften gegen Übergriffe auf das mögliche Minimum reduziert wird, und
 - 11.1.5 die Berufe bei der Feuerwehr auch finanziell attraktiver zu gestalten, indem wir die Zulagen angemessen erhöhen und damit den gestiegenen physischen und psychischen Anforderungen entsprechen.
- 11.2 Politik muss auf die Feuerwehren, die zu einem wichtigen Teil aus freiwilligen Feuerwehren bestehen, zugehen. Sie sind keine ‚Bittsteller‘, sondern Träger von Verantwortung für einen zentralen gesellschaftlichen und staatlichen Auftrag zur Sicherheit

unserer Bürger. Der Eindruck der Wertschätzung insbesondere gegenüber Ehrenamtlichen in diesem Bereich darf sich nicht in Sonntagsreden erschöpfen. Wir brauchen sie nicht nur gegenwärtig in den freiwilligen Feuerwehren, sie sind darüber hinaus ein starkes Instrument der Nachwuchsgewinnung, z.B. bei der Berufsfeuerwehr. Dienst in den freiwilligen Feuerwehren, aber auch in anderen Organisationen der Hilfeleistung, wie z.B. dem Technischen Hilfswerk, sind unverzichtbare Bestandteile der Daseinsvorsorge, insbesondere auch im Katastrophenfall. Um sie insbesondere personell zukunftssicher zu machen, werden wir gemeinsam mit den Beteiligten Maßnahmen entwickeln, die die Attraktivität des Dienstes und die Motivation zum ‚Kommen und Bleiben‘ weiter erhöht. Auch deshalb ist eine ausstattungsbezogene Gleichstellung von freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr, wo immer möglich, unerlässlich und wird von uns konsequent umgesetzt werden. Dazu gehören vorhandene, aber bisher zögerlich realisierte Pläne zur bestschützenden Bekleidung und zu einer angemessenen Struktur, insbesondere zeitgemäßer Gerätehäuser.

- 11.3 Rettungsdienste müssen wirkungsvoller als bisher vor Überlastung geschützt werden. Verstärkte Aufklärung in allen Sprachen muss als Prävention vor missbräuchlichen Rufen des Rettungsdienstes offensiver als bisher eingesetzt werden. Gesundheitliche Beratung, ggf. auch durch Nutzung des Internets oder der Internettelefonie und Notfallzentren, können die Lücke zwischen der hausärztlichen Versorgung und der Notfallbehandlung des Krankenhauses schließen.

12. VERFASSUNGSSCHUTZ

- 12.1 In Zeiten zunehmender Radikalisierung an den politisch linken und rechten Rändern, von Hass im Netz, Beeinträchtigung nicht nur der jüdischen Gemeinde durch Rassismus und von religiösem Extremismus bleiben wir dabei: Ein leistungsfähiger Inlandsgeheimdienst ist ein unverzichtbarer Teil einer wehrhaften Demokratie. Wir werden den Verfassungsschutz stärken

12.1.1 durch einen angemessenen rechtlichen Rahmen, in dem die Eingriffsmöglichkeiten des Dienstes der Bedrohung entsprechen. Dazu werden wir ein Musterverfassungsschutzgesetz initiieren oder unterstützen, das die Rechte und Pflichten der Verfassungsschutzämter angleicht, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität beinhaltet und die Zuständigkeit gegenüber Bedrohungen mit internationalem Hintergrund beim Bund konzentriert,

12.1.2 durch eine organisatorische Verbindung mindestens der norddeutschen Ämter mit gleichen Standards bei Technik, rechtlichen Möglichkeiten und Verfahren, und

12.1.3 durch eine moderne Ausgestaltung des Trennungsgabotes zwischen Polizei und Verfassungsschutz, die die Zusammenarbeit nicht mehr behindert. Informationen dürfen nicht mehr voreinander verborgen werden, sondern müssen in Datenbanken gemeinsam und vor allem unkomplizierter als bisher genutzt werden können.

- 12.2 Eine multikulturelle Gesellschaft hat Chancen, aber unsere Vorstellungen von Werten, Demokratie, Menschenrechten, kulturellen Traditionen und der Gleichheit von Mann und Frau stehen nicht zur Disposition. Wir werden dafür sorgen, dass ein Verfassungsschutz der Zukunft so ausgestattet ist, dass er alle Bereiche unabhängig von Kultur und Sprache beobachten kann. Neben der Funktion der Informationsgewinnung muss er über die Fähigkeit als ‚Frühwarnsystem‘ der Gesellschaft verfügen. Nur so wird er nicht nur die repressiven Mittel anderer Behörden unterstützen, sondern auch durch Prävention in die Gesellschaft wirken können. Dieses muss für uns einerseits z.B. durch eine intensivere Begleitung und Ansprache von Extremisten und Gefährdern geschehen. Es bedarf aber andererseits auch einer stärkeren Information der Gesellschaft durch eigenständige und fortgeschriebene Berichte zum linken, zum rechten und zum religiösen Extremismus.

13. BÜRGERSERVICE

- 13.1 Die Menschen in Bremen wünschen sich zu Recht und nachdrücklich eine Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen. Wir werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in den Ämtern und Einrichtungen, die Verwaltungsdienstleistungen für die Bevölkerung erbringen, in ihrem Anliegen unterstützen, den ‚Service‘ im Dienste unserer Städte und ihrer Menschen kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern. Das Beantragen eines Ausweises, das Beschaffen einer Geburtsurkunde oder eines Kennzeichen für ein Kfz wollen wir so unkompliziert wie möglich gestalten. Wir wollen Zeit sparen helfen, Prozesse vereinfachen und Ressourcen so effektiver als bisher einsetzen. Dabei bietet Bremen als kleines Bundesland günstige Voraussetzungen dafür, in Sachen e-Government eine Führungs- und Vorreiterrolle in Deutschland zu spielen und in diesem Feld Maßstäbe auch für andere zu setzen. Deswegen wollen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung offensiv nutzen, indem wir die Bremischen Verpflichtungen aus dem ‚Onlinezugangsgesetz‘ beschleunigt umsetzen, um Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern digital abwickeln zu können. Das ‚Onlinezugangsgesetz‘ sieht zudem ‚Nutzerkonten‘ vor, über die sich Nutzerinnen und Nutzer für die verfügbaren digitalen Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden einheitlich identifizieren können. Die Aktenführung wollen wir in allen Behörden zudem soweit und so schnell wie möglich auf eine ‚digitale Akte‘ umstellen. Hierzu bedarf es aber eines erweiterten Verständnisses von ‚Digitalisierung‘: Es bedeutet nicht nur technische Veränderungen im engeren Sinne, sondern auch die Veränderung von Prozessen, Abläufen, Organisation und Strukturen sowie von Qualifikationen der beteiligten Mitarbeiter. Um diese anspruchsvollen Herausforderungen und Ziele zu Chancen werden zu lassen, müssen die Kompetenzen, Ideen und Kapazitäten aller Akteure in gemeinsamen Projektstrukturen gebündelt und die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden.
- 13.2 Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in der Zukunft hängt auch davon ab, dass nicht jeder alles, alles allein und für sich macht. Wir wollen die Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Umlandgemeinden intensivieren. Hiervon versprechen wir uns nicht nur Vereinfachungen und einen besseren Service, sondern auch Einsparungen durch Synergien. Für die Bearbeitung, z.B. von Anträgen, muss es möglichst gleiche Verfahren, Standards und Gebühren geben. Und dieses kommt nicht nur den Bürgern zugute: Es stärkt die Metropolregion und wirtschaftliche Unternehmen, auch für die Ländergrenzen keine Behinderung darstellen dürfen.
- 13.3 Die Digitalisierung und ihre Möglichkeiten müssen auch für eine Ausweitung der Bürgerbeteiligung und –information genutzt werden. Hierzu kann z.B. eine ‚Bürger- und Bürgerinnen-App‘ ein hilfreiches und zeitgemäßes Instrument sein. Das statistische Landesamt in seiner Funktion als Wahlamt wollen wir in die Lage versetzen, ein rechtssicheres Verfahren für eine auch digitale Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen zu entwickeln. Das Mittel der Petition soll digital mehr genutzt und bürgerfreundlicher organisiert werden.

14. JUSTIZ

- 14.1 Gerichten und Staatsanwaltschaften kommen im Rechtsstaat entscheidende Rollen zu. Sie genießen zu Recht großes Ansehen in der Bevölkerung, das sie aber nur erhalten können, wenn sie schneller als bisher, insbesondere in der Verfolgung und Aburteilung von Straftaten, handeln. Häufig ist die ‚Härte‘ der Strafe nicht entscheidend: Vielmehr muss die ‚Strafe auf dem Fuße‘ folgen. Überlange Ermittlungs- und Gerichtsverfahren schwächen das Vertrauen in den Rechtsstaat genauso, wie deutlich unterschiedliche ‚Verurteilungsquoten‘ oder nicht begründbar verschiedene Rechtsauslegungen zwischen den Bundesländern. Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bremen und Bremerhaven werden wir dem Bedarf entsprechend stärken und in die Lage versetzen, geltendes Recht schnell und konsequent zur Geltung zu bringen. Und hierbei kann es nicht in erster Linie um die Abarbeitung oder Vermeidung von ‚Altfällen‘ gehen. Wir treten dafür ein, die Ausstattung so zu bemessen, dass auch jederzeit Reserven für Schwerpunktermittlungen (z.B. im Bereich der Clan-Kriminalität) und aufwendigere Verfahren (z.B. Wirtschaftsstrafsachen) verfügbar sind. Wir sind entschieden der Meinung: Nur ein in diesem Bereich jederzeit handlungsfähiger und konsequenter Staat nimmt sich selbst ernst und wird von anderen ernst genommen.

14.2 Die Leistungsfähigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit wie die der Fachgerichte hängt entscheidend von der zeitgerechten Verfügbarkeit ausreichenden und qualifizierten Personals ab. Für die Personalbedarfsplanung in der Justiz wollen wir uns an „PebbSy“ orientieren und eine Ausstattung nach diesem Personalbedarfsberechnungssystem von mindestens „PebbSy 1.0“ systemübergreifend schaffen. Die Personalplanung, die bisher von geringer Vorausschau geprägt ist, werden wir in eine zukunftsorientierte Disposition, die auch die unterstützenden Bereiche einbezieht, weiterentwickeln. Dazu müssen

- 14.2.1 attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die insbesondere auch für hochqualifizierte Juristen konkurrenzfähige Gehaltsstrukturen umfassen,
- 14.2.2 die Ausbildungskapazitäten in Bremen dem erhöhten Bedarf angepasst und der Übergang in die Justiz unseres Bundeslandes erleichtert werden,
- 14.2.3 die Besoldung von Richtern, Staatsanwälten, der unterstützenden Bereiche sowie der im Strafvollzug vor Ort tätigen Mitarbeiter so anheben, das sie mindestens im Mittel der Bundesländer liegt,
- 14.2.4 Anforderungen an die Eingangsanforderung realistisch und ggf. flexibler als bisher gestaltet werden,
- 14.2.5 die gewohnte Qualität der Bremer Justiz durch eine noch gezieltere Begleitung der Einarbeitung und durch individuelle Fortbildung ‚on the job‘ sicherstellen, und
- 14.2.6 die Nachwuchsgewinnung auch bei den Rechtspflegern und den Justizangestellten deutlich intensiviert werden.

14.3 Jugendkriminalität wirkungsvoll und entschieden entgegenzutreten, ist uns ein besonderes Anliegen. Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden zu begegnen, heißt insbesondere durch die Rechtsprechung schnell zu reagieren und konsequent Grenzen aufzuzeigen. Es heißt aber insbesondere, sie auf den ‚richtigen Weg zu bringen‘ und hierbei möglichst nachhaltig zu unterstützen. Es heißt ‚Karrieren‘ in Kriminalität gar nicht erst entstehen zu lassen oder möglichst frühzeitig zu unterbrechen und, wenn notwendig, insbesondere gegen ‚Intensivtäter‘ mit aller Entschlossenheit vorzugehen. Um hier mehr ‚Wirkung‘ als bisher zu erzielen und alle staatlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten, hauptsächlich bei der Polizei, der Justiz und den Einrichtungen der Jugendgerichtshilfe, zu bündeln, Zusammenarbeit zu stärken und um insbesondere einen ‚Raum der kurzen und schnellen Wege‘ zu organisieren, wollen wir ein gemeinsames ‚Haus des Jugendrechtes‘ schaffen. Hierdurch soll nicht nur die Reaktionsfähigkeit des Staates bei Straffälligkeit erhöht und Verfahren verkürzt werden, sondern die Wirkung von (erzieherischer) Prävention durch gemeinsames Handeln gestärkt werden.

14.4 Wir wollen der Überlastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften, der viel zu lange zugesehen wurde, durch eine personelle Stärkung entgegenwirken, und dazu auch ausreichende und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Hier ist ein Feld, wo nicht nur bisherige Strukturen und Organisationsformen zumindest in Frage gestellt werden können, sondern wo eine konsequente Nutzung digitaler Mittel der Verwaltung, Organisation, Kommunikation, Dokumentation und Archivierung konsequent und schnell eingeführt werden muss. Wir wollen dazu mit Unterstützung von außen ein Modellprojekt im Feld der Strafjustiz auf den Weg bringen, in das alle Beteiligten der Rechtspflege, die Wissenschaft und die Behörden zur Ermittlung bei Strafsachen (z.B. Polizei) einbezogen werden. Dazu bedarf es geeigneter (digitaler) Technik, einer zeitgemäßen Büroausstattung und der Gerichtssäle, aber auch einer Intensivierung der Fortbildung.

14.5 Der Vollzug von Strafen ist für uns ein wichtiger Bestandteil öffentlicher Verantwortung und Glaubwürdigkeit. Dabei kann es nicht nur um die ‚Höhe‘ der Strafe gehen, sondern auch um einen möglichst geringen zeitlichen Abstand zur Tat. Eine Strafe muss eine Strafe bleiben und Resozialisierung, Abschreckung vor Straftaten und Schutz der Bevölkerung sind gleichwertige Ziele im Strafvollzug. Diese Grundsätze dürfen nicht abhängig sein von finanziellen Erwägungen. Wir werden die Umgestaltung der Justizvollzugsanstalt vorantreiben. Besonders wichtig ist aber auch hier: Den gestiegenen Herausforderungen im Strafvollzug, nicht zuletzt durch eine höhere Gewaltbereitschaft und vielfältigerer Herkunft der Gefangenen, muss mit mehr Personal in der unmittelbaren Nähe der Insassen begegnet werden.

14.6 Bremen muss ein aktiverer Teil der Mitwirkung und Weiterentwicklung des Rechtes auf Bundesebene werden. Neben der Ausschöpfung geltenden Rechtes bedarf es auch in Teilbereichen der Verschärfung oder zusätzlicher Rechtsgrundlagen, um Fehlentwicklungen und neuen Formen von Straftaten, z.B. im Internet, wirkungsvoller als bisher entgegenzutreten. Dazu werden wir Initiativen ergreifen, um

14.6.1 die Möglichkeiten der ‚Gewinnabschöpfung‘ bei Straftätern zu verbessern. Die Beweislast ist umzukehren, sodass ‚Renditen‘ aus Straftaten regelmäßig eingezogen werden können, wenn der Täter nicht beweisen kann, dass er Vermögenswerte aus rechtlich einwandfreien Aktivitäten erzielt hat, und

14.6.2 die Möglichkeiten der ‚Vorratsdatenspeicherung‘ zu nutzen, um schwere Straftaten wie z.B. die der Kinderpornographie endlich wirkungsvoll verfolgen und ahnden zu können.

15. HAUSHALT UND FINANZEN

15.1 Das Land Bremen befindet sich seit mehr als 25 Jahren in einer Haushaltsnotlage. Das ganz einfache Prinzip, dass am Ende die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden müssen und dass dabei in der Regel nur rentierliche Zukunftsinvestitionen eine Ausnahme bilden können, wurde in unsrem Bundesland viel zu lange missachtet. Stattdessen wurde ein Schuldenberg angehäuft, der bis 2020 auf fast 23 Mrd. Euro anwachsen wird. Dieses entspricht einer rechnerischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 33.000 Euro, womit Bremen im Vergleich zu allen anderen Ländern, sowie gemessen am Länderdurchschnitt von rund 7.000 Euro, der traurige Spitzenreiter bleibt. Der Schuldenberg verursacht zudem Zinslasten, die den jährlichen Haushalt mit rund 600.000.000 Euro belasten. Somit sind mehr als zehn Prozent des Haushalts ausgegeben, bevor eine Kita oder Schule gebaut, eine Straße oder Brücke saniert oder ein Polizist, eine Lehrerin oder andere öffentlich Bedienstete bezahlt wurden. Die Haushaltskonsolidierung der Vergangenheit hat einerseits im Wesentlichen von niedrigen Zinsen und hohen Steuereinnahmen durch eine gute Konjunktur gelebt. Sie ist andererseits durch Sparen am falschen Ende zustande gekommen: Dringend notwendige Investitionen in die Substanz öffentlicher Infrastruktur sind unterblieben, ebenso dringend notwendige Investitionen in die Zukunft wurden verschoben. Beides, das Anhäufen von Schulden und das Unterlassen von Investitionen, ist ein Kredit auf die Zukunft und eine unverantwortliche Hypothek für die Zukunft unserer Kinder. Wir werden Anstrengungen zur Reduzierung der laufenden Kosten, zur Reduzierung der Schuldenlast und zu einer Erhöhung der Investitionsausgaben auch über das Jahr 2019 konsequent fortsetzen. Für uns sind die Vorgaben der sog. ‚Schuldenbremse‘ mit dem grundsätzlichen Verbot neuer Schulden ab 2020 keine ‚unbillige Last‘, sondern Voraussetzung und Grundsatz für eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik.

15.2 Unsere Haushaltspolitik wird auch zukünftig auf bewährten Grundsätzen beruhen. Wir setzen auf wachsende Städte bei Einwohnerzahl und in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie damit auf weiterhin steigende Steuereinnahmen. Wir setzen auf strenge Ausgabendisziplin und eine z.B. durch die Digitalisierung effektiver und schneller handelnde Verwaltung. Wir setzen in der Ausgabenpolitik auf klare Schwerpunktsetzungen: Bildung (Kita, Schulen und Hochschulen), Verkehr und Infrastruktur, Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Innere Sicherheit (Polizei und Justiz) müssen auch in der Ausgabenpolitik sichtbare Priorität haben. Dem steht z.B. gegenüber, dass einem überproportionalen Anwachsen der Ausgaben für den sozialen Bereich entgegengewirkt werden muss. Mit dieser Politik werden wir die Sparpolitik ‚mit dem Rasenmäher‘ beenden und die staatlichen (Kern-) Aufgaben bündeln und effektiver gestalten.

15.3 Wir werden uns mit nicht damit zufriedengeben, nur keine neuen Schulden aufzunehmen. Wir sehen es als wesentlichen Teil unserer politischen Zukunftsverantwortung an, ab 2020 verfügbare, aber bis 2035 befristete zusätzliche Einnahmen durch Sanierungshilfen des Bundes von 400 Mio. Euro jährlich für die Schuldentilgung der Stadtgemeinden und des Landes zu nutzen. Dabei kann in einzelnen Jahren weniger als 400 Millionen € getilgt werden, wenn dies in anderen Jahren bis 2035 wieder ausgeglichen wird und insgesamt der Schuldenberg bis 2035 um 6 Mrd. Euro abgebaut wird. Hierin besteht auch die einzige

Möglichkeit, der Gefahr steigender Zinsen vorzubeugen, die die angestrebte eigenständige Finanzierung des Haushaltes gefährden würde. Demgegenüber werden wir die durch Kredittilgungen anfallenden (anwachsenden) Zinsersparnisse und die durch die Neugliederung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erweiterten Spielräume zielgerichtet insbesondere für zukunftsbezogene, steuerkraftstärkende und rentierliche Investitionen in die Qualifikation unserer Bürgerinnen und Bürger sowie in eine leistungsfähige Infrastruktur nutzen. Durch die Zinseinsparung werden wir im Zeitraum bis 2035 mehr als 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung haben; die erweiterten Spielräume werden zu Beginn des Zeitraums erhöhter Einnahmen zu Mehreinnahmen aus der veränderten Steuerverteilung von rund 87 Millionen Euro pro Jahr führen und sich dynamisch von Jahr zu Jahr steigern. Insgesamt werden knapp drei Milliarden Euro bis 2035 so zusätzlich zur Verfügung stehen. Wir versprechen uns davon insgesamt nicht nur unmittelbar die Wirtschaft stärkende Effekte: Dieses ist auch der richtige Weg für Bremen und seine Stadtgemeinden, der mit nachhaltiger und generationengerechter Entwicklung, mehr Lebensqualität, sicheren Arbeitsplätzen und einem leistungsfähigen öffentlichen System Einwohner hält und Zusätzliche gewinnt.

15.4 Effektiver Umgang mit öffentlichen Mittel bedeutet für uns nicht nur Sparsamkeit und Ausgabendisziplin. Wir werden stärker als bisher die Wirkung öffentlicher Ausgaben überprüfen und insbesondere ‚Zuwendungen‘ an (externe) Projekte und Institutionen regelhaft mit einer Überprüfung von Notwendigkeit und Zielerreichung versehen. Darüber hinaus gilt auch: Wo wir Geld ausgeben und investieren, wollen wir die Umsetzung schneller und basierend auf zuverlässigen Planungen und Kalkulationen realisiert sehen. Eine weitere Verbesserung, z.B. im Management von Immobilien-Bremen, ist nicht nur im Interesse des Steuerzahlers, sondern auch im Interesse der Bedarfsträger, z.B. in der Bildung oder bei der Polizei. Hierzu bedarf es in diesem Bereich nicht nur der personellen Verstärkung und der Reduzierung von bürokratischen Hemmnissen. Wir wollen insbesondere die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privaten Anbietern von Dienstleistungen ‚rund um das Thema Bauen‘ ausweiten. Darüber hinaus ist uns wichtig, die Inanspruchnahme von Förderungsmöglichkeiten des ‚Bundes‘ und ‚Europas‘ seitens des Landes professioneller und zwischen Land und unseren Kommunen gerechter zu gestalten (z.B. hinsichtlich der Verantwortung für die Bereitstellung der sog. Ko-Finanzierung/ der regionalen Eigenmittel), auch mit dem Ziel, diese Möglichkeiten im Interesse Bremens und Bremerhavens besser ausschöpfen zu können.

15.5 Eine effektive Steuer- und Einnahmenverwaltung zeichnet sich nicht nur gegenüber dem Kunden, Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen durch Dienstleistungsorientierung aus. Sie realisiert auch konsequent die Einnahmen, die dem Gemeinwesen zustehen. Dieses sichert nicht nur die Handlungsfähigkeit des Staates, sondern ist auch ein wesentlicher Faktor für Steuergerechtigkeit. Wir wollen dazu

15.5.1 eine Finanzverwaltung, die mittelfristig Kommunikation und Bearbeitung ausnahmslos auf eine digitale Grundlage stellt und damit Bearbeitungsfristen und Aufwand weiter reduziert, und

15.5.2 die personell so ausgestattet ist, dass steuerliche Außenstände und Forderungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich wirkungsvoll realisiert und unrechtmäßiger Steuervermeidung wirkungsvoll entgegengetreten werden kann.

15.6 Die Steuergesetzgebung ist nicht zuletzt eine Bundesangelegenheit, die aber einen unmittelbaren Einfluss hat auf die Finanzierungsgrundlagen der Länder und Gemeinden haben. Wir werden uns als Bundesland deshalb sehr aktiv, z.B. in die Diskussion um die steuerliche Abgabepolitik einmischen, die unmittelbare Auswirkungen auf unsere öffentlichen Handlungsspielräume hat. Wir wollen so die Selbständigkeit unseres Bundeslandes langfristig sichern, unseren Haushalt aus Einnahmen ohne Kredite finanzieren und für die Bürger die finanziellen Rahmenbedingungen für nachhaltige Perspektiven sichern. So ist z.B. für uns die Novellierung und Umgestaltung der Grundsteuer entscheidend. Hier darf kein zusätzlicher und dauerhaft erhöhter bürokratischer Aufwand entstehen, es muss ein transparentes Verfahren zur Festlegung der Grundlagen zur Besteuerung gefunden werden und unter dem Strich können keine zusätzlichen finanziellen Belastungen auf die Kommunen hingenommen werden.

15.7 Neben der offensiven Nutzung von digitalen Neuerungen wird die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bremen auch zukünftig von kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängen. Wir treten dafür ein, die Zahl und den qualitativen Bedarf anders als bisher so weit wie möglich entsprechend dem gegenwärtigen und zukünftig absehbaren

Aufgabenumfang zu bemessen. Eine Personalpolitik ‚nach Kassenlage‘ mit dem Risiko von Engpässen in der Bearbeitung oder faktischer Handlungsunfähigkeit wie in der Wohngeldstelle in Bremerhaven oder dem Standesamt in Bremen sind sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inakzeptabel. Dazu werden wir

- 15.7.1 eine schnelle, vorausschauende und zeitgemäß agierende Personalentwicklung seitens der Ressorts schaffen,
- 15.7.2 arbeitsplatzbezogenen Konzepte für attraktive Arbeitsbedingungen auf den Weg bringen, die nicht nur potentiellen Nachwuchs ansprechen, sondern auch durch mehr Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fehlzeiten und arbeitsbedingten Erkrankungen besser als bisher vorbeugen,
- 15.7.3 Mehrarbeit vorzugsweise durch Freizeit abgelten, und für Bereiche, wo dieses nicht möglich ist, ausreichende finanzielle Mittel zum Ausgleich bereitstellen,
- 15.7.4 eine Bezahlung öffentlich Bediensteter gewährleisten, die sich konsequent am Bundesdurchschnitt orientiert,
- 15.7.5 bei allen das Personal betreffenden Veränderungen die Kompetenz der Personalvertretungen, denen wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anbieten, so eng wie möglich einbinden, und
- 15.7.6 die Tarifergebnisse der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zeitnah- und inhaltsgleich auf Beamte und Beamtinnen im Land Bremen übertragen.

16. BAU

16.1 Eine gleichermaßen auf Attraktivität, Zweckmäßigkeit und Bedarfsorientierung setzende Baupolitik ist ein entscheidender Bestandteil für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklungspolitik. Nur wenn wir lebenswerte Städte erhalten, werden wir Anziehungskraft für Wachstum und für neue Einwohnerinnen und Einwohner entfalten und Abwanderung verhindern. Wir wissen uns in einem Wettbewerb insbesondere mit dem Umland, den wir zum gegenseitigen Nutzen entwickeln wollen. Gleichzeitig verändern sich die Ansprüche: Urbanes Leben gewinnt an Zuspruch, Menschen schätzen die Angebote der Städte. Familien, Studentinnen und Studenten oder ältere Menschen benötigen auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Häuser oder Wohnungen. Für die Wirtschaft ist schnell und flexibel verfügbarer Raum ein knappes Gut, mit dem wir in der Konkurrenz zu anderen Standorten stehen. Wohnen ist aber auch zu einer entscheidenden sozialen Frage geworden, denn angemessener Wohnraum zu angemessenen Preisen ist für viele Menschen zu einer existentiellen Frage geworden. Die rot-grüne Koalition hat diese Fragen kaum beantwortet. Wir wollen eine Baupolitik, die nicht verhindert und behindert, sondern die offensiv und flexibel die Zukunftsaufgaben einer auf Vielfalt und Anziehungskraft ausgerichteten Stadtentwicklung annimmt.

16.2 Die Tatsache, dass sich der Trend einer Abwanderung in das Umland nicht nur abzubremesen, sondern umzukehren beginnt, verstehen wir als Chance und Herausforderung zugleich. In der längerfristigen städtebaulichen Planung wollen wir mit den Umlandgemeinden Bremens und Bremerhavens enger kooperieren, um fairen Wettbewerb und Ausgleich von Interessen gleichzeitig zu gewährleisten. Um auch bei uns verschiedenen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht werden zu können, brauchen wir nicht nur maßgeschneiderte Angebote, sondern auch Flächen, die individuell geplant und bebaut werden können. Hierzu werden wir 30% größerer Wohnbauflächen bauträgerfrei ausweisen. Dazu gehört aber auch eine verstetigte finanzielle Vergleichbarkeit der öffentlich erhobenen oder festgelegten Kosten ‚rund um das Bauen‘, insbesondere im Wettbewerb mit dem niedersächsischen Umland. Als öffentlichen Beitrag zu mehr Fairness dabei für Neuerwerber oder für Neubauten werden wir die Grunderwerbs- und die Grundsteuer dem niedersächsischen Niveau angleichen. Zudem werden wir, wo dieses möglich und sinnvoll ist, die Kosten für den Erwerb eines Eigenheimes senken, indem wir Grundstücke auf der Basis von Erbbaupacht für die Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern ausweisen. Insbesondere jungen Familien wollen wir so mehr und besser als bisher ermöglichen, ihren Traum vom Eigenheim in Bremen und Bremerhaven zu verwirklichen.

16.3 Wir setzen dazu auf eine ganzheitliche Stadtentwicklungspolitik, bei der neben der Wohnbebauung eine gleichzeitige Planung, z.B. von Nahversorgungsmöglichkeiten, von Kita- und Schulplätzen und z.B. von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge und Kultur von vornherein mitgedacht und realisiert werden. Dazu werden wir

- 16.3.1 die Planungsabteilungen der Bauämter so ausstatten, das sie wieder selbst und unabhängig von externen Vergaben abschließend beplanen können,
 - 16.3.2 die Dauer von Bauleitplanungen auf ein Maximum von 12 Monaten reduzieren,
 - 16.3.3 die Beweglichkeit der Planung bei der Gestaltung von Neu- und Umbauten, ggf. auch durch Veränderung der rechtlichen Grundlagen, erhöhen,
 - 16.3.4 die Quote von 25% sozialem Wohnungsbau bezogen auf einzelne Gebiete flexibilisieren, aber als stadtweite Zielmarken erhalten,
 - 16.3.5 zielgruppenorientierter als bisher die Interessen der Familien, von Singlehaushalten oder älteren Mitmenschen berücksichtigen und so zu einem ausgeglichenen Angebot von Miet- und Eigentumswohnungen beitragen,
 - 16.3.6 dafür sorgen, dass Bauanträge in der Regel innerhalb von vier Wochen unter Nutzung digitaler Kommunikation entschieden werden, und
 - 16.3.7 die Chancen und Vorteile der Digitalisierung für die Planung von Gebäuden nutzen und durch Einführung des sog. ‚Building Information Modeling‘ (BIM) bei öffentlichen Bauwerken im Land Bremen das digital-ganzheitliche Planen und Bauen zum Standard machen. Wir versprechen uns hiervon mehr Transparenz in der Planung, eine Vereinheitlichung der organisatorischen Prozesse, eine realistische Risikokalkulation sowie eine Reduzierung der Bauzeiten und der Kosten.
- 16.4 Eine zeitgemäße Stadtentwicklung spielt die Neuausweisung von Flächen nicht gegen die Sanierung und Innenentwicklung vorhandener Infrastruktur aus. Dabei setzen wir darauf, neue Wohnbaugebiete immer an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Durch Zuwanderung, Individualisierung und allgemeines Wachstum gekennzeichnete Städte benötigen schneller als bisher konkrete Angebote, die nicht nur einen gegenwärtigen, sondern auch einen absehbar zukünftigen Bedarf im Auge haben. Wir setzen uns deshalb dafür ein,
- 16.4.1 für den Bereich des Neustädter Hafens eine Machbarkeitsstudie und einen Ideenwettbewerb in Auftrag zu geben mit dem Ziel, vor Ende des bestehenden Pachtverhältnisses im Jahr 2027 ein Nutzungskonzept zu entwickeln, mit dem ergebnisoffen eine künftige industrielle, gewerbliche und/ oder wohnbauliche (innovative) (Um-) Nutzung des Gebietes geprüft wird,
 - 16.4.2 die Bebauung in ‚Brokhuchting‘ endlich zu realisieren,
 - 16.4.3 die Beplanung des (ehemaligen) Könecke- und Coca-Cola-Geländes in Hemelingen in Richtung ‚Wohnungsbau‘ voranzubringen,
 - 16.4.4 die beabsichtigte Bebauung des ‚Brinkmann-Geländes‘ mindestens zu beginnen,
 - 16.4.5 eine auch Wohnbebauung vorsehende Umnutzung der Randbereiche des ‚Rennbahnareals‘ in Diskussion, Beteiligung und Planung zu bringen,
 - 16.4.6 den Bereich ‚Aumunder-Angelzentrum‘ zu beplanen,
 - 16.4.7 die bauliche Tätigkeit in der Verantwortung der GEWOBA im Wettbewerb mit anderen Bauträgern zu unterstützen und auszuweiten,
 - 16.4.8 Baugebiete unter bestimmten innovativen, individuellen und kreativen ‚Themen‘ auszuweisen. Wir versprechen uns davon, in diesen Bereichen z.B. neue Formen der Mobilität zu verwirklichen und alte ggf. einzuschränken, neue Mittel digitaler Kommunikation und Steuerung in ‚smarten‘ Konzepten zu verwirklichen, generationenübergreifendes Wohnen zu verwirklichen oder auch zu neuen Formen des gemeinsamen ‚Arbeitens und Wohnens‘ zu kommen und
 - 16.4.9 die Umwidmung von nichtgenutzten Büroflächen zu Wohnraum stadtteilspezifisch zu prüfen.
- 16.5 Wir fordern die Berücksichtigung des mehrjährigen Bürgerbeteiligungsverfahrens bei der Entstehung des neuen Hulsberg-Viertel! Die CDU erwartet die schnellstmögliche Errichtung eines Quartierparkhauses, um den bereits jetzt fehlenden Parkplätzen entgegenzuwirken. Darüber hinaus werden wir die Erhöhung des Parkplatzschlüssels bei den Neubauvorhaben auf einen realistischen Wert bringen. Ferner ist das neue Quartier für Patienten und Anwohner durch die BSAG zu erschließen und zugänglich zu machen. Bei der Entwicklung des neuen Hulsberg-Viertel wollen wir insbesondere für junge Familien Wohnraum schaffen.

- 16.6 Wir wollen, wo möglich und von den Beteiligten gewünscht, nicht mehr zeitgemäße Grenzen zwischen ‚Wohnen‘, ‚Arbeiten‘ und ‚Freizeit‘ überwinden. Wir werden uns insbesondere bei der Entwicklung der ‚Überseestadt‘, der Innenstädte und des ehemaligen Kelloggs-Geländes von diesem Grundsatz leiten lassen mit dem Ziel, ein Auseinanderentwickeln von Stadtteilen wie in der Vergangenheit zu verhindern. Darüber hinaus wollen wir die Attraktivität unserer Lage am Fluss besser nutzen und in die (Innen-) Stadtentwicklung gezielt einbeziehen sowie insbesondere für Fußgänger und Radfahrer zusätzliche Übergänge durch Fahren und Brücken schaffen. Dazu werden wir eine Weserquerung, die Woltmershausen und die Überseestadt miteinander verbindet sowie zwei Fahrradbrücken planen (eine entlang der A1 in Hemelingen und eine zweite zur Verbindung der Innenstadt mit der Neustadt über die Kleine und Große Weser). Schließlich sind nur sichere Städte attraktiv und deshalb wollen wir den Aspekt ‚Sicherheit‘ stärker als bisher in Baupolitik und Städteplanung einfließen lassen: Wir werden die Aufenthaltsqualität in unseren Städten auch durch die Beseitigung von ‚dunklen Ecken‘ und von ‚Angsträumen‘ verbessern.
- 16.7 Eine ausgleichende Stadtentwicklungspolitik muss daneben die Verdichtung und Sanierung vorhandenen Wohnraums voranbringen, aber auch innovative Formen des Bauens und des Wohnens zulassen, beispielsweise Wohnen auf dem Wasser oder ‚Tiny-Houses‘. Wir werden dazu an ausgesuchten Standorten auch Hochbauten zulassen und ein Förderprogramm zur Aufstockung und Erhaltung vorhandener Wohngebäude auflegen. Zusätzlich wollen wir mit zusätzlichen und spezialisierten Kapazitäten in der baulichen Planung die Bebauung in der ‚zweiten Reihe‘ und von ‚Lücken‘ identifizieren und fördern. Dazu halten wir eine Überarbeitung insbesondere älterer Bebauungspläne für erforderlich. Mit Blick auf einzelne Zielgruppen wollen wir vorhandene Bereiche gezielt einer neuen Nutzung zuführen: So soll z.B. das ehemalige ‚Bundeswehrhochhaus‘ zu einem Wohnkomplex für Auszubildende und Studierende umgestaltet werden.
- 16.8 Die Entwicklung der Attraktivität von Innenstädten ist nicht nur für Handel, Gewerbe, Kultur und Gastronomie, sondern auch für die Identität der Menschen in Bremen und Bremerhaven sowie die touristische Anziehungskraft unserer beiden Städte besonders wichtig. Wir werden dazu die Umgestaltung des ‚Domshofes‘, der ‚Domsheide‘, des Bereiches um den ‚Brill‘ sowie die Neuordnung der Kaufhausinfrastruktur in Bremen in einem ganzheitlichen Konzept zusammenbinden und dabei die kreativen Ideen von ‚Buten- und Binnen-Bremern‘ einbeziehen. Neben dem zu wertzuschätzenden privaten Engagement in diesem Prozess, ist eine gleichzeitige Neuordnung der Parkraumgestaltung und Verkehrsführung nach unserer Auffassung unabdingbar.
- 16.9 Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die Verminderung des sog. ruhenden Verkehrs in bestehenden und ggf. neu zu errichtenden Wohnquartieren richten. Die meisten der historisch gewachsenen Quartiere sind planerisch und gestalterisch nicht auf die aktuell vorhandene Anzahl parkender Fahrzeuge ausgerichtet. Die Konsequenz sind nicht nur erhebliche Probleme für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr, sondern auch fehlender Platz für städtisch-urbanes Leben und sinkende Lebensqualität. Hier gilt es, zunächst modellhaft, gemeinsam mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern in den bestehenden Quartieren geeignete Alternativen zu planen und umzusetzen. Bei der Entwicklung neuer Quartiere werden wir von Anfang an die Verkehrsanbindung, intelligente Mobilitätslösungen, erforderliche Parkmöglichkeiten und Verkehrsvermeidungsstrategien einplanen.
- 16.10 Wir sind uns bewusst, dass Bebauung auch zu Konflikten führen kann. Wir setzen dabei einerseits auf eine frühzeitige Information und Einbindung der Beiräte sowie der Bürgerinnen und Bürger, z.B. in Planungskonferenzen oder fallbezogenen Moderationsverfahren. Und wir setzen andererseits auf rechtliche Bedingungen zur Bebauung, die, wie z.B. bei der Regelung von Mindestabständen von Windanlagen zur Wohnbebauung, die berechtigten Interessen möglichst aller, im Zweifel aber insbesondere die der Wohnbevölkerung berücksichtigen. Unser Ziel ist es darüber hinaus, die Interessen der Allgemeinheit und die berechtigten lokalen Interessen, z.B. in der Art und Weise einer traditionellen Bebauung, in Einklang zu bringen. Dabei ist für uns wichtig, dass Baupolitik nicht nur Neubau und Expansion zur Befriedigung von Bedarfen bedeuten kann. Mit Blick auf einzelne Quartiere verstehen wir Baupolitik auch als wesentlichen Bestandteil einer Politik zur sozialverträglichen Entwicklung bestimmter Bereiche unserer Städte. So werden wir z.B. in der ‚Grohner Düne‘ in Verhandlungen mit der Eigentümerin zu erreichen suchen, die Wohnungen im Gesamtinteresse der Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität des Quartiers insgesamt erhöhen.

17. SOZIALES

- 17.1 Sozialstaatprinzip und solidarische Verantwortung sind für uns keine leeren Worte, sondern Auftrag für eine Politik, die für alle, gleich welchen Alters, welcher Herkunft oder in welcher Lebenssituation Verantwortung trägt und übernimmt. Wir sehen mit Sorge, dass es gerade in den letzten Jahren zunehmende Tendenzen zur Armut gibt, die nicht nur regional in unseren Städten sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass Alter und Kinder ein Armutsrisiko sind oder Alleinerziehende systematisch schlechtere Chancen in Ausbildungs- und Berufswelt haben. Als besonders bedrückend und inakzeptabel empfinden wir die Armut von Kindern in Bremen und Bremerhaven, die sich nicht nur in materiell-finanzieller Benachteiligung zeigt und bundesweit einen Spitzenwert erreicht hat. Armut bedeutet schlechtere Chancen in Schule, Ausbildung und Beruf und mündet zu häufig in einen Teufelskreis ein. Wir wollen durch gezieltere finanzielle Förderung und Forderung, aber insbesondere durch Unterstützung zur selbständigen Bewältigung des Lebens ‚Karrieren in Hartz IV‘ verhindern oder unterbrechen.
- 17.2 Armut und ihre Bekämpfung ist eine Gerechtigkeitsfrage, nicht zuletzt aus mitmenschlicher Verpflichtung und christlicher Nächstenliebe, und damit ein wesentliches Kennzeichen einer humanen Gesellschaft. Bedürftige sind für uns deshalb auch keine ‚Bittsteller‘, sondern fordern zu Recht einen Anspruch ein. Trotzdem gehört auch zur Wahrheit: Für die Umsetzung dieser sozialstaatlichen Aufgaben ist in den letzten Jahren sehr viel (Steuer-) Geld aufgewendet wurde. Kaum ein öffentlicher Haushalt hat in der vergangenen Zeit fast kontinuierlich derartige Steigerungsraten erfahren. Wir sehen einen Grund darin, dass den Ursachen der Armut und der zunehmenden Segregation in unseren Städten nicht wirkungsvoll und zielorientiert genug entgegengetreten wurde und stattdessen nach dem Motto vorgegangen wurde ‚Viel hilft viel‘. Über die Wirkung mit richtigen Zielen durchgeführter Maßnahmen für die Betroffenen wissen wir allerdings nur sehr wenig. Wir werden für eine verbesserte Rechenschaftspflicht über die Wirksamkeit der sozialpolitischen Instrumente sorgen, damit im Interesse der Betroffenen passgenaue Maßnahmen ergriffen und finanziert werden können, aber auch um Missbrauch, wie z.B. bei der Gewährung von Mittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes in Bremerhaven, zu verhindern. Außerdem muss dem Ziel der Armutsprävention mehr Bedeutung zukommen: Öffentliche Unterstützung muss in erster Linie individuelle (Eigen-) Verantwortung wecken, stärken und einfordern mit dem Ziel, Leben in Eigenständigkeit zu führen. Eine unter anderem durch Zuwanderung vielfältiger werdende Gesellschaft muss zudem auch neue Formen der aufsuchenden Beratung und Unterstützung entwickeln und realisieren.
- 17.3 Wirksamkeit erfordert einerseits ein engeres Zusammenwirken der Ressorts Soziales, Bildung, Wirtschaft/Arbeit, Gesundheit und Bau, um mit gebündelten, kontinuierlichen und konzeptionell unterlegten Maßnahmen gemeinsam vorzugehen, und das mit einer klaren Federführung im Ressort Soziales. Wirksamkeit erfordert andererseits aber insbesondere Transparenz: So werden wir z.B.
- 17.3.1 die Ergebnisse von Entgeltverhandlungen von Einrichtungen und Trägern innerhalb eines Monats veröffentlichen,
 - 17.3.2 das Controlling bei Zuwendungsempfängern weiterentwickeln mit dem Ziel, die Trägerstrukturen, wo möglich, zu straffen,
 - 17.3.3 ein ‚Frühwarnsystem‘ schaffen, um den Missbrauch oder das ‚Versickern‘ öffentlicher Gelder z.B. bei drohender Insolvenz nichtöffentlicher Leistungserbringer zu verhindern,
 - 17.3.4 Bürokratie und Routineabläufe vereinfachen und z.B. dafür sorgen, dass Kindergeldanträge zukünftig papierlos erledigt werden können, und
 - 17.3.5 ein unabhängiges Qualitäts- und Beschwerdemanagement einrichten.
- 17.4 Unsere Sozialpolitik hat zwei Ziele und Ansatzpunkte: Wir wollen einerseits besonders betroffene Zielgruppen und andererseits besonders betroffene Stadtteile in den Blick nehmen. So wollen wir eine ‚Politik mit der Gießkanne‘ verhindern und Unterstützung immer mit konkreten Zielvereinbarungen versehen, deren Erreichung auch überprüft wird. Dazu brauchen wir

eine bürgernahe Verwaltung, die in nicht mehr als vier Wochen Anträge entscheidet und Hilfe auf den Weg bringt. Dazu brauchen Berechtigte eine Beratung, die ihnen ihre Möglichkeiten aufzeigt und die Reichweite unserer sozialen Instrumente im Sinne der Betroffenen so nutzt, dass Ansprüche auch tatsächlich realisiert werden. Dieses gilt insbesondere für die Elterngeldanträge, die Mittel für Bildung und Teilhabe, Wohngeld und Hilfen zur Pflege.

17.5 Die Menschen und ihre spezifische Situation müssen im Vordergrund unseres Hilfsansatzes stehen. Hieran müssen die Maßnahmen (wirksam) ausgerichtet werden, hier wollen wir sie abholen und zu einem gemeinsamen Ziel begleiten, das ihnen ein selbstständiges, würdiges Leben in gesellschaftlicher und beruflicher Beteiligung und Selbstverantwortung ermöglicht. Dazu wollen wir z.B.

- 17.5.1 die Möglichkeiten eines sozialen Arbeitsmarktes weiter ausbauen, um Langzeiterwerbslosen und Menschen mit dauerhaften Einschränkungen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind, sinnvolle Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen und dazu die Möglichkeit des sog. Passiv-Aktiv-Transfers offensiver als bisher einsetzen,
- 17.5.2 Menschen mit Behinderungen noch konsequenter einen selbstverständlichen Weg in eine inklusive Gesellschaft ebnen, wozu wir auch noch weitere Möglichkeiten nach dem Prinzip ‚erster Arbeitsmarkt vor Werkstatt‘ nutzen werden, das System der Arbeitsassistenzen vereinfachen und bedarfsgerecht ausstatten sowie das Prinzip ‚ambulanter vor stationärer Hilfe‘ konsequent umsetzen, und
- 17.5.3 wohnungslosen Menschen ausnahmslos Unterstützung auf dem Weg in eine möglichst passgenaue eigene Wohnung anbieten, denn Obdach ist für uns ein Menschenrecht und eine Voraussetzung für gesellschaftliche Integration.

17.6 Viel zu lange ist in unseren Städten hingegenommen worden, dass sich Stadtteile sozial auseinanderentwickeln. Wir wollen eine Vielfalt der Mentalitäten und der städtebaulichen Unterschiede, die bunte Mischung bildet das Ganze und ist für uns eine Stärke. Wir wollen aber keine soziale Abschottung und kein ‚Abkoppeln‘ von ganzen Regionen, die zu Instabilitäten insgesamt führen können. Wir werden deshalb auch unter sozialen Gesichtspunkten

- 17.6.1 die Mischung von Arbeiten, Freizeit und Wohnen fördern,
- 17.6.2 eine Steuerung der Zuwanderung auch unter regionalen Gesichtspunkten aufbauen, und
- 17.6.3 durch gleichzeitige bauliche Sanierung, Aktivierung der bürgerschaftlichen Verantwortung und der sozialen Kontrolle, leistungsfähigen öffentlichen Einrichtungen wie insbesondere Schulen sowie mit Maßnahmen zur Prävention vor Unordnungstendenzen die Entwicklung von Stadtteilen mit besonderen Problemlagen voranbringen. Und dazu gehört auch: Ein ganzheitliches Quartiersmanagement, möglichst mit allen Bereichen der Hilfe und Beratung (Gesundheit, Arbeit, Bildung etc.) in Zentren unter einem Dach, das die Arbeit bündelt und koordiniert. Hierbei orientieren wir uns am Konzept ‚sozialraumorientierter Präventionsketten‘, das alle Akteure eng vernetzt.

17.7 In kaum einer Region Deutschlands leben so viele Alleinerziehende. Hauptsächlich Frauen tragen dabei in ‚kleinen Familien‘ Verantwortung für die Erziehung von Kindern und nehmen damit eine wichtige Funktion in der Gesellschaft wahr. Diese Wertschätzung wollen wir dadurch unterstreichen, indem wir die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende in Beruf, Studium und Ausbildung deutlich verbessern und in der Beschäftigungsquote dieses Personenkreises mindestens den Durchschnitt der Stadtstaaten erreichen. Dieses erfordert

- 17.7.1 die Zahl der teilzeitfähigen Arbeitsplätze, insbesondere aber der Ausbildungsplätze in Teilzeit deutlich zu steigern,
- 17.7.2 Alleinerziehenden bei der Zuweisung von Kita- und Ganztagschulplätzen im Zweifel den Vorrang zu geben,
- 17.7.3 spezifische Netzwerke und Beratungsangebote zu schaffen, und
- 17.7.4 die Kinderbetreuungszeiten in Kitas zu flexibilisieren und auch im Krankheitsfall eines Kindes Betreuungsmöglichkeiten verfügbar zu machen.

18. UMWELT UND ENERGIE

- 18.1 Wir sehen den Schutz der Umwelt nicht nur als einen Teil unserer Zukunftsverantwortung für eine lebenswerte Welt für unsere Kinder. Wir empfinden aktiven Umweltschutz als Teil unserer Verantwortung in einer globalisierten Welt, in der uns immer deutlicher wird, dass Erderwärmung und Klimawandel, Verschmutzung von Luft, Umwelt und Meeren oder auch die zunehmende Verknappung von trinkbarem Wasser keine Probleme sind, die ‚weit weg‘ sind. Tatsächlich spüren wir nicht nur die umweltbezogenen, sondern auch die sozialen und migrationsbezogenen Auswirkungen längst in unseren Städten. Steigende Temperaturen, mit ihren Auswirkungen z.B. auf Trinkwasserversorgung oder Schifffahrt und steigende Meeresspiegel, z.B. verbunden mit erhöhten Anforderungen an den Deichschutz, sind auch jetzt schon lokal ganz konkrete eingetretene Folgen der globalen Klimaänderung. Wir sind vielfältige Ankündigungen von Rot-Grün gewohnt, nicht zuletzt bei den Klimazielen. Auch hier ist die derzeitige Koalition an selbst gesteckten Zielen gescheitert. Nach dem Motto ‚global denken, lokal handeln‘ wollen wir frei von Ideologie und pragmatisch die Interessen von Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr nachhaltig ausgleichen und von einem scheinbaren Widerspruch zu einem Standortvorteil entwickeln. Wir setzen auf Kooperation und nicht auf Konfrontation. Wir wollen, dass von einer Intensivierung der umweltbezogenen Technologien, Forschung und wirtschaftlichen Anwendung zusätzliche Impulse für Umwelt, Menschen und Wirtschaft ausgehen. Eine besondere und beispielhafte Rolle spielen dabei für uns die Elektromobilität in Bremen oder die Windenergie in Bremerhaven.
- 18.2 Deiche und ihr Hinterland sind für unser Landschaftsbild in Norddeutschland prägend. Sie erfüllen nicht nur wichtige Schutzfunktionen, sondern sind darüber ein Teil Naherholung, Landwirtschaft und wichtiger Lebensraum für eine spezielle Flora und Fauna. Ihre Pflege und ihr Erhalt sind deshalb für uns Daseinsvorsorge und Naturschutz in gleicher Weise. Dazu wollen wir diese Landschaften nicht nur konventionell, sondern auch vor neuen Bedrohungen schützen: ‚Prädatoren‘ (räuberische Tiere mit schädlichem Beutetrieb) und ‚invasive Pflanzen‘ (sich schädlich ausbreitende Pflanzenarten) stellen zunehmend eine solche dar, der wir gemeinsam mit Landwirtschaft, Deichverbänden und Jägerschaften auch überregional entgegenzutreten müssen.
- 18.3 Bremen und Bremerhaven sind Städte, die zu Recht stolz sind auf ihre vielfältigen Parkanlagen. Diese sind nicht nur ‚grüne Lungen‘ in unseren Städten, sondern ein wesentlicher Teil von Lebensqualität, Attraktivität und Naherholung für Jung und Alt. Sie sind gleichzeitig Gegenstand ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements im besten hanseatischen Sinne. Ihr Erhalt ist für uns darüber hinaus ein Teil unserer regionalen Verantwortung für Umwelt- und Naturschutz ‚im Kleinen‘. Der städtische Baumbestand, nicht nur in Parkanlagen, prägt das Bild in unseren Städten ganz maßgeblich mit und ist ein Teil von Lebensqualität und Attraktivität. Wir wollen deshalb, wo immer möglich, jeden abgehenden Baum ersetzen. Es gehört aber auch dazu, den Pflegezustand und die Qualität von natürlich genutzten Flächen für Umwelt, Stadt und Menschen zu erhalten und wo notwendig zu verbessern, ihren Bestand uneingeschränkt sicherzustellen und die Nutzung so zu regeln, dass der Schonung der Natur im Zweifel Vorrang eingeräumt wird. Deshalb lehnen wir private Partys oder Veranstaltungen auf Flächen, die hauptsächlich der Erholung und Freizeitgestaltung der Allgemeinheit dienen sollen, ab.
- 18.4 Wo sich Lebensgewohnheiten und Interessen anders als bisher entwickeln, muss in unseren Städten auch die Bereitschaft zur Veränderung bestehen. Wir wollen gemeinsam mit den Kleingartenvereinen darüber sprechen, welche brachliegenden Flächen im Einvernehmen einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Gleichzeitig werden wir anregen, die Regeln zur Bewirtschaftung von Kleingärtenflächen zu überdenken.
- 18.5 Umweltschutz durch Verbote, Plaketten oder Verbotszonen für bestimmte Nutzungen können nur die letzten Mittel sein. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Umweltschutz vorzugsweise durch Anreize zu verwirklichen. Dabei soll nach unserer Auffassung die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion einnehmen. Wir wollen, wenn es die Infrastruktur zulässt, nach und nach alle Dächer öffentlicher Gebäude begrünen und/oder für die Erzeugung von Energie durch Photovoltaik und Solarthermie (mindestens 100 Anlagen bis 2023) einsetzen und auch bei gewerblichen Infrastrukturen für einen entsprechende (zusätzliche) Nutzung werben. Für private Bauherren werden wir für die freiwillige Begrünung ihrer Immobilie ein Förderprogramm auflegen.

- 18.6 Wir werden eine zuverlässige Müllentsorgung gewährleisten, deren Dienstleistungen sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Umweltschutzes orientieren müssen. Eine Erhöhung der Müllgebühren, als Folge organisatorischer Veränderungen, werden wir nicht zulassen. Die Entsorgung von sog. Wertstoffen in Müllsäcken werden wir nur noch bei den Recycling-Höfen zulassen und sonst ausnahmslos auf die ‚Gelbe Tonne‘ umstellen. Das Angebot der Recycling-Höfe werden wir flächendeckend erhalten.
- 18.7 Umweltschutz und Energienutzung liegen nahe beieinander. Schon heute können Energieproduzenten und Nutzer durch Nachfrage nachhaltig beeinflussen, aus welchen Rohstoffen sich die Energieproduktion speisen soll. Unsere politischen Ziele bleiben die Einhaltung der vereinbarten Klimaziele und die deutliche Reduzierung der CO²-Emission. D.h.: Die bis 2020 zu erwartende ungefähre Reduzierung von 13% im Vergleich zu 1990 muss deutlich gesteigert werden, und sich an der geplanten (und weiterhin notwendigen) Zielmarke von 40% orientieren. Dazu wollen wir eine gleichermaßen wirtschaftlich wie sozial- und umweltverträgliche Energiewende und insbesondere bis spätestens 2030 alle Kohlekraftwerke in Bremen vom Netz nehmen, und auch auf der Bundesebene auf entsprechende Rahmenbedingungen hinwirken. Hierbei setzen wir einerseits auf Energieeinsparungen, umweltverträgliche Energieproduzenten und ein durch die Digitalisierung effektiver gesteuertes Energiemanagement. Und dazu wollen wir andererseits die allgemeine, insbesondere aber energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude verstärken. Einen Beitrag dazu sehen wir auch im Bau der Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk in die Vahr.
- 18.8 Windenergie spielt als Energieträger und als regionale industrielle Kompetenz eine wichtige Rolle, an deren herausragender Bedeutung für die Energieproduktion für die Zukunft nach unserer Auffassung nicht zu zweifeln ist. In einem norddeutschen Verbund werden wir die Potentiale der Offshore-Energie verstärkt nutzen, uns für den Ausbau von Offshore-Parks einsetzen und, für einen verbesserten Energietransfer, den Ausbau der Energienetze in der Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern unterstützen. Wir wollen, das Bremen und Bremerhaven auch zukünftig Kompetenzzentren für Windenergie bleiben. Dazu bedarf es eines vernetzten Handelns des Landes mit und in Richtung des Bundes und der anderen Länder, das aktiv zu betreiben sein wird. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Beschränkung der Ausbauziele abzuschaffen.
- 18.9 Um (temporäre) Stromüberschüsse, insbesondere aus der Windenergie aber auch aus der Industrie, besser nutzen und speichern zu können, das Stromnetz in Zeiten stark schwankender Stromproduktion aus erneuerbaren Energien stabil zu halten und umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen, streben wir ein Modellvorhaben zur Kopplung der Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Industrie und Privathaushalte über die sogenannte Power-to-X-Technologie an. Dafür werden wir das Know how aus Wissenschaft und Forschung, insbesondere im Bereich Energieforschung an der Hochschule Bremerhaven, nutzen und ausbauen. Bei der Power-to-X-Technologie wird Strom aus erneuerbaren Energien mittels Elektrolyse CO₂-neutral in chemische Energieträger wie Wasserstoff oder Methan (Power-to-Gas), in flüssige synthetische Kraftstoffe (Power-to-Liquid) bzw. in Wärmeenergie (Power-to-Heat) umgewandelt. Insbesondere die Busflotten der BSAG und von BremerhavenBus eignen sich zum Einsatz von mithilfe von Ökostrom produziertem Wasserstoff, Methangas bzw. Diesel. E-Fuels können auch als Schiffsdiesel bzw. Flugbenzin zum Einsatz kommen. Für Power-to-Heat-Verfahren könnten die in den beiden Stadtgemeinden bestehenden Fernwärmenetze genutzt werden. Um die Wirtschaftlichkeitslücke zu herkömmlichen Energieträgern zu verringern, ist neben einer direkten Förderung die Befreiung solcher Umwandlungs- und Speicherprozesse von der EEG-Umlage unabdingbar, für die wir uns auf Bundesebene einsetzen werden.
- 18.10 Die Verschmutzung der Weltmeere durch Plastikmüll stellt eines der vordringlichen umweltpolitischen Probleme unserer Zeit dar. Wir unterstützen daher das Anliegen der EU-Kommission mittelfristig bestimmte Plastikprodukte zu verbieten. Dieses wird alleine aber nicht ausreichen. Wir werden daher auf lokaler Ebene gezielt Projekte fördern, die das Ziel haben, weitere Plastikprodukte zu ersetzen. Ferner werden wir auf Bundesebene eine Initiative auf den Weg bringen, um auf bestimmte Produkte aus Plastik (wie z.B. Tüten) eine Abgabe erheben zu können, damit deren Produktion und Verwendung möglichst unattraktiv wird. Wir werden ebenfalls versuchen, Einwegverpackungen aller Art in Bremen drastisch zu reduzieren. Dazu

gehören insbesondere die Einwegkaffebecher, deren Nutzung seit Jahren explosionsartig ansteigt. Wir werden durch Anreize zur Vermeidung und ggfs. durch lokale Abgaben auf Einwegverpackungen die Zahl in Bremen deutlich einschränken.

19. BEIRÄTE

19.1 Die Beiräte in unseren Stadtteilen in Bremen sind für uns die wichtigsten Träger politischer Beteiligung auf einer regionalen Ebene und für uns Partner in der gemeinsamen Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Das ehrenamtliche Engagement in diesem Feld verdient entschieden mehr Wertschätzung und Unterstützung als dies derzeit der Fall ist. Hierzu gehört auch, das geltende Beirätegesetz umzusetzen und eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung zwischen Beiräten und Verwaltung ‚auf Augenhöhe‘ zu organisieren. Nicht selten müssen die Konsequenzen und Entscheidungen der ‚großen‘ Politik auf dieser Ebene begründet und gegenüber der Bevölkerung vertreten werden. Wir wollen die Beiräte noch besser als bisher einbinden in diese Entscheidungen, insbesondere in die Aufstellung von Haushalten, die auch in den Stadtteilen wesentliche Weichen für die Sachpolitik stellen. Wir setzen uns dafür ein, zu prüfen, ob und wie Beiräte ihre vorhandenen Budgets (beispielsweise Stadtteil- oder Integrationsbudget) durch Beschluss auch anderen Beiräten zur Verfügung stellen können, wenn es in der Sache dienlich ist.

19.2 Wir setzen uns für eine flächendeckende Kategorisierung der Straßen hinsichtlich ihrer überregionalen Bedeutung ein. Alle Straßen, die eine überregionale Bedeutung haben oder deren Verlauf durch mehrere Beiratsgebiete führen, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Verkehr. Alle Straßen, die keine überregionale Bedeutung haben, fallen in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Beirates. Dieser entscheidet dann auch über Baumaßnahmen und wird einen Etat für den Beiratsbereich erhalten. Wir wollen dazu ermuntern, dass von der Vertretungsmöglichkeit von Beiratsinteressen in Deputationen und in der Stadtbürgerschaft häufiger Gebrauch gemacht wird. Wir wollen umgekehrt, dass in jedem Beiratsbereich pro Jahr mindestens ein Mitglied des Senates den Beiräten und der Bevölkerung öffentlich Rede und Antwort steht. Wir wollen, dass die Beiräte nicht nur in Fragen der Bebauung und der Stadtentwicklung ein Recht auf frühestmögliche Information haben, sondern auch in allen anderen Fragen von für den Stadtteil grundsätzlicherer Bedeutung eingebunden werden. Die Ausstattung der Ortsämter ist nach unserer Auffassung so zu bemessen, dass eine angemessene, kompetente und die Beiräte von Routinearbeiten entlastende Unterstützung jederzeit sichergestellt ist.

20. KULTUR

20.1 Kultur bestimmt Kreativität, Ausstrahlung, Identität und Lebensgefühl in unseren beiden Städten maßgeblich mit. Kultur ist Attraktivität, Aktivität, Ausgleich und schöpferische Unruhe gleichzeitig. Kultur steht für neue Ideen und für (geistigen) Fortschritt ebenso wie für Tradition und die Besinnung auf bewährte Werte. Kultur ist Erinnerung und Lernen für die Zukunft. Kultur kritisiert und führt gleichzeitig zusammen. Kultur ist für uns kein Luxus, den sich eine Gesellschaft leistet oder nur einigen Wenigen zur Verfügung stehen soll. Kultur ist deswegen auch weit mehr als das Aufbewahren von Kulturgütern, Werken oder Ideen, so wichtig dieses ist. Auch die Unterscheidung von ‚Hochkultur‘ oder ‚freier Szene‘ wird der Bedeutung aller Kulturschaffenden für die Anziehungskraft und Entwicklung Bremens und Bremerhavens und der Abhängigkeit des einen vom anderen nicht mehr gerecht. Merkmal von Kultur ist für uns Vielfalt, in den Themen, in den Sparten und in den Strukturen. Wir wollen die Förderung von Kultur in inhaltlichen Zusammenhängen ordnen und fördern, Profile schärfen und Schwerpunkte setzen. Einzelne Einrichtungen, Projekte und Kulturschaffende können dabei in unterschiedlichen und auch übergreifenden Kategorien ‚unterwegs‘ sein. Diese sind

- Kultur – Kreativität – Wirtschaft

- Kultur – Bildung – Erinnerung – Forschung - Demokratievermittlung
- Kultur – Tradition/Werte/Identität/Information - Integration
- Kultur – Unterhaltung/Freizeit – Standort – Attraktivität

20.2 Eine lebendige kulturelle Szene und herausfordernde Aktivitäten haben immer auch mit der Verfügbarkeit von Ressourcen zu tun. Dabei geht es einerseits nicht nur um die Höhe, sondern auch um die Zuverlässigkeit und längerfristige Planbarkeit. Es geht andererseits um Wertschätzung für privates Engagement durch Stiftungen und Zuwendungen, das wir weiter fördern wollen. Wir werden mit den Mitteln aus den Einnahmen der sog. Citytax

- 20.2.1 einen Fonds schaffen, mit dem private neue Spenden in den Grundstock einer Stiftung mit kulturell-öffentlicher Zwecksetzung verdoppelt werden können,
- 20.2.2 Projektmittel erhöhen und planbar gestalten,
- 20.2.3 die Nachwuchsarbeit und die kulturell-professionelle Arbeit unterstützen, indem wir bis zu vier Stipendien (sechs Monate je 2.000€) je in Bremen und Bremerhaven unterstützen,
- 20.2.4 Kulturschaffende durch gezielte Fortbildung in Akquisition von Sponsoring unterstützen,
- 20.2.5 einen Preis für Bremer und Bremerhavener Buchhandlungen ausloben, und
- 20.2.6 ein Förderprogramm zur Schaffung von Atelierräumen auflegen.

20.3 Wir wollen, dass Kultur in unseren Schulen sichtbarer wird und Kultureinrichtungen häufiger als bisher von Schülerinnen und Schülern besucht werden. Dazu wollen ‚Kulturschaffende‘ einladen, den Unterricht an Schulen zu unterstützen und mehr und andere Kultureinrichtungen dabei unterstützen, neben der Arbeit in der Kultur zu externen Lernorten zu werden. Neben den Schülerinnen und Schülern, wollen wir mehr Studentinnen, Studenten und Auszubildende für die Kultur gewinnen und dazu ein Semesterticket ‚Plus Kultur‘ schaffen.

20.4 Kulturelle Werte, kulturelle Vielfalt und Kreativität und kulturelle Traditionen vermitteln Orientierung und sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung eines gesellschaftlichen Urteilsvermögens. Wir wollen, dass unsere Schulen unser kulturelles Erbe vermitteln. Kindern und Jugendlichen sollen unsere Wurzeln, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, nähergebracht werden können. Kindergartengruppen und Schulklassen werden dazu in allen öffentlichen Museen freien Eintritt erhalten.

20.5 Die Reichweite und Nutzung von Kultur hängt auch davon ab, inwieweit sie verfügbar ist, wenn Zielgruppen sie nachfragen. Dazu wollen wir z.B. die Sonntagsöffnung der Stadtbibliotheken in Bremen und Bremerhaven. Auch eine ‚digitale Öffnung‘ kann zur Bandbreite der Möglichkeiten gehören, die Verfügbarkeit von Dienstleistungen durch Bibliotheken zu verbessern und so zusätzliche Nutzerkreise zu erschließen.

20.6 Politik selbst ‚macht‘ keine Kultur, sondern schafft die Rahmenbedingungen und Räume dafür, dass Künstlerinnen und Künstler kreativ und zum Wohle der Gemeinschaft gestalten und wirken können. Gemeinsam mit allen ‚Kulturschaffenden‘ und Akteuren werden wir eine Kulturstrategie des Landes und der Kommunen entwickeln, die klare und transparente Förderkriterien vorgibt und neue Entwicklungen ermöglicht. Dabei werden wir Initiativen für ‚Kultur und Digitales‘ und zur Stärkung der ‚Gegenwartskunst‘ ergreifen. Strategische Ausrichtungen neu aufzusetzen, heißt für uns aber auch, ggf. politische Zuständigkeiten unter Beteiligung der Betroffenen zu verändern, wenn dieses zweckmäßig erscheint: Um Synergien zu schaffen und Vernetzungen zu verbessern, wollen wir die Musikschulen und die Volkshochschulen administrativ dem Bereich ‚Bildung‘ zuordnen.

20.7 Von besonderer Bedeutung, auch mit einer deutlich überregionalen Ausstrahlung, sind für uns unsere Orchester und ihre Darbietungen z.B. im Rahmen der Philharmonie oder auch im Rahmen von ‚Events‘ wie z.B. dem Musikfest Bremen. Wir werden ihren Bestand und ihre Entwicklung auch weiterhin unterstützen. Besonders beispielgebend ist für uns nicht nur das inzwischen internationale Renommee der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, sondern auch deren schulisches Engagement zu Gunsten von Schülerinnen und Schülern und einer ganzen städtischen Region. Wir wollen dieses Engagement zur Förderung des Nachwuchses, aber auch mit sozialen und integrationspolitischen Hintergründen, nachdrücklich fördern und, wo möglich,

ausweiten. Dazu werden wir die Durchlässigkeit und Zusammenarbeit zwischen professionellen und ehrenamtlichen Musikern verbessern und die Durchgängigkeit der musikalischen Förderung zwischen unterschiedlichen Schulen ermöglichen.

20.8 Bremens kulturelle Vielfalt ist insbesondere, aber nicht nur abhängig von der Kreativität der Kulturschaffenden. Bremen hat eine besondere Tradition in der Unterstützung der Kultur durch Mäzenatentum, Sponsoring und ehrenamtliches Engagement für die Kultur, für die Bewahrung von kulturellen Werten und die Pflege von Traditionen. Bremen wäre ohne dieses Engagement in mehrfacher Hinsicht ‚ärmer‘. Wir wertschätzen und fördern deshalb diese breite tätige und finanzielle Unterstützung, z.B. in Vereinen, durch private Sammlungen oder etwa durch die Zurverfügungstellung von Exponaten. Dieses bereichert nicht nur das kulturelle Angebot unserer Städte, sondern ist auch Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung in einem typischen und gewachsenen Bremischen (hanseatischen) Selbstverständnis. Beispiele für viele andere sind dafür der Kunstverein Bremen in seiner unverzichtbaren Trägerschaft und Unterstützung der Kunsthalle Bremen oder der Kunstverein Bremerhaven mit dem Kunstmuseum und der Kunsthalle. Dieses Engagement ist bereits selbst Teil einer speziellen Kultur in Bremen und Bremerhaven, die wir bewahren und stärken wollen.

20.9 Die Museen in Bremen und Bremerhaven sind mehr als die ‚kollektiven‘ Gedächtnisse der Gesellschaft. Sie sind als Anziehungspunkte für Besucher ebenso unverzichtbar wie als Lernorte, z.B. für Schülerinnen und Schüler. Wir wollen ihre Attraktivität erhalten und wo notwendig steigern. Dieses bedeutet, nicht nur zu bewahren, sondern auch zu verändern. Dazu müssen sie in die Lage versetzt werden, neben der Öffnung für das Publikum, ihre kulturfachliche Arbeit zu leisten. D.h.: Zu bewahren, neue Erkenntnisse zu gewinnen, zu präsentieren, aber auch Bestände zu digitalisieren und z.B. die Provenienz zu erforschen. D.h., sich mit klassischen und für Bremen typischen Themen, z.B. rund um die kaufmännischen, seefahrerischen und maritimen Traditionen Bremens und Bremerhavens auseinanderzusetzen und sie einem breiten Publikum zugänglich zu machen. D.h. aber auch, sich mit (ggf. unbequemen) Themen wie z.B. dem Kolonialismus (neu) auseinanderzusetzen. D.h. schließlich aber insbesondere, dazu auch neue Wege zu gehen, die wir nachdrücklich unterstützen werden: Bremen muss eine digitale Kulturstrategie für Museen vorantreiben und so die Häuser sowohl für Forschungsdatenbanken als auch für Besucher jeweils digital zugänglich machen. Neben einer technischen Infrastruktur (LAN/WLAN) ist die Umsetzung eines ‚digitalen Besuchs‘ anzugehen. Dieses bedarf Initiative und Akzeptanz bei allen Beteiligten im öffentlichen wie im privaten Raum: Wir wollen einen Runden Tisch mit den (ehrenamtlichen) Museen etablieren, um durch einen regelmäßigen Austausch die dort geleistete Arbeit frühzeitig unterstützen zu können, auch, um so den Verlust durch Schließung oder Abzug z.B. von Sammlungen für Bremen zu vermeiden.

20.10 Bremen und Bremerhaven haben als ‚Theaterstädte‘ eine lange, eigenständige und etablierte Tradition. Neben den ‚Großen‘ gibt es eine Vielzahl weiterer Spielstätten der darstellenden Kunst. Die großen Theater in Bremen und Bremerhaven haben mit ihrem jeweiligen Status als Stadttheater jedoch jeweils ein Alleinstellungsmerkmal, das eine große Verantwortung bedeutet. Experimentelles Theater muss auf den Bühnen dort ebenso Platz finden wie auch ein Programm, das die breite Stadtgesellschaft anspricht und Publikum bindet. Die Theaterlandschaft wollen wir weiter unterstützen, ihre Vielfalt und ihre ggf. besondere Profilierung erhalten. So gehört z.B. die Bremer Shakespeare Company mit ihrem Ensemble zu einer der renommiertesten Schauspielgruppen in Deutschland. Die ehrenamtlichen Theaterschaffenden im Bereich der Amateurtheater, aber auch die freie Theaterszene, wollen wir stärker fördern. Sie sind nicht nur ein wichtiger und kreativer ‚Teil des Ganzen‘, sondern bieten häufig für den (beruflichen) Einstieg in Theater und Schauspiel auch eine unverzichtbare ‚Bühne‘.

21. GESUNDHEIT

21.1 Auch Dank eines geradezu atemberaubenden wissenschaftlichen Fortschritts in der Medizin steigt die durchschnittliche Lebenserwartung und kann bis in das hohe Alter eine zunehmende Lebensqualität sichergestellt werden. Wie in kaum einem anderen Land der Welt profitieren breite Bevölkerungsschichten von diesen Entwicklungen. Dennoch gibt es zahlreiche Probleme: Eine

zunehmende Überforderung der Krankenhäuser, die unter einem gewaltigen Kostendruck zu leiden haben. Eine sich in der Fläche unserer Städte auseinanderentwickelnde Hausärzte- und Fachärzteversorgung. Notfallambulanzen, die ständig an den Belastungsgrenzen arbeiten. Wir wollen die bestehenden Strukturen, in der die Verantwortung für das Gesundheitswesen in einer Bündelung von öffentlichen und privaten Einrichtungen wahrgenommen wird, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, zukunftsfest gestalten. Wir wollen eine qualitativ hoch- und gleichwertige Versorgung für alle Bremerinnen und Bremer.

21.2 Grundlage und Basis einer guten medizinischen Versorgung ist die allgemeinmedizinische haus- und kinderärztliche Betreuung, die wir für alle Stadtteile ortsnah und schnell verfügbar sicherstellen wollen. Dazu wollen wir mit den Interessenverbänden und insbesondere die kassenärztlichen Vereinigungen eine neue sozialraumorientierte Bedarfsplanung, in Verbindung mit Anreiz- und Förderprogrammen (z.B. durch Mietunterstützung), insbesondere für jüngere Medizinerinnen und Mediziner, auf den Weg bringen. In der Städte- und Quartiersplanung muss zukünftig die Versorgung mit ortsnahe verfügbarer medizinischer Kompetenz von vornherein mitgedacht werden. Um Lücken zu schließen und um schnell medizinische Hilfe vor Ort zu bringen, wollen wir, wo möglich, das Instrument der Telemedizin weiterentwickeln und einsetzen. Diese kann, z.B. per Video-Verbindung, einen Beitrag dazu leisten, in Ergänzung des klassischen Arztbesuches häufiger, individueller, regelmäßiger und ortsunabhängiger als bisher den Rat eines Mediziners oder einer Medizinerin einholen zu können.

21.3 Prävention und Akutmedizin, Beratung und Behandlung, Information und Intervention müssen zukünftig mehr als bisher Netzwerke bilden. Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung muss auch eine Verbesserung des Gesundheitsverhaltens kommen. Integrierte Versorgungszentren auf der einen und Gesundheitstreffpunkte auf der anderen Seite sollen das nach unserer Vorstellung ortsnah sowie fachlich bzw. zielgruppenspezifisch sicherstellen. So können sich für uns fachärztliche Intervention und allgemeine Prävention, z.B. auch für eine bessere Ernährung ergänzen. Insbesondere in die präventive Arbeit wollen wir in dort tätige Einrichtungen, die mit einem Bildungsauftrag Menschen erreichen, mehr investieren. Neben mehr Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement in diesem Bereich, werden wir in jeder Bildungs- und Betreuungseinrichtung zukünftig mindestens eine Präventionsfachkraft einsetzen.

21.4 Wir werden unsere Kliniken aus dem derzeit ständigen Krisenmodus herausführen. Das Nebeneinander von öffentlichen und von Kliniken in nichtöffentlicher Trägerschaft hat sich bewährt, muss aber mehr als bisher zum gegenseitigen Nutzen und zum Heben von Synergieeffekten geführt werden. Unsere öffentlichen Krankenhäuser, die mehr als zwei Millionen Menschen aus Bremen und ‚Umzu‘ behandeln, wollen wir gleichzeitig an allen vier Standorten erhalten und spezialisieren. Für Bremerhaven ist insbesondere der Standort Reinkenheide mit seiner ‚Maximalversorgung‘ zu sichern und wir treten nachdrücklich dafür ein, bestehende Qualitätsstandards, z.B. auch in der Neonatologie, für die Stadtgemeinde zu erhalten. Grundsätzlich wollen wir

- 21.4.1 die öffentlichen Investitionen in unsere Kliniken schrittweise auf die notwendigen Mittel erhöhen,
- 21.4.2 die gemeinsame Planung zum Krankenhausbedarf und zur wissenschaftlichen Begleitung unserer medizinischen Einrichtungen insbesondere mit den niedersächsischen Umlandgemeinden intensivieren, und
- 21.4.3 zur Entlastung der Notfallambulanzen in den Kliniken gemeinsame ambulante Portalpraxen auf den Weg bringen, um ‚echte‘ Notfälle schneller und sicherer als bisher von Vermeintlichen unterscheiden zu können.

21.5 Darüber hinaus wollen wir digitale Mittel der Kommunikation nutzen, um spezifische Angebote zur Prävention durch ein zusätzliches, mehrsprachiges und virtuelles Gesundheitszentrum bekannt zu machen, das, öffentlich organisiert, von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge (z.B. auch Sportvereinen) und der Beratung mitgenutzt werden kann. Wir wollen, dass gesundheitliche Angebote, Beratung und Hilfe, unabhängig von Ort und Zeit, für alle Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig zugänglich sind.

- 21.6 Von zentraler Bedeutung ist für uns, die Möglichkeiten der Digitalisierung für das Gesundheitswesen schnell und offensiv nutzbar zu machen. Im Sinne der Patientinnen und Patienten geht es uns um: Mehr Transparenz, Selbstbestimmung und Versorgungssicherheit für die Betroffenen, nahtlose und schnellere Kommunikation zwischen Ärzten und anderen Akteuren im Gesundheitswesen, aber insbesondere um mehr Zeit im Verhältnis vom Arzt zum Patienten. Wir wollen durch Digitalisierung Abläufe erleichtern und damit die Behandlungsqualität steigern. Der Patient soll weniger Objekt und mehr als bisher selbstbestimmter und aktiver Beteiligter sein. Als ein Kernanliegen werden wir dazu in die Entwicklung der ‚digitalen Patientenakte‘ einsteigen und sie möglichst schnell flächendeckend einführen. Dazu wollen wir im Rahmen eines zentralen Projektes,
- 21.6.1 aus dem Krankenhausfonds insgesamt 30 Mio. Euro mobilisieren und innerhalb von fünf Jahren die Pflegedokumentation vollständig digitalisieren,
 - 21.6.2 den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Kliniken, behandelnden Ärzten, Apotheken und auch Rehabilitationseinrichtungen zur Diagnose, Therapie und Medikation digital organisieren,
 - 21.6.3 ein zwischen Haus- und Fachärzten vernetztes Terminmanagement aufbauen, das insbesondere bei Überweisungen sowohl für die Patienten als auch für die Praxen schnellere und einfachere Planbarkeit bedeutet,
 - 21.6.4 Transparenz über die Verfügbarkeit z.B. von Diagnose- und Therapieausstattungen verbessern, um z.B. fachliche Unterstützung bei Operationen von Ferne schneller als bisher zu gewährleisten,
 - 21.6.5 einen Beitrag zur Entbürokratisierung z.B. im Abrechnungswesen gegenüber den Krankenkassen zu schaffen,
 - 21.6.6 die Kommunikation innerhalb größerer Einrichtungen im Gesundheitswesen verbessern, sodass z.B. Personal effektiver gesteuert, die Auslastung bis zum Operationssaal optimiert und das Controlling von Kosten bis zur Hygiene auf einheitliche Standards und Verfahren gebracht wird, und
 - 21.6.7 dem Patienten einerseits mehr Sicherheit und Kenntnis über die von ihm gespeicherten Daten geben und andererseits für mehr Transparenz über die abgerechneten Leistungen zur Reduzierung von Fehlerquoten sorgen.
- 21.7 Insbesondere im Gesundheitswesen ist die Digitalisierung ein komplexer und längerfristig anzulegender Prozess mit einer Vielzahl von Akteuren. Einzubinden sind alle, vom niedergelassenen Arzt, über die Therapieeinrichtungen, Krankenkassen bis hin zum Personal der Krankenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft. Von besonderer Bedeutung ist ein solches Kompetenzzentrum auch als Anlaufstelle für Patienten, die Fragen oder Bedenken haben. Wir wollen um diesen Prozess realisieren und steuern zu können ein ‚Kompetenzzentrum für Digitalisierung im Gesundheitswesen‘ schaffen, das alle Beteiligten einbindet und wo notwendig deren Qualifizierung ermöglicht, Transparenz schafft, Standards setzt und kontrolliert sowie Patienten informiert und berät. Ein solches Kompetenzzentrum wäre zusätzlich eine wichtige standortpolitische Maßnahme, denn es könnte auch überregional wirken, zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze schaffen, spezifische Kompetenz nach Bremen bringen oder hier binden. Es wäre gleichzeitig ein wichtiges Instrument gebündelter Zusammenarbeit mit überregionalen Einrichtungen, z.B. des Bundes, oder könnte für andere Gemeinwesen Funktionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen mit übernehmen.
- 21.8 Wir tragen für die Rahmenbedingungen eines guten und zukunftsfähig aufgestellten Gesundheitswesens politische Verantwortung. Wir wertschätzen dazu die unverzichtbaren Beiträge der Kliniken in nichtöffentlicher Trägerschaft sowie die der niedergelassenen Ärzte, Apotheker und der vielfältigen therapeutischen Berufsgruppen. Unsere unmittelbare Verantwortung gilt aber den städtischen Kliniken und wir bekennen uns zur ‚Gesundheit-Nord‘ als kommunalem Klinik-Verbund. Dazu ist für uns unabdingbar,
- 21.8.1 die Krankenhäuser im städtischen Klinikverbund Gesundheit Nord (GeNo) zu sanieren und damit strukturell und finanziell auf eine dauerhaft tragfähige Grundlage stellen. Dazu gehört auch die ‚GeNo‘ von den Schuldenrisiken durch den Teilersatzneubau am Klinikum Mitte zu entlasten und organisatorisch zukunftsfähig aufzustellen,
 - 21.8.2 die Entwicklung der Einnahmen in Zusammenarbeit mit Kassen und anderen Verantwortungsträgern, wie z.B. dem Bund, bei den Krankenhäusern sowohl bei den Investitionen als auch durch die sog. Fall-Pauschalen berechenbarer und auskömmlicher zu gestalten, um gleichzeitig die damit verbundenen Haushaltsrisiken der Kommunen zu reduzieren, und
 - 21.8.3 die einzelnen Krankenhäuser im Klinikverbund unter Erhalt der Notfallversorgung bei der Entwicklung von medizinischen Profilen zu unterstützen. So werden wir z.B. die für das Klinikum Bremen-Ost bereits 2013 beschlossene

Psychiatriereform umsetzen und gleichzeitig die Geriatrie zu einem Zentrum mit überregionaler Bedeutung ausbauen.

21.9 Die medizinisch-wissenschaftliche Entwicklung, die Sicherung insbesondere auch hochqualifizierten Nachwuchses sowie die Anziehungskraft des Standortes auch für Spezialisten im medizinischen Bereich müssen aus unserer Sicht zusammengedacht werden. Dazu gehört nicht nur, dass alle Berufe des medizinischen Sektors einschließlich aller Therapieberufe ohne eigene Kosten erlernbar sein müssen. Dazu gehört auch, dass Bremen in einem stärker als bisher durch Konkurrenz gekennzeichneten Arbeitsmarkt ‚Medizin‘ eigene Anstrengungen zur Aus- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten aufbaut. Wir wollen das Cluster ‚Gesundheitswirtschaft‘, das an unseren Hochschulen bereits besteht, durch die Einrichtung einer medizinischen Fakultät stärken. Diese wollen wir unter Einbindung unserer Kliniken an der Universität Bremen und im Wettbewerb der Ideen entwickeln, gründen und spätestens 2035 die ersten 100 Absolventinnen und Absolventen verabschieden. Wir erwarten dadurch für die Universität nicht nur Impulse für die nächste Runde der Exzellenzinitiative und einen Beitrag zur Verminderung des Risikos durch einen Ärztemangel in unserem Bundesland, sondern auch Beiträge, das in Bremen und Bremerhaven schnell verfügbare medizinisch-wissenschaftlichen ‚Know-How‘ zu bündeln. Darüber hinaus wollen wir damit eine Stärkung des wirtschaftlichen Teils der Gesundheitswirtschaft an unserem Standort. Dazu wollen wir, wie schon an anderen Hochschulstandorten üblich, einen (virtuellen) Campus ‚Life Sciences‘ schaffen, der insbesondere den Austausch der medizinischen, biologischen und sozialwissenschaftlichen Fakultäten ermöglicht und verdichtet, sodass durch die Neugründung einer medizinischen Disziplin an der Universität ein Mehrwert auch für andere Fachbereiche von Beginn an entsteht.

22. PFLEGE

22.1 Zeitgemäße Pflege muss ein Leben in Würde und möglichst weitgehender Selbstständigkeit durch vielfältige Angebote der ambulanten, der stationären sowie der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sicherstellen. Die qualitativen und quantitativen Herausforderungen des Angebotes zur Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Plätzen und zur Sicherung der immer drängender werdenden Frage des Fachkräftebedarfs in diesem Bereich, erfordern es für uns, die Zuständigkeit für die Gesundheits- und die Altenpflege in einem Ressort zusammenzufassen und durch einen speziell Verantwortlichen führen zu lassen. Diesem Verantwortlichen wollen wir einen gesondert zuständigen Beauftragten an die Seite stellen, der die Interessen der zu Pflegenden vertritt und ein Beschwerdemanagement für die zu Pflegenden und ihre Angehörigen aufbaut.

22.2 Die in der Pflege zu lösenden Fragen sind vielfältig. Zu berücksichtigen sind die Interessen der zu Pflegenden, der Pflegekräfte, der Einrichtungen, der Pflegekassen und derjenigen, die in diesem Bereich für Leitungs-, Organisations-, und Aus- und Weiterbildungsfragen zuständig sind. Als CDU Bremen wollen wir den in der Pflege Beschäftigten die Möglichkeit geben sich selbst zu organisieren, wenn sie das möchten. Sofern von den Pflegenden mit einer deutlichen Mehrheit gewünscht, setzen wir uns für eine Pflegekammer ein. Wir werden dabei sicherstellen, dass die Pflegenden keinen doppelten Kammerbeitrag zahlen.

22.3 Pflege ist insbesondere eine Dienstleistung von Mensch zu Mensch. Eine angemessene personelle Ausstattung der Einrichtungen und eine bedarfsgerechte offensive Neuausrichtung der Nachwuchsgewinnung und -förderung sind deshalb zentrale politische Anliegen. Einer höheren Wertschätzung der Leistungen des in der Pflege und Betreuung tätigen Personals muss auch eine angemessen zu steigernde Bezahlung entsprechen. Wir treten deshalb für verbindliche Personaluntergrenzen in allen Einrichtungen ein und wollen die Betreuungsrelationen verbessern. Eine Fachkraftquote von 50% in Altenpflegeeinrichtungen darf nicht unterschritten werden. Die Ergebnisse der bundesweiten Studie zur Fachkraftquote in der Pflege, die 2020 vorliegen sollen, werden wir auswerten und berücksichtigen. Insbesondere in der Nacht ist dringend ein höherer Personalschlüssel unter Berücksichtigung der Schwere der Fälle umzusetzen. Die die Standards in der Pflege überwachende Wohn- und Betreuungsaufsicht ist personell so auszustatten, dass auch die gesetzlich vorgegebenen Prüfungen regelhaft durchgeführt werden können.

Technische Unterstützungsleistungen, die es inzwischen gibt, wollen wir, wo möglich, in das System einbinden, um die Qualität in der Pflege zu erhöhen und um alle Möglichkeiten zur Entlastung des Pflegepersonals zu nutzen.

22.4 Der Nachwuchsförderung und Gewinnung für die qualifizierte Pflege wird ein Hauptaugenmerk zukommen müssen. Die ehrgeizigen Ziele in diesem Bereich werden es erfordern, die Kompetenzen der Pflegeschulen zu bündeln und trotzdem Kapazitäten gleichzeitig in Bremen und Bremerhaven vorzuhalten. Dazu wollen wir sicherstellen

22.4.1 zu Beginn der generalistischen Pflegeausbildung im April 2020 insgesamt 1000 Ausbildungsplätze zur Verfügung zu haben und diese Zahl in der Zukunft ggf. bedarfsgerecht anzupassen. Darüber hinaus werden wir 50 schulische Plätze für Hilfskräfte anbieten, die sich zu Fachkräften weiterentwickeln wollen,

22.4.2 eine Weiterqualifizierungsoffensive für derzeitige Pflegehilfskräfte auf den Weg zu bringen und gleichzeitig die allgemeinen Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu stärken, um das Berufsbild im Allgemeinen für junge Menschen attraktiver als bisher zu gestalten,

22.4.3 dass das Verhältnis von Lehrenden zu Auszubildenden in der Pflegeausbildung 1:15 nicht überschreitet,

22.4.4 den primärqualifizierenden Studiengang ‚Pflege‘ an der Hochschule Bremen nachdrücklich zu unterstützen sowie durch Pflegekompetenzzentren in Bremen und Bremerhaven Ausbildung, medizinische Angebote und soziale Dienste ganzheitlich weiterzuentwickeln, und

22.4.5 die Bedingungen für die Anwerbung und Integration in den Pflegedienst dadurch zu verbessern, dass der Anerkennungsprozess vergleichbarer ausländischer Qualifikationsnachweise nicht länger als zwei Monate dauert.

22.5 Eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft ist die Zunahme demenzieller Veränderungen, insbesondere bei älteren Menschen. Die Begleitung und Pflege eines Menschen mit Demenz stellt Angehörige und Pflegekräfte vor besondere Herausforderungen. Während heute noch ca. 70 Prozent der Betroffenen Zuhause versorgt werden, wird sich dieser Anteil in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen und mit zunehmenden Singlehaushalten verringern. Zeitgleich wird auch die Anzahl der demenziell Veränderten zunehmen. Unser Ziel ist es neue innovative Versorgungskonzepte für demenziell veränderte Menschen zu entwickeln und entsprechende Projekte gemeinsam mit interessierten Trägern zu realisieren. Das Selbstbestimmungsrecht der Gepflegten steht dabei für uns an erster Stelle. Die bisherige Praxis der Pflegeeinrichtungen in der Form ein „Öffnung zum Stadtteil“ und der damit verbundenen Sensibilisierung des Lebensumfelds mit dem Thema Demenz wollen wir weiter fördern.

22.6 Eine besondere Bedeutung hat für uns die Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Die haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit der Menschen in den Hospizen unterstützen wir mit besonderem Respekt. Wir werden sicherstellen, dass auf der Grundlage einer Bedarfsplanung jeder und jede, der oder die es wünscht, einen Platz in einem Hospiz oder einer Palliativstation bekommt. Eine angemessene Sterbebegleitung wollen wir auch in Pflegeheimen und, wenn Menschen dieses wünschen, im Rahmen von Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellen.

23. DIGITALISIERUNG

23.1 Die Digitalisierung ist neben der Globalisierung die Herausforderung unserer Zeit, die alle Bereiche der Gesellschaft, der Wirtschaft und insbesondere auch des staatlichen Handelns erfassen und verändern wird. Für uns kommt es nicht nur darauf an, die damit verbundenen Chancen für Bremen und Bremerhaven offensiv zu nutzen, sondern auch in der Bevölkerung Akzeptanz und Bereitschaft zur Beteiligung zu schaffen. Digitalisierung ist kein Ereignis, das mit dem Breitbandausbau oder der Bereitstellung von Tablets erledigt wäre, sondern vielmehr ein andauernder Prozess, der, intelligent gestaltet, auf vielfältigen Feldern Nutzen mehrt, neue Produkte und qualifizierte Arbeitsplätze hervorbringen wird, Verfahren und Strukturen vereinfacht und am Ende auch Kosten sparen wird. Wir wollen die Kleinheit Bremens und die Kürze der Wege nutzen und damit die

vielfältig bereits vorhanden Kompetenzen bündeln, um in Deutschland in diesem Bereich eine führende Region zu werden. In diesem Prozess müssen wir deutlich Geschwindigkeit aufnehmen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit als Region nicht zu gefährden. Dazu werden wir ein Ressort ‚Digitalisierung‘ schaffen, unter dessen Verantwortung in einem ersten Schritt Ziele in Kernbereichen definiert werden und in einem Kompetenzteam erste Leuchtturmprojekte auf den Weg gebracht werden, auch wenn ‚Digitalisierung‘ insgesamt als Querschnittsaufgabe gedacht werden muss. Es kommt darüber hinaus darauf an, Digitalisierung dezentral zu organisieren und zu realisieren, aber zentral zu steuern und zu einem Ganzen zusammenzubinden. Auch hier gilt: Es fehlt nicht in erster Linie an Absichten und Konzepten, es fehlt an wahrnehmbarer Umsetzung Jetzt und Hier. Wir werden darüber hinaus in Bremen den Rechtsanspruch auf digitale und papierlose öffentliche Dienstleistungen gemäß des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Bremischen Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung zügig bis 2022 realisieren.

23.2 Unser Ziel ist eine weitestgehend papierlose Verwaltung. Dazu soll nicht nur die verwaltungsinterne Kommunikation und die Datenverwaltung verändert werden. Auch Antragstellung, Kommunikation und Bescheide gegenüber dem Bürger sollen digital erfolgen. Digitalisierung ist aber kein Selbstzweck, sondern muss nach unserer Auffassung schnell und sichtbar konkret werden und für die Betroffenen einen Mehrwert darstellen. Dazu wollen wir zunächst z.B. darauf hinwirken,

- 23.2.1 den Personalausweis um eine anwenderfreundliche und sichere digitale Komponente zu erweitern, um Rechtsgeschäfte gültig und abschließend digital abwickeln zu können,
- 23.2.2 digitale Datenbestände so aufzusetzen, dass alle Behörden und berechtigten Bedarfsträger wie z.B. Kranken- oder Rentenkassen darauf zurückgreifen können,
- 23.2.3 Steuererklärungen und –bescheide in einem ersten Schritt ausschließlich digital abwickeln,
- 23.2.4 die Bearbeitung von Bauanträgen schneller und transparenter gestalten, indem sie nicht nur digital abgewickelt, sondern der Bearbeitungsstand auch online nachvollzogen werden kann,
- 23.2.5 mit einer ‚digitalen Krankenakte‘ das Gesundheitswesen transparenter und effektiver machen,
- 23.2.6 eine ‚Bürgerinnen und Bürger-App‘ einführen mit dem Ziel, dass künftig alle öffentlichen sowie (andere) private Dienstleistungen wie Kommunikation, ÖPNV, Theater, Bremer Bäder, oder Cambio, mit nur einem Klick anwendbar sind, wobei die App sowohl zur Identifikation als auch als Transaktionsmittel dienen soll, und insbesondere
- 23.2.7 das bereits auf den Weg gebrachte Projekt von der „Namensgebung bis zum Kindergeld“ (ELFE – einfach Leistungen für Eltern) zügig vorantreiben.

23.3 Unsere Kinder werden in einer zunehmend digitalen Welt aufwachsen und die damit verbundenen Chancen und Risiken als selbstverständliche Bestandteile ihres Lebens wahrnehmen. Sie werden schulisch auf Berufe vorbereitet werden müssen, die es noch gar nicht oder mit noch mit ganz anderen Anforderungen an Kompetenzen und Qualifikationen gibt. Es wird deshalb darauf ankommen Kindern und Jugendlichen in geeigneter Form und frühzeitig mit der digitalen Welt zu konfrontieren und unsere Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen so auszustatten und auszurichten, dass sie diese veränderte Wirklichkeit abbilden und gezielt darauf vorbereiten. Dazu wird bereits die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Förderung des hochschulischen Lehrpersonals neu auszurichten sein, denn digital gestützte Methodik wird perspektivisch Lernortgestaltung, Unterrichtsmedien oder auch das Prüfungswesen ebenso verändern, wie die Verwaltung der Lehrinrichtungen. Auch die Einbeziehung und Information der Eltern in den Schulalltag wird ‚eine neue Dimension‘ bekommen. Um auf diesem Wege beispielhaft und konkret voranzukommen, werden wir

- 23.3.1 bis 2021 flächendeckend auf ein System des ‚digitalen Klassenbuches‘ umstellen, und
- 23.3.2 an mindestens je einer Oberschule, beruflichen Schule und einem durchgängigen Gymnasium einen Schulversuch ‚digitale Schule/ digitaler ‚Arbeitsplatz Klassenzimmer‘ einrichten.

23.4 Wir wollen durch die Digitalisierung auch die Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung verbessern. Dazu werden wir in der vor uns liegenden Legislaturperiode die Voraussetzungen für eine elektronische Abgabe der Stimme bei Wahlen und Abstimmungen in unserem Verantwortungsbereich schaffen.

- 23.5 Für eine bestmögliche Nutzung der zahllosen Möglichkeiten der Digitalisierung, beispielsweise in Bezug auf ‚künstliche Intelligenz‘ und ‚autonomes Fahren‘, bedarf es der entsprechenden Infrastruktur. Wir werden den bereits initiierten Aufbau des Gigabit-Netzes zügig vorantreiben und zugleich das öffentliche WLAN-Netzwerk bedarfsgerecht und flächendeckend ausbauen.
- 23.6 Es wird nach unserer Auffassung entscheidend darauf ankommen, die Digitalisierung in einem engen Zusammenwirken von Hochschulen und Wirtschaft zu einem Schlüssel für neue Produkte und Dienstleistungen zu machen. Die Grenzen zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Entwicklung und Produktion werden dabei zunehmend verschwimmen. Handlungsfelder wie ‚künstliche Intelligenz‘, ‚Internet der Dinge‘, ‚Sprach- und Gesichtserkennung‘ oder neue und vernetzte Formen der Mobilität sind nur wenige Beispiele, die eine hohe Bedeutung erhalten werden und die wir in einem neuen ‚Cluster‘ wirtschaftlich-wissenschaftlicher Steuerung vernetzten, zusammenfassen und fördern wollen.
- 23.7 Die Digitalisierung wird keine Akzeptanz finden, wenn es nicht gleichzeitig gelingt, die Sicherheit und Transparenz der Datenbestände, Datenflüsse und Datennutzung so zu gestalten, dass der Eigentümer der Daten dazu ein jederzeitiges Einsichtsrecht und ein Recht auf Beschränkung der Nutzung, Kontrolle und Löschung seiner Daten hat. Auch wollen wir, dass Daten von Seiten der Behörden zukünftig nur noch einmal erhoben werden. Die Ausstattung und die Einsichtsmöglichkeiten der Datenschutzbeauftragten müssen darüber hinaus angesichts der veränderten Bedingungen rechtlich, sowie personell qualitativ und quantitativ so erweitert werden, dass auch von dieser Seite her eine jederzeit wirkungsvolle Kontrolle möglich bleibt. Mittels eines transparenten Regelwerkes muss festgelegt werden, unter welchen Bedingungen Daten zu welchen Institutionen und auf welchen Wegen verschickt werden. Der Dateneigentümer muss jederzeit überprüfen können, ‚von wem‘ seine Daten ‚wie‘ und ‚wo‘ verwendet oder gespeichert werden. Mittels eines Einspruchsverfahrens muss nicht nur Transparenz garantiert, sondern auch Löschungen oder Veränderungen möglich sein.
- 23.8 Der Einsatz und die Veröffentlichung von, durch das Land Bremen erhobenen, nicht-unternehmensbezogenen oder nicht-personenbezogenen Daten führt zu mehr Innovation, Transparenz sowie zu einer größeren Möglichkeit öffentlicher Teilhabe. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass die erhobenen öffentlichen Daten in einem Open Data Ansatz der Öffentlichkeit aufgearbeitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Für die Wirtschaft entsteht so die Möglichkeit für neue Geschäftsfelder, für Start-Ups die Basis für neue Ideen und für die Öffentlichkeit Einblicke und die Möglichkeit der Diskussion.
- 23.9 Die Sorgen vieler Menschen vor dem drohenden Verlust ihres Arbeitsplatzes infolge der Digitalisierung müssen von der Politik ernst genommen und bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden. Es ist mittlerweile eine allgemein bekannte Tatsache, dass sich viele Berufsbilder und Arbeitsplätze in der Zukunft radikal verändern. Dieses wollen wir nicht geschehen lassen, sondern gestalten und die Beteiligten in diesen Prozess einbeziehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Digitalisierung gerade in Zeiten des absehbaren Fachkräftemangels auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer viele Vorteile mit sich bringen wird, wie etwa flexiblere Arbeitszeitmodelle, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder den Wegfall körperlich anstrengender Arbeiten. Wir werden deshalb den Prozess der Digitalisierung der Arbeitswelt im engen Austausch mit Arbeitnehmervertretern begleiten und durch eine gezielte Förder- und Weiterbildungspolitik sicherstellen. Wir wollen so dazu beitragen, dass die Digitalisierung für alle ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gewinn wird.

24. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULEN

- 24.1 Die Wissenschaft mit ihrem Beitrag zur wissenschaftlichen Ausbildung durch die Lehre und ihrem Beitrag zur Innovation durch Forschung ist ein wesentlicher Motor unserer Gesellschaft. Unsere Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstitute und forschenden Unternehmen bilden eine wesentliche Säule unseres geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands in Bremen

und Bremerhaven und dieses mit zunehmender deutschlandweiter und internationaler Ausstrahlung. Bremen hat sich über die letzten dreißig Jahre exzellente Strukturen in den fünf Landeswissenschaftsschwerpunkten Meereswissenschaften, Materialwissenschaften, Informations- und Kommunikationswissenschaften, Sozialwissenschaften und Gesundheitswissenschaften aufgebaut. In Bremerhaven sind ebenfalls wissenschaftliche Strukturen, z.B. in der Meeresbiologie, entstanden, die internationalen Ruf genießen. Die öffentliche Hand in Bremen hat dieses in der Vergangenheit leider nicht immer ausreichend unterstützt. Die Grundfinanzierung liegt im bundesweiten Vergleich auf dem letzten Platz und die Versorgung, z.B. mit Wohnheimplätzen für Studierende, auf dem Vorletzten. Mit der Einführung einer sog. Zivilklausel besteht für unsere Hochschulen ein bürokratisches Hindernis, dass die überregionale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Unser Ziel ist die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Autonomie der Hochschulen, die Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf den Bundesdurchschnitt auch mit Unterstützung des Bundes, die wissenschaftliche Nachwuchssicherung durch eine Verbesserung der Bedingungen, ein Abbau des Sanierungsstaus bei der wissenschaftlichen Infrastruktur und eine breitere Rückkehr in die ‚Exzellenz‘ als zurzeit.

24.2 Wissenschaft braucht gute Rahmenbedingungen und zwischen Hochschulen und Politik gemeinsame und entschiedene Impulse für die Zukunft. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Wissenschaftsplanung wollen wir

- 24.2.1 bis 2035 die Gesamtstudierendenzahl im Lande Bremen von ca. 33.000 auf 40.000 erhöhen, wobei wir für die Stadt Bremerhaven eine Steigerung der Zielzahl von ca. 3.000 auf 5.000 Studentinnen und Studenten nachdrücklich anstreben,
- 24.2.2 die Machbarkeit eines Studienganges ‚Medizin‘ prüfen und zusätzliche Angebote in den Bereichen Soziales und Gesundheit auf den Weg bringen,
- 24.2.3 das Angebot an exzellenter praxisnaher Ausbildung von Softwareentwicklern in Bremen ausbauen,
- 24.2.4 im Bereich der ‚künstlichen Intelligenz‘ in einer engen Verbundenheit von wirtschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Forschung einen Schwerpunkt in einer Schlüsseltechnologie der Zukunft setzen,
- 24.2.5 den Lehramtsstudiengang ‚Sportpädagogik‘ an der Universität wieder einführen,
- 24.2.6 die Kapazitäten in den Bereichen Lehramt und Sonderpädagogik ausweiten,
- 24.2.7 das Feld der hochschulischen Weiterbildung stärken, um Angebote im Sinne des lebenslangen Lernens, auch unter Nutzung digital unterstützter Lernformate, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen entsprechend auszubauen,
- 24.2.8 das unterstützende Umfeld von Forschung und Lehre zeitgemäß entwickeln und z.B. für die Staats- und Universitätsbibliothek eine Sonntagsöffnung vorsehen,
- 24.2.9 den bürokratischen Aufwand, z.B. bei Forschungsanträgen und Dokumentationen, reduzieren sowie notwendige Vorschriften transparenter und anwendungsfreundlicher gestalten,
- 24.2.10 die überregionale wissenschaftliche Zusammenarbeit, z.B. der Meeresbiologie im Rahmen der ‚Deutschen Allianz für Meeresforschung‘, fördern, um Fähigkeiten und Mitteleinsatz zu bündeln und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes ‚(Nord-)Deutschland‘ insgesamt zu stärken, und
- 24.2.11 das Wissenschaftsmarketing mit einer einheitlichen Gesamtstrategie neu aufstellen, um Bremen und Bremerhaven mit seinen akademischen Strukturen und Potentialen national wie international besser sichtbar zu machen, um so auch in Zukunft junge Menschen und Spitzenforscher für Bremen und Bremerhaven begeistern zu können.

24.3 Digitalisierung und Internationalisierung werden insbesondere die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen verändern und den notwendigen Veränderungsprozess studiengangübergreifend prägen. Es wird darauf ankommen, sich im überregionalen Vergleich ‚an die Spitze der Bewegung‘ zu stellen und die Möglichkeiten der Kooperation untereinander, aber auch überregional zum gegenseitigen Nutzen zu intensivieren. Die Digitalisierung wird die Möglichkeiten der klassischen Präsenzlehre um virtuelle Hochschulen und Lehrveranstaltungen oder auch einen ‚digitalen Campus‘ erweitern, das ‚E-Learning‘ z.B. im Rahmen der hochschulischen Weiterbildung auf eine neue Grundlage stellen, die Hochschul- und Prüfungsverwaltung effektiver machen und die Möglichkeiten zu internationalen, auch mehrsprachigen Studienangeboten eröffnen. Gemischte Formen der Lehre (‚Blended

Learning') können sicherstellen, dass die Chancen und Möglichkeiten unterschiedlicher Lernebenen miteinander kombiniert werden und sich gegenseitig ergänzen. Darüber hinaus versprechen wir uns davon einen noch effektiveren Wissenschaftsaustausch und eine schnellere Verfügbarkeit von Medien. Wir wollen die Digitalisierung in der Hochschullandschaft zu einem Leuchtturmprojekt für Bremen und Bremerhaven werden lassen.

24.4 Vom Wissenschaftstransfer, z.B. durch den Technologiepark an der Universität Bremen, hat unsere Stadt nicht zuletzt durch vielfältige und qualifizierte Arbeitsplätze profitiert. Die Wertschöpfung von Entwicklung, Produktion und über den Handel zum Verbrauch wird umso effektiver, je mehr es uns gelingt dieses in und um Bremen und Bremerhaven herum zu bündeln. Wir wertschätzen diesen wirtschaftlich wichtigen Beitrag der (öffentlichen) Hochschulen ebenso wie den regionalpolitisch unverzichtbaren Beitrag der Jacobs-University für Bremen-Nord. Hier wollen wir die regionale Ansiedlung von kooperierenden Unternehmen weiter intensivieren. Die Zusammenarbeit der Hochschulen in Bremen, unabhängig von der Trägerschaft, wollen wir untereinander, aber auch in Richtung Wirtschaft, Handel und Handwerk weiter intensivieren. Wir versprechen uns davon nicht nur eine höhere Durchlässigkeit zwischen Beruf, Ausbildung und Studium oder auch verbesserte Zusammenarbeit bei Promotionen. Nach dem Grundsatz ‚Nicht jede Hochschule muss jeden Studiengang anbieten‘ wird dieses und eine Initiative zur verstärkten länderübergreifenden Kooperation auch zu einem noch effektiveren Ressourceneinsatz beitragen.

24.5 Die Qualität von Wissenschaft hängt maßgeblich von der Kompetenz des wissenschaftlichen Personals und der Fähigkeit ab, qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden und/oder anzuziehen. Dazu bedarf es guter Rahmenbedingungen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Wir werden

24.5.1 die Versorgungsquote mit für Studentinnen und Studenten bezahlbaren Wohnheimplätzen an einem langfristigen Bedarf ausrichten,

24.5.2 die notwendige Sanierung der Hochschulen mit einer weiteren Verbesserung der ‚Campus-Atmosphäre‘ und der regionalen Versorgung verbinden, wozu für uns auch eine zukunftsfähige Ausstattung des Studierendenwerkes in Bezug auf u.a. Personal und Räumlichkeiten gehört, und

24.5.3 die Verhältnisse von im Wissenschaftsbereich Beschäftigten, insbesondere im Mittelbau, mit dem Ziel verbessern, mehr Transparenz und Verlässlichkeit durch mehr Dauerbeschäftigung zu erreichen.

24.6 Studienplätze in Bremen und Bremerhaven müssen grundsätzlich für jede und jeden zugänglich sein, der die notwendigen Eingangsqualifikationen mitbringt. Allgemeine Studiengebühren während des Erststudiums in der Regelzeit lehnen wir ab. Wir unterstützen aber Angebote in der hochschulischen Weiterbildung, die einen Beitrag zur Kostendeckung leisten und wir wollen es den Hochschulen freistellen, von Nicht-EU-Ausländern Studienbeiträge in angemessener und für die Beteiligten zumutbarer Höhe zu fordern. Hochschulen leben vom Austausch und Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden. Im rot-grünen Verbot von Anwesenheitspflichten bei Vorlesungen und Seminaren sehen wir daher eine Fehlinterpretation studentischer Freiheit und werden das Hochschulgesetz wieder ändern.

25. SPORT

25.1 Sport ist für uns in vielfältiger Hinsicht unverzichtbarer Bestandteil von Gesellschaft, Ehrenamt, Gesundheit, Freizeit, Wettkampf und Bildung. In seiner ganzen Vielfalt und Breite, in seiner tiefen Verwurzelung in allen Bereichen der Gesellschaft, in der ganzen Bandbreite von Profession bis Freizeitspaß und insbesondere in seiner generationenübergreifenden Reichweite ist es die größte ‚Bürgerinitiative Bremens‘. Von immer größerer Bedeutung ist der Sport, dessen ‚Sprache‘ interkulturell verstanden wird, für Integration und Inklusion. Sport ist für uns Gemeinschaft, Wettbewerb und Fairness und damit nicht nur eine geistige und körperliche Betätigung für Spaß und Gesundheit, sondern Vorbild beim Vorleben von Werten und von gesellschaftlich-sozialem Zusammenhalt. Für uns ist es eine vorwiegend staatliche Verantwortung, durch geeignete, förderliche und

moderne Bedingungen dem Sport, dem Ehrenamt und der Nachwuchsförderung, insbesondere durch angemessene Sportstätten, einen unterstützenden Rahmen zu geben und zu erhalten. Mangelhafte Vorausschau und unzureichende Investitionen haben auch hier dazu geführt, dass von der Substanz gelebt wurde. Wir werden zeitnah für beide Städte ein konkretes und mit Schulen und Sport abgestimmtes Sanierungsprogramm vorlegen, aus dem für alle Sporthallen und Sportanlagen, mit einem durch einen Zeit-Maßnahmenkatalog und einer Finanzierung unterlegtes ganzheitliches Sanierungsprogramm hervorgeht.

25.2 Breiten- und Spitzensport, Schul- und Vereinssport sind für uns keine Gegensätze, sondern Teile eines Ganzen, das insbesondere in der Nachwuchs- und Talentsichtung und -förderung eine gemeinsame Aufgabe hat. Um dieses, auch gesellschaftliche Anliegen, noch wirkungsvoller zu gestalten, wollen wir

25.2.1 mit einem ‚Haus der jungen Athleten‘ vorzugsweise am Standort Ronzelenstrasse ein Sportinternat gründen,

25.2.2 Sportvereinen noch besser und intensiver in den Ganztagschulbetrieb integrieren,

25.2.3 am Ziel von drei Stunden Sportunterricht pro Woche, insbesondere in den Ganztagschulen, festhalten, und.

25.2.4 den Bundesstützpunkt ‚Rhythmische Sportgymnastik‘ in Bremen erhalten.

25.3 Sport fördert auch die Begegnung von Menschen. Dazu wollen wir neue und originelle Formen der sportlichen Betätigung vordenken, ermöglichen oder ausweiten wie z.B. durch den Bau attraktiver und moderner Bewegungsinselfn an der Weser oder auch eines schwimmenden Schwimmbades in der Weser.

25.4 Schwimmen zu können ist nicht nur ein in vielfältiger Weise gesundheitsförderlicher Sport, der von Jung und Alt betrieben werden kann, sondern schwimmen zu können ist auch eine wichtige Frage der persönlichen Sicherheit. Wir halten daran fest: Jedes Kind, gleich welchen Geschlechts oder gleich welcher kulturell-religiösen Herkunft, muss am Ende der Grundschulzeit auf dem Niveau des ‚Bronze-Abzeichens‘ schwimmen können. Aus diesem Grunde ist das rot-grüne Bäderkonzept ein völlig falsches Signal. Bremen braucht attraktive, zeitgemäße und bedarfsgerechte Bäder, die gleichermaßen für Freizeit und Spaß, für den Schwimmunterricht und für Sport und Wettkampf geeignete Bedingungen bereitstellen. Deshalb werden wir den von Rot-Grün beschlossenen Abriss des Unibades einer kritischen Überprüfung unterziehen und alle Möglichkeiten einer wirtschaftlich vertretbaren Sanierung ergebnisoffen ausloten. Wir werden das Bäderkonzept entsprechend anpassen und Möglichkeiten prüfen, wie auch auf diesem Feld eine bessere Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Umland möglich ist.

25.5 Organisierter Sport ist ohne Ehrenamt und ohne die Vereine nicht denkbar. Wir wollen ihre unverzichtbare Arbeit, die alle Bereiche und Gruppen der Gesellschaft berührt und erreicht, für die Zukunft sichern und insbesondere ihre Bemühungen zur Gewinnung von sportlichem Nachwuchs, aber auch von Nachwuchs in Funktionen, unterstützen. Wir werden gemeinsam mit dem Sport an Maßnahmen arbeiten, wie bürokratische Hindernisse, z.B. durch die europäische Datenschutzverordnung oder bei der Beantragung von staatlichen Zuschüssen und Förderungen, beseitigt oder zumindest reduziert werden können. Wir wollen, dass Ehrenamt Spaß macht und mehr noch als bisher auch zur (nachweisbaren) persönlichen Weiterqualifizierung beiträgt. Im sportlichen Ehrenamt sind die Übungsleiter ein Rückgrat der Vereine und ihres Angebotes. Wir wollen eine reibungslosere und zeitnahe Auszahlung der Übungsleiterpauschale sowie eine Zuschusserhöhung auf drei Euro in Bremen, angepasst an Bremerhaven, sowie eine regelmäßige Anpassung der steuerrechtlichen Freibeträge.

26. BUNDESWEHR

Die Bundeswehr ist mit ihren Standorten in Bremen (Landeskommando Bremen) und Bremerhaven (Marineoperationsschule) ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Obwohl sie insbesondere Aufgaben im internationalen Rahmen hat, bleibt ihre Präsenz ‚in der Fläche‘ unverzichtbar. Die Landeskommandos der Bundeswehr sind nicht nur wichtige

Ansprechpartner vor Ort, sondern in der Zusammenarbeit mit den originär zuständigen Ländern auch entscheidende Verantwortungsträger z.B. in der Katastrophenbekämpfung und -vorsorge. Wir wertschätzen diese Arbeit, die nicht zuletzt auf dem Engagement ehrenamtlich tätiger Reservistinnen und Reservisten beruht. Als auch nach außen und in der Welt sichtbarer Ausdruck der Verbundenheit, werden wir uns für eine Namenspatenschaft Bremens oder Bremerhavens für ein Schiff der Bundesmarine einsetzen.

27. VERBRAUCHERSCHUTZ

27.1 Staat und Politik können Verbraucherinnen und Verbrauchern die Verantwortung für ihre Konsumentscheidungen nicht abnehmen. Gleichwohl leisten Verbraucherzentralen nicht nur durch Information, Beratung und ggf. rechtliche Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Verbraucher. Mit einer Lenkung des Verbraucherinteresses hin zu einem Konsum mehr unter den Aspekten von Gesundheit und Fairness, leistet der Verbraucherschutz auch einen Beitrag hin zu mehr Nachhaltigkeit und Transparenz im Spannungsfeld von Produktion, Handel und Endverbrauch. Gleichzeitig leisten Gewerbeaufsicht und Lebensmittelüberwachung ihrerseits unverzichtbare Beiträge zum Verbraucherschutz. Diese Einrichtungen wollen wir, z.B. durch eine bedarfsgerechte Anpassung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale, stärken.

27.2 Verbraucherschutz ist in erster Linie Aufklärung und Prävention. Ein wichtiges Feld ist der Nahrungs- und Lebensmittelbereich, der für eine förderliche Entwicklung der Gesundheit und der Lebensqualität besonders wichtig ist. Für uns ist dabei zeitgemäße Verbraucherberatung im persönlichen Gespräch oder am Telefon, insbesondere aber in einer offensiven Präsenz in Online-Medien von Bedeutung. Wir wollen deshalb hier einen Schwerpunkt im Verbraucherschutz und in der gesundheitlichen Prävention setzen und dazu

- 27.2.1 Verbraucherbildung und Grundsätze guter Ernährung in den Inhalten der Lehramtsausbildung breiteren Raum geben,
- 27.2.2 die offensive Nutzung regionaler Lebensmittel fördern und diese in öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kitas oder Krankenhäusern verstärkt einsetzen,
- 27.2.3 darauf hinwirken, die Transparenz und Verständlichkeit von Lebensmittelkennzeichnungen weiter zu fördern,
- 27.2.4 gute Ernährung und Wertschätzung für gesunde Lebensmittel und ihrer Produktion insbesondere in Kitas und Schulen mehr und lebenspraktischer als bisher, z.B. durch gemeinsames Kochen oder die Pflege eines Schulgartens, vermitteln, und
- 27.2.5 den sog. DGE-Qualitätsstandard als Mindeststandard in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Gemeinschaftskantinen in Bremen einführen.

27.3 Der Verbraucherschutz wird als Datenschutz durch die Digitalisierung in Bremen auch vor veränderten Herausforderungen stehen. Die Akzeptanz der Digitalisierung wird nicht zuletzt davon abhängen, wie glaubwürdig wir es gewährleisten, dass der einzelne ‚Herr‘ über seine Daten und deren Gebrauch sowie deren Weitergabe bleibt oder wird. In diesem Bedürfnis nach Schutz der eigenen Daten haben Verbraucher und Unternehmen ein gemeinsames Interesse. Dazu wird es moderner Netzwerke zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen geben müssen, die effektiver als bisher Verstößen gegen die IT-Sicherheit oder auch der zunehmenden Wirtschafts- und Cyberkriminalität entgegenwirken. Zur nachhaltigen Vertrauenssicherung und um die Hemmschwelle für Datenmissbrauch deutlich zu erhöhen, werden wir uns auf Landes- und Bundesebene für eine Verschärfung und Durchsetzung von Sanktionen und Strafen einsetzen. Wir wollen darüber hinaus als fundamentalen Grundsatz sicherstellen und durchsetzen: Jeder hat ein Recht darauf zu erfahren, wo und welche Daten über sie oder ihn gespeichert, verarbeitet oder weitergeben wurden. Darüber hinaus muss jeder einen Anspruch darauf haben, dass diese Daten gelöscht werden, soweit kein Einverständnis gegeben wurde und (öffentliche) Interessen demgegenüber nicht überwiegen.

27.4 Die Implementierung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) erfordert die Anlegung, Pflege und systematische Auswertung von großen Datenbeständen (Big Data). Wir werden die dazu notwendige Infrastruktur schaffen, gleichzeitig aber auch die bestehende Gesetzeslage hinsichtlich klarer Regelungen bzgl. Datenschutzes, Transparenz, Nutzungsrechten und Strafbarkeit von Missbrauch an diese neuen Erfordernisse anpassen.

28. LANDWIRTSCHAFT

28.1 Auch für Bremen spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Insbesondere an der Peripherie, etwa in Oberneuland, Strom oder im Blockland, hat sie nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht eine hohe Bedeutung. Sie stiftet maßgeblich Identität, auch durch die Bewahrung einer charakteristischen Kulturlandschaft, insbesondere in diesen Teilen unserer Stadt, übernimmt einen Teil örtlicher Nahversorgung. Sie trägt durch die Bewirtschaftung von Flächen maßgeblich zu einer natürlichen Nutzung, Pflege und Erhaltung bei. Wichtig ist aber, dass der Beitrag zur nachhaltigen Produktion gesunder Lebensmittel als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge mehr als bisher wertgeschätzt wird. Wir verstehen ortsnah hergestellte Lebensmittel als Beitrag zur Vermeidung von großen Lieferentfernungen und somit als Beitrag zum Umweltschutz. Wir wollen kein gegeneinander auspielen von sog. biologischer und sog. konventioneller Landwirtschaft, sondern Vielfalt als Kennzeichen landwirtschaftlicher Produktion. Wir werden unseren bundes- und europapolitischen Einfluss geltend machen, um die finanzielle Lebensfähigkeit unserer Höfe zu stärken, auch um das landwirtschaftliche Gewerbe für zukünftige Generationen attraktiv zu halten. Dazu gehört, die gesamte Breite des landwirtschaftlichen Erwerbs, auch die Viehhaltung, zu erhalten und besser als bisher zu fördern. Die Einführung einer ‚Weideprämie‘ zur gleichzeitig artgerechten wie wirtschaftlichen Haltung von Rindern ist dazu ein Beispiel.

28.2 Urbanität und Stadtentwicklung dürfen die Entwicklung unserer Landwirtschaft nicht immer mehr einschränken. Wir werden gemeinsam mit den Betroffenen prüfen, welche geltenden Regelungen im Landschaftsprogramm und im Flächennutzungsplan hierbei schaden und sie ggf. zurücknehmen. In der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen und in der Ausgestaltung von Richtlinien zur Bewirtschaftung wollen wir eng mit dem umgebenden Niedersachsen zusammenarbeiten. Wir sind zudem der Auffassung, dass ökonomisch wichtige Landwirtschaftsflächen nicht mehr zu Ausgleichsflächen erklärt werden sollen. Stattdessen sollen bestehende Ausgleichsflächen aufgewertet werden.

28.3 Wir wollen die Bedeutung der Landwirtschaft im Bewusstsein der Bevölkerung erhalten und stärken. Wir wollen dazu die Zusammenarbeit mit den Schulen intensivieren und interessierte regionale landwirtschaftliche Betriebe als außerschulische Lernorte nutzen. Wir werden die wichtige Rolle der Höfe mit Pferdehaltung für die Freizeitgestaltung und den Sport herausstellen. Und wir wollen die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe für den Verkauf von selbst erzeugten Produkten erleichtern, und werden uns dazu für eine entsprechende Änderung des Gaststättengesetzes auf der Bundesebene einsetzen.

29. JUGEND

29.1 Wir werden den Satz ‚Kinder und Jugend sind unsere Zukunft‘ mit Leben füllen. Wir wollen das Erziehungsrecht der Eltern stärken, und, wo nötig, daran erinnern, dass dieses Recht auch eine Verpflichtung ist. Es konkretisiert sich in einem wertschätzenden Umgang, in einer angemessenen gesundheitlichen Vorsorge, in einer auch Bewegung und sozialen Kontakt gewährleistenden Freizeitgestaltung, in einem die individuelle Entwicklung förderlichen Wohnumfeld und in einer Ermöglichung des Kita- und Schulbesuches. Die öffentliche Hand gewährt hierzu unterstützend z.B. Kindergeld, auf dessen Erhöhung wir einerseits hinwirken wollen, dessen missbräuchlicher Zahlung wir andererseits stärker als bisher entgegenzutreten werden. Zur Einforderung

von Verantwortung und zur Schonung öffentlicher Kassen gehört auch, konsequenter als bisher die finanziellen Unterhaltspflichten insbesondere nach Trennung von Ehepartnern durchzusetzen und verauslagte Beträge zurückzufordern.

29.2 Auch die öffentlichen Pflichten zur Unterstützung unserer Kinder und Jugendlichen wollen wir stärker annehmen und erfüllen. Wir werden z.B.

29.2.1 die Mittel für die offene Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit auskömmlich gestalten, und

29.2.2 die Pflege und Attraktivität von Spielflächen und Jugendfreizeiteinrichtungen zeitgemäß gewährleisten. Dazu wollen wir z.B. auch die Jugendskaterbahn an einem in der Stadt gut erreichbaren Ort erhalten.

29.3 Aber auch die Verantwortung und Beteiligung von Jugendlichen wollen wir stärken. Ein Mittel dazu ist die Ehrenamtskarte, die wir insbesondere für Jugendliche attraktiver machen wollen. Ein weiteres Feld ist die Erweiterung der Rechte der Jugendbeiräte, die wir je zur Hälfte durch die Stadtteilbeiräte und durch direkt wählbare Kandidaten bei den Juniorwahlen besetzen wollen.

29.4 Gelingende Erziehung bedarf jedoch immer häufiger der intensiveren Unterstützung. Dazu werden wir

29.4.1 die Jugendämter angemessen ausstatten und entsprechend veränderter Bedarfe organisieren. Vordringlich ist dabei, die Zahl der vor Ort tätigen sog. ‚Case-Manager‘ so zu bemessen, dass sie nicht mehr als 30 ‚Fälle‘ zu betreuen haben,

29.4.2 den Kinderpsychologischen Dienst (KIPSY) bedarfsgerecht so auszustatten, dass jederzeit eine notwendige Intervention sichergestellt ist,

29.4.3 die Vernetzung mit den im Bereich der Schulen geschaffenen pädagogischen Unterstützungseinrichtungen (Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren und Zentren für unterstützende Pädagogik, kurz ‚ReBuZ‘, bzw. ‚ZuP‘) zu verbessern, und

29.4.4 Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien unter der Verantwortung der Senatorin für Kinder und Bildung zusammenführen mit dem Ziel, Unterstützung aus einer Hand zu gewährleisten und Antragsbearbeitungen z.B. für das Elterngeld o.ä. in einer Zuständigkeit bündeln.

30. SENIOREN

30.1 Soziale Gerechtigkeit ist im Besonderen Generationengerechtigkeit. Gegenwärtige und zukünftige Generationen profitieren nicht zuletzt von den Leistungen, die in der Vergangenheit erbracht wurden und auf die aufgebaut werden kann. Konsens und Stabilität in der Gesellschaft hängen maßgeblich davon ab, auch unterschiedliche Interessen zwischen Generationen auszugleichen. Wir sehen hierin eine soziale und politische Aufgabe in der Zukunft mit zunehmender Bedeutung. Tendenzen von Altersarmut sind für uns eine Aufforderung zum politischen Handeln, insbesondere die präventiven Mittel der individuellen und gemeinschaftlichen Altersvorsorge auf den Prüfstand zu stellen. In eine diesbezüglich beginnende Diskussion, insbesondere auf Bundesebene, werden wir uns aktiv einbringen.

30.2 Der technologische und gesellschaftliche Wandel hat eine immer höhere Geschwindigkeit aufgenommen und wird durch die Digitalisierung einen weiteren Schub erhalten. Gerade die Felder der Kommunikation und der Mobilität werden betroffen sein. Felder, auf die ältere Menschen im Besonderen angewiesen sind. Felder aber auch, deren rasante Veränderungen nicht immer automatisch zur Lebenswelt älterer Menschen gehören. Bei der Nutzung neuer Möglichkeiten und Chancen ist nach unserer Auffassung deshalb auch darauf zu achten, dass es keine Gewinner und Verlierer des Wandels gibt und dass aus technologischen Veränderungen keine neuen Generationenungerechtigkeiten entstehen. Wir werden deshalb bei allen Entwicklungen, z.B. in der Kommunikation gegenüber den Behörden, zu gewährleisten haben, dass die Interessen der älteren Generation auch hier gewahrt bleiben. Wir werden darüber hinaus Projekte auf den Weg bringen, die die Chancen der Digitalisierung für die besonderen

Bedürfnisse der älteren Generation nutzbar machen und die geeignet sind, Sicherheit, Lebensqualität und Unabhängigkeit im Alter zu fördern. Der Auf- und Ausbau entsprechender Weiterbildungsangebote für ältere Menschen muss dabei ein fester Bestandteil sein.

30.3 Ältere Menschen brauchen ein sicheres Umfeld. Sie brauchen ihn im öffentlichen Raum zur Wahrung ihrer Mobilität und Unabhängigkeit, sie brauchen ihn aber insbesondere vor Kriminalität, Ausbeutung und respektlosem Verhalten. Straftaten gegen ältere Menschen sind nicht nur verwerflich, sie sind auch besonders sozialschädlich. Straftaten gegen Seniorinnen und Senioren, z.B. im Bereich des Betruges, werden wir mit speziellen polizeilichen Mitteln und Kräften entgegenwirken.

30.4 Es muss das Ziel sein, älteren Menschen soweit und solange wie möglich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu erhalten. Dieses gilt in der vertrauten privaten Umgebung, es gilt aber auch für die Einrichtungen, in denen ältere Menschen gemeinschaftlich wohnen. Wir wollen die Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer in Pflegeeinrichtungen stärken und zu diesem Zweck den übergreifenden Austausch durch eine ständige Konferenz stärken. In allen Fragen, die ältere Menschen in diesem Sinne besonders betreffen, ist für uns die Seniorenvertretung ein wichtiger Träger von Kompetenz und ein unverzichtbarer Ansprechpartner.

30.5 Die Kompetenzen und Erfahrungen älterer Menschen werden nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Wirtschaft immer wichtiger. Erfahrungsverlust im öffentlichen Dienst, aber auch in der Wirtschaft, wollen wir durch ausgewogene Altersstrukturen und geeignete Übergänge entgegenwirken. Gleichzeitig bereichern Erfahrungen und Engagements älterer Menschen das Leben jüngerer Menschen (und auch umgekehrt). Wenn Lebensentwürfe zunehmend individuell werden, muss für uns auch die Möglichkeit einer selbstbestimmten Flexibilisierung der Altersgrenze bestehen. Das schließt, bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen, ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ebenso ein, wie ein freiwilliges Verbleiben im Beruf auf Wunsch des Beschäftigten. Hierzu werden wir uns, ggf. auf Bundesebene, an einer entsprechenden Weiterentwicklung der gesetzlichen Regularien aktiv beteiligen.

30.6 In einer älter werdenden Gesellschaft müssen Menschen in einem fortgeschrittenen Alter, die in unseren Stadtgesellschaften einen immer größeren Anteil an der Bevölkerung ausmachen, auch aus Respekt vor ihrer Lebensleistung, mehr als bisher in den politischen Fokus gerückt werden. Unser Ziel ist es, ihnen so lange und so weit wie möglich ein Leben in Zufriedenheit, Sicherheit und Unabhängigkeit in der gewohnten räumlichen und sozialen Umgebung zu ermöglichen. Unsere beiden Städte müssen sich daher mehr als bisher auf die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen einstellen. Auch hier bedarf es eines vernetzten Ansatzes in einem spätestens bis 2022 zu aktualisierenden Seniorenplan, der u.a.

30.6.1 in der Städteplanung mehr als bisher für ältere Menschen geeigneten Wohnraum z.B. in Form von altersgerechten Wohnungen vorsieht,

30.6.2 die Möglichkeiten insbesondere der ambulanten Pflege und ausreichender Plätze der Kurzzeitpflege in der gesamten Fläche unserer Städte sicherstellt, und

30.6.3 den Bedarf an Raum und Personal in Seniorenresidenzen und Einrichtungen der stationären Pflege bedarfsgerecht und für alle bezahlbar weiterentwickelt.

31. INTEGRATION

31.1 Die Integration von zugewanderten Menschen ist gegenwärtig und auch zukünftig eine der zentralen Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Sie gelingt einerseits nur im Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft. Und sie gelingt andererseits nur, wenn dem Angebot für ein Leben in Bremen oder Bremerhaven auch die tätige Bereitschaft der Betroffenen gegenübersteht,

dieses Angebot anzunehmen. Wir freuen uns auf eine kulturelle Bereicherung, die aber nur für alle gelingt, wenn wir Parallelgesellschaften und Abschottung verhindern. Integration geschieht nicht einfach, sie ist eine Aktivität auf Gegenseitigkeit. Nicht zur Disposition stehende Ausgangspunkte für Integration sind unsere grundgesetzliche Rechtsordnung auf der Basis christlich-aufklärerischer Werte, politische und religiöse Toleranz und die Gleichheit von Mann und Frau.

31.2 Unser zentrales Anliegen ist die schnellstmögliche Vorlage eines Integrationsgesetzes. Hierin wollen wir Menschen mit Bleiberechtsperspektive ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft eröffnen. Wesentliche Grundlagen dafür sind u.a. das Integrationsgesetz des Bundes und ein Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene, für das wir uns einsetzen. In unserem Integrationsgesetz wollen wir,

- 31.2.1 die Instrumente der Sprachförderung, Berufsausbildung, Anerkennung vorhandener Qualifikationen und anderer Fördermaßnahmen zusammenfassen, verstetigen und weiterentwickeln,
- 31.2.2 für jede Zuwanderin und jeden Zuwanderer ein Verfahren für eine gemeinsame Vereinbarung beschreiben, das einen individuellen und verbindlichen Weg in ein Leben in unsere Gesellschaft und in die Erwerbswelt aufzeigt,
- 31.2.3 insbesondere Fachkräften einen schnelleren und unbürokratischeren Weg in die Berufswelt aufzeigen, und
- 31.2.4 die Zuständigkeiten für diesen Bereich bündeln, für die Betroffenen transparenter gestalten und Beratung mehrsprachig sicherstellen.

31.3 Unerlässliche Voraussetzung für die Integration insbesondere in das Berufsleben ist das möglichst zügige Erlernen der deutschen Sprache. Sprachliche Förderung wollen wir so gestalten, dass sie grundsätzlich mindestens das Erreichen des Niveaus B2 vorsieht. Neben den bestehenden Fördermaßnahmen in Kitas und Schulen werden wir für minderjährige Flüchtlinge ein angepasstes Hilfesystem im Rahmen der Jugendhilfe entwickeln. Dafür ist eine verbindliche, nachprüfbar und rechtssichere Altersfeststellung unerlässlich, die sich im Zweifelsfall auf medizinische Methoden und nicht auf die Angaben der Betroffenen verlässt. Sprachliche Förderung wollen wir, angepasst an die Zielgruppe, immer auch zur Vermittlung unserer Werte, unserer politischen Ordnung und zur Information über unsere Systeme in Ausbildung und Beruf nutzen. Und wir fügen deutlich hinzu: Integration funktioniert nur auf der Grundlage gemeinsamer Kommunikation. Vollverschleierung empfinden wir als Verweigerung von Kommunikation und werden sie in öffentlichen Einrichtungen nicht dulden.

31.4 Wir stehen für mehr Eindeutigkeit in der Zuwanderungspolitik. So willkommen uns Menschen mit Integrationswillen und Bleiberechtsperspektive sind, so gerne wir für Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf der Grundlage der Flüchtlingskonvention und des Grundgesetzes sorgen, so entschieden sind wir für eine konsequente Rückführung von Menschen ohne Bleiberechtsperspektive. Wir unterstützen alle Maßnahmen, z.B. durch eine Bündelung der Kompetenzen beim Bund, die die zugrundeliegenden Verfahren übersichtlicher und schneller machen, denn langandauernde Verfahren sind das Gegenteil von Humanität. Wir brauchen dazu straffe und schnellere rechtliche Verfahren, eine durchweg amtsärztliche Zuständigkeit bei gesundheitlichen Begutachtungen und eine gesonderte Einrichtung, die die Abschiebung von Gefährdern und Straftätern prioritär betreibt. Wir werden alle Bemühungen unterstützen, auf nationaler, und insbesondere auf europäischer Ebene zu harmonisierten rechtlichen Bedingungen und Verfahren zu kommen.

32. GLEICHSTELLUNG

32.1 Der Anspruch des Grundgesetzes, Frauen und Männer gleich zu stellen, ist noch immer nicht gesellschaftliche Wirklichkeit. Nach wie vor sind Frauen insbesondere in Führungsfunktionen unterrepräsentiert, häufig schlechter bezahlt und in der Förderung und im wirtschaftlich-sozialen Aufstieg unterrepräsentiert. Gesetzliche Regelungen, wie z.B. das Entgelttransparenz-Gesetz, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, die allein aber nicht ausreichen. Wir werden nachdrücklich darauf hinwirken, dass

Arbeit gleicher Qualität und gleichen Umfangs unabhängig vom Geschlecht gleich bezahlt wird. Dazu gehört auch, frauendominierte Berufe aufzuwerten und Maßnahmen zu ergreifen, die Frauen ermutigen und fördern, in noch typischen Männerberufen Fuß zu fassen (und umgekehrt). Darüber hinaus müssen die Arbeitsbedingungen einschließlich der Bezahlung in frauentypischen Berufen, wie z.B. in der Pflege, verbessert und attraktiver gestaltet werden. Wo staatliche Steuerungsmaßnahmen und Appelle nicht ausreichen, muss die Einführung von Quoten geprüft und auf gesetzlicher Grundlage realisiert werden.

32.2 Für uns ist wichtig, dass Frauen und Männer die Chance *und* die Wahl haben, sich sowohl familiär als auch beruflich so zu entwickeln, wie sie es wünschen. Beruf und Ausbildung auf der einen und Kindererziehung oder familiäre Aufgaben, wie z.B. die Pflege von Angehörigen, auf der anderen Seite dürfen nicht länger als nur schwierig vereinbare Alternativen denkbar sein. Die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für uns deshalb ein zentrales Anliegen und stellt für uns einen wichtigen Teil von Gleichstellungspolitik dar. Dazu werden wir einen Anspruch auf durchgängige und verbindliche Betreuung ab dem dritten Lebensjahr der Kinder in Kita und (Ganztags-) Schule flächendeckend ab 2020 aufwachsend sicherstellen. Berufliche und familiäre Engagements müssen, für Frauen und Männer gleichermaßen, auch nebeneinander möglich sein. Wir werden deshalb im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft darauf hinwirken, dass die Familienrolle, auch für Alleinerziehende, besser als bisher mit möglichst flexibel gestalteten Arbeitsbedingungen und einem verbesserten Angebot bei der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen vereinbar ist.

32.3 Frauen (und Kinder) haben einen besonderen Anspruch auf Schutz vor Gewalt, ganz gleich ob diese im familiären Rahmen vom Partner ausgeht oder in öffentlichen (Angst-) Räumen stattfindet. Dazu müssen die hier tätigen Einrichtungen, die Angebote der Beratung oder Prävention, und im Bedarfsfall auch des Schutzes gewähren, in ihrem Bestand gesichert werden. Ein konkretes Beispiel dafür können Sitzplätze für Frauen in Bahnen und Bussen in der Nähe der Fahrerin oder des Fahrers sein. Zum Schutz der Rechte von Frauen zählen für uns aber insbesondere die ausnahmslose sexuelle Selbstbestimmung und die Freiheit der sexuellen Orientierung im Rahmen der Rechtsordnung. Die zunehmende kulturelle und religiöse Vielfalt kann und darf dieses nicht einschränken.

33. TIERSCHUTZ

33.1 Tiere als Mitgeschöpfe haben für uns eigene Rechte. Ihr Schutz ist Teil unserer Verantwortung für Natur und Umwelt. Für viele Bremer und Bremerinnen ist das Halten von Tieren ein Teil ihres Lebens, sei es als Wegbegleiter oder auch im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung. Sie vor vermeidbarem Leid zu bewahren und wo immer auf eine artgerechte Haltung hinzuwirken, empfinden wir als Kernaufgaben zeitgemäßen staatlichen Tierschutzes. Die ‚Verwertung‘ von Tieren im Interesse des Menschen muss immer kritisch und angemessen gegen die Eigenrechte der Tiere abgewogen werden. Zum Schutz der Tiere können wir auf die ehrenamtliche Arbeit in den Tierheimen nicht verzichten. Deren Wirken zum Wohle häufig vernachlässigter oder sogar gequälter Tiere werden wir auch zukünftig nachdrücklich unterstützen. Die Inobhutnahme, z.B. von Fundtieren, ist eine staatliche Aufgabe und Pflicht, die ganz maßgeblich durch das Tierheim und seine Mitarbeiter wahrgenommen wird. Auch deshalb werden wir für eine auskömmliche Finanzierung des Tierheims sorgen.

33.2 Wer Tiere hält, übernimmt Pflichten. Viel zu häufig werden Tiere aufgegriffen, die entlaufen oder aber auch ausgesetzt wurden. Um Tiere schneller einem Halter zuordnen zu können, setzen wir uns für eine allgemeine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen im Lande Bremen ein.

34. BUND UND EUROPA

34.1 Die 16 Bundesländer Deutschlands bilden den ‚Bund‘ und sind damit zentrale Subjekte unseres staatlichen Aufbaus. Das Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden ist ein eigenständiger und selbstbewusster Teil dieser Verantwortungsgemeinschaft und wird dieses bleiben. Der Föderalismus mit seiner ausgewogenen Verteilung von Kompetenzen und Zuständigkeiten muss ein bestimmendes Merkmal unseres grundgesetzlich geregelten Staatsaufbaues bleiben, in dem wir auch zukünftig unsere eigenständige Rolle wahrnehmen werden. Es ist politischer Konsens zwischen den maßgeblichen politischen Kräften, dass unsere politische und grundgesetzlich geregelte Selbständigkeit nicht zur Disposition steht. Auch aus diesem Blickwinkel bleibt es eine Aufgabe von besonderer Bedeutung, die Abhängigkeit von anderen, insbesondere in finanzieller Hinsicht, weiter zu reduzieren. Wir werden schon deshalb weiterhin in den Organen und in den Gremien des Bundes und der Länder aktiv vertreten bleiben und uns in sachgerechter Abwägung unserer eigenen und der Interessen der bundesstaatlichen Gemeinschaft einbringen.

34.2 Wir empfinden es insofern als Chance, als Bundesland Ebenen übergreifend vernetzt und aktiv sein zu können. Entwicklungen, etwa in der Sicherheit oder im Umweltschutz, machen vor keinen Grenzen halt. Die föderale Struktur wollen wir, da wo notwendig, so weiterentwickeln, dass eine bestmögliche Aufgabenerfüllung gewährleistet und unser bundestaatlicher Aufbau eine Stärke bleibt. Da wo notwendig und sinnvoll, auch in den Kernbereichen unserer eigenen Zuständigkeit, der Inneren Sicherheit und der Bildung, sind wir zu einer kritischen Bestandsaufnahme bereit. Wenn notwendig, werden wir zusätzliche Verantwortung übernehmen, oder, wenn im Konsens beschlossen, gemeinschaftlich Verantwortung abgeben oder neu verteilen.

34.3 Ausdruck unserer eigenständigen Interessenwahrnehmung sind unserer Vertretungen in Berlin beim ‚Bund‘ und für die europäische Ebene in Brüssel. Diese werden wir erhalten und so ausstatten, dass unsere eigenständige Handlungsfähigkeit in diesen Bereichen dauerhaft gesichert ist. Um auch den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bremen, insbesondere in ministeriellen Bereichen, praktische Einblicke in die bundesstaatliche Mehrdimensionalität zu geben, wollen wir die Möglichkeiten des Austausches und der Hospitation in unseren Vertretungen erweitern.

34.4 Selbständigkeit und Verantwortung gehören für uns zusammen. Ausdruck dieser auch überregionalen und internationalen Verantwortung war nicht zuletzt auch die Beteiligung von Bremer Polizisten an UN-Missionen in unterschiedlichen Regionen oder auch die Bremische Beteiligung an Projekten zur Entwicklungszusammenarbeit. So wie sich die Folgen der Migration durch verstärkte Zuwanderung in Bremen und Bremerhaven ganz konkret auswirken, wollen wir unseren Teil der Verantwortung zur Bewältigung und zur Ursachenbekämpfung dieser mit menschlichem Leid verbundenen Krisen leisten. Es ist in unserem Interesse, die Entwicklungszusammenarbeit Bremens mit Projekten in Afrika zu bündeln. Wir sind darüber hinaus bereit, zur Grenzsicherung Europas im Rahmen von ‚Frontex‘ einen aktiven Beitrag auch durch Personal zu leisten, wenn dieses seitens des Bundes gewünscht wird.

35. EHRENAMT, BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND STIFTUNGEN

35.1 Für uns ist ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Stiftungen, Interessenverbänden, Politik und Kirchengemeinden nicht nur in der Sache unverzichtbar, sondern auch Ausdruck von Vielfalt und Verantwortung des ‚Einzelnen für die Gemeinschaft‘ und der ‚Gemeinschaft für den Einzelnen‘. Unsere Gesellschaft wäre ohne dieses Engagement nicht nur handlungsunfähig, sie wäre auch ärmer. Ärmer an Offenheit, ärmer an gelebter Mitmenschlichkeit und ärmer an Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung. Ganz gleich ob es um die Betreuung oder Förderung von Menschen, das Engagement für eine lebenswerte Umwelt, die Bewahrung von Brauchtum und Tradition oder auch die Unterstützung von Kreativität, Kunst

und Kultur geht. Wir werden ehrenamtliches Engagement als ein Kennzeichen hanseatischen Selbstbewusstseins und Bürgersinns nach Kräften unterstützen und sichtbar wertschätzen. Dazu werden wir als äußeres Zeichen einen ‚Tag des Ehrenamtes‘ schaffen, der nicht nur die Bedeutung des Engagements in der Öffentlichkeit würdigt, sondern auch dem Nachwuchs die Möglichkeit des Kennen- und Schätzenlernens gibt. Besondere Verdienste und Projekte wollen wir in einem jährlichen Senatsempfang vorstellen und ehren.

35.2 Für uns ist ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement Ausdruck von Zivilcourage und Respekt vor dem Nächsten. Es wirkt gesellschaftlichen Tendenzen des Egoismus, der Vereinzelung oder der Ausgrenzung vor. Ehrenamtliche Arbeit ist für uns auch aktive Prävention gegen Hass, Diskriminierung und politisch-religiöse Radikalisierung. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement hat dabei viel zu häufig wenig förderliche oder gar hinderliche Rahmenbedingungen. Diese werden wir gemeinsam mit den Beteiligten auf den Prüfstand stellen und, ggf. auch auf Bundesebene, darauf hinwirken, dass sie möglichst einfach und rechtssicher handhabbar werden.

35.3 Ein besonderes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement sind die gerade in den Hansestädten, so auch bei uns, so breit und leistungsfähig aufgestellten Stiftungen. Wir wollen dazu

35.3.1 die Rechte der Stifterinnen und Stifter stärken, die Transparenz im Stiftungswesen steigern, auf bundeseinheitliche Rahmenbedingungen hinwirken und ehrenamtliche Organmitglieder in Zeiten niedriger Erträge besser als bisher absichern, sowie

35.3.2 die Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungshaus Bremen und der staatlichen Aufsichtsbehörde verbessern.

35.4 Ehrenamt muss sich sichtbar ‚lohnen‘. Dazu sind nach unserer Auffassung nicht in erster Linie monetäre Anreize geeignet, die das Wesen des Ehrenamtes ein Stück aushöhlen würden. Wir werden aber darauf hinwirken, dass finanzielle Aufwendungen so gut es geht erstattet, bürokratische Hindernisse beseitigt sowie Qualifikationen durch systematisierte Weiterbildung erworben oder vertieft werden können und Erfahrungen regelmäßig zeugnisähnlich dokumentiert werden.

36. PETITION

Das Petitionsrecht ist ein wichtiges Beteiligungsrecht des Bürgers, um gerechtfertigte eigene Angelegenheiten und Interessen mit Hilfe des Parlaments in die öffentliche Beratung und zur Entscheidung zu bringen. Es ist ein wesentlicher Teil demokratischer Mitgestaltung und Teil der Verbundenheit der Bürger mit ihren Parlamenten. Wir wollen dieses bewährte und unverzichtbare Recht stärken und insbesondere die Online-Möglichkeiten der Petition bürgerfreundlicher gestalten. Einschränkungen des Petitionsrechtes, wie von Rot-Grün beschlossen, werden wir zurücknehmen.

37. MEDIEN

37.1 Medien, ob gedruckt, elektronisch oder online, sind ein wesentlicher Bestandteil der (öffentlichen) Kommunikation und Information. Freie und unabhängige Medien, wie wir sie wollen, sind darüber hinaus unverzichtbar für die Kontrolle und kritische Begleitung von Politik und staatlichem Handeln. Die Menschen in unseren Städten werden dabei immer mehr von medialen Konsumenten zu Akteuren in einer zunehmend von virtuellen und elektronischen Medien bestimmten Welt. Dieses setzt Medienkompetenz und ggf. auch die Möglichkeit zu kritischer Distanz voraus. Diese zu erhalten und entsprechend des Fortschrittes zu verändern, ist für uns ein zentrales Anliegen des lebenslangen Lernens und muss sich in den Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz umsetzen.

37.2 Die Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Datenübertragung, als öffentliche Infrastruktur, muss so selbstverständlich werden wie die Straßenbeleuchtung. Sie muss flächendeckend und zuverlässig verfügbar sein, und wo notwendig, auch den (erhöhten) Anforderungen von Wirtschaft und Wissenschaft genügen.

37.3 Missbrauch von Möglichkeiten digitaler Medien beugt man nicht durch Abwesenheit und Abstinenz in elektronischen Medien und Netzwerken vor. Im Gegenteil führt eine staatliche Beteiligung, auch unserer Kommunen, zur Erkennung von Schwächen im Datenschutz oder zur Aufdeckung von Missbrauchsmaschen. Wir treten für eine Präsenz Bremens und Bremerhavens in den sozialen Netzwerken und modernen Kommunikationsplattformen ein.

37.4 Neue Medien relativieren nicht die Bedeutung von ‚klassischen‘ Medien. Die Realität werden zukünftig vielmehr Mischformen sein. Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem unverzichtbaren Auftrag zur medialen Grundversorgung auf hohem Niveau, und hier insbesondere Radio-Bremen, nicht nur erhalten, sondern zum Teil und Akteur der sich abzeichnenden Entwicklungen machen. Wir werden den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ggf. entsprechend erweitern und ein Angebot, das neue Wege und Formen öffentlicher Information eröffnet, unterstützen.

38. GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

38.1 Die christlichen Kirchen, die jüdische Gemeinde, die islamischen Glaubensgemeinschaften und andere anerkannte Religionsgemeinschaften sind für uns zentrale Träger gesellschaftlicher Verantwortung. Ihre Beiträge zur geistigen und geistlichen Orientierung, die soziale Heimat, die sie für viele Menschen bilden, ihr caritatives Engagement und ihre auch kritische Stimme in die Politik hinein, sind für uns unverzichtbarer Bestandteil einer menschlichen, lebendigen und vielfältigen Stadtgesellschaft. Mit ihrem tätigen Engagement, insbesondere zugunsten der Schwächeren, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven. Wir brauchen dieses Wirken in der Mitte der Gesellschaft mehr denn je, denn Staat und Politik brauchen starke Partner zur Verteidigung von Gerechtigkeit, Offenheit und wertebezogenem Konsens. Wir werden den Dialog und die Zusammenarbeit mit allen Religionsgemeinschaften, die sich diesen gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlen, pflegen und, wo möglich, ausbauen.

38.2 Wir sehen mit Sorge, dass Religionsgemeinschaften nicht selten durch Hass und Intoleranz angefeindet und auch bedroht werden. Dass die jüdische Gemeinde dauerhaft bewacht werden muss, ist ebenso unvermeidlich wie unerträglich. Wir werden uns gemeinsam mit allen anderen demokratischen Kräften allen Tendenzen von antisemitischem Denken und Handeln, aber auch anderen Formen religiöser Diskriminierung und Beeinträchtigung mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. Wir werden, ggf. auch mit den Mitteln des Rechtsstaats, verhindern, dass Religion Gegenstand oder Ausgangspunkt von Hass oder Gewalt wird.

38.3 Wir streben die Schaffung eines konfessionellen Religionsunterrichts an. Die Vermittlung von Wissen um die eigene Religion und um die Religionen der anderen ist für uns eine wichtige Grundlage für Toleranz und Miteinander in einer lebendigen und bunten Stadtgesellschaft. Wir wollen dabei die verbindenden Ziele und Elemente der Religionen hervorheben, aber auch in Selbstbestimmung religiöse Orientierung und Kritikfähigkeit ermöglichen. Zur Umsetzung und Ausgestaltung dieses Unterrichts werden wir in Gespräche mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften eintreten.